



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

8. Sitzung

Hannover, den 4. Juni 2008

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 1:

Aktuelle Stunde..... 750

a) **Verantwortung der Landesregierung für die Sicherung des Produktionsstandortes Karmann in Osnabrück** - Antrag der Fraktion DIE LINKE -

Drs. 16/167 750
 Dr. Manfred Sohn (LINKE) 750
 Ernst-August Hoppenbrock (CDU) 751
 Enno Hagenah (GRÜNE)..... 752
 Gerd Ludwig Will (SPD) 752
 Gabriela König (FDP) 753
 Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr..... 755
 Marianne König (LINKE) 756

b) **Bildungsvielfalt erhalten - Schulgeld muss steuerlich absetzbar bleiben** - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 16/208..... 756

Dr. Philipp Rösler (FDP) 756
 Hans-Jürgen Klein (GRÜNE) 757
 Kreszentia Flauger (LINKE) 758
 Heinz Rolfes (CDU) 759
 Renate Geuter (SPD)..... 761
 Hartmut Möllring, Finanzminister 762

c) **Solidarität mit den Beschäftigten von Airbus in Nordenham und Varel** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 16/209 763

Björn Thümler (CDU) 763

Olaf Lies (SPD)..... 764
 Stefan Wenzel (GRÜNE) 765
 Ursula Weisser-Roelle (LINKE) 766
 Klaus Rickert (FDP) 767
 Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr..... 768

d) **100 Tage - 100 Fehler** - Antrag der Fraktion

Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/210..... 769
 Stefan Wenzel (GRÜNE) 769, 771, 778
 Dr. Bernd Althusmann (CDU)..... 771, 772
 Dr. Manfred Sohn (LINKE) 772, 774, 779
 Wolfgang Jüttner (SPD)..... 774
 Jörg Bode (FDP)..... 775
 Christian Wulff, Ministerpräsident 777, 779
 Uwe Schwarz (SPD) 780

e) **Volkswagen muss als selbstständiges niedersächsisches Unternehmen erhalten bleiben - Die Interessen der Beschäftigten und der niedersächsischen Wirtschaft dauerhaft sichern!** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/212 780

Wolfgang Jüttner (SPD)..... 780
 Enno Hagenah (GRÜNE) 781
 Pia-Beate Zimmermann (LINKE) 782
 Angelika Jahns (CDU) 783
 Dr. Philipp Rösler (FDP) 784
 Christian Wulff, Ministerpräsident 785 bis 787
 Dr. Manfred Sohn (LINKE) 786, 787

Tagesordnungspunkt 2:

3. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 16/200 - Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/215 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/218 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/220787

Tagesordnungspunkt 3:

Einspruch gegen einen Ordnungsruf - Beschlussempfehlung des Ältestenrates - Drs. 16/198.....787

Tagesordnungspunkt 4:

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von Vorschriften über Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung sowie Aufgebotsverfahren - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/85 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 16/199788

Dr. Stephan August Siemer (CDU)788

Beschluss789

(Direkt überwiesen am 10.04.2008)

Tagesordnungspunkt 5:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Erweiterung des Wahlrechts in Niedersachsen - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/171789

Miriam Staudte (GRÜNE)789

Thomas Adasch (CDU)791

Pia-Beate Zimmermann (LINKE)792

Grant Hendrik Tonne (SPD)793, 796

Ralf Bries (GRÜNE)795, 796

Helge Limburg (GRÜNE)796

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP)798

Ursula Helmhold (GRÜNE)799

Dr. Manfred Sohn (LINKE)799

Ausschussüberweisung800

Tagesordnungspunkt 6:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Bauordnung - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drs. 16/180800

Klaus-Peter Bachmann (SPD)800, 805

Dr. Manfred Sohn (LINKE)801, 806

Clemens Lammerskitten (CDU)802

Gesine Meißner (FDP)803, 803, 805

Hans-Henning Adler (LINKE)803

Miriam Staudte (GRÜNE)804

Heidmarie Mundlos (CDU)806

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit806

Ausschussüberweisung807

Tagesordnungspunkt 7:

Zweite Beratung:

Landesregierung verschläßt Wandel der Wohnungsmärkte - Niedersächsisches Wohnraumfördergesetz endlich vorlegen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/123 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 16/159807

Marco Brunotte (SPD)808

Dr. Max Matthiesen (CDU)811

Marianne König (LINKE)812

Miriam Staudte (GRÜNE)813

Gesine Meißner (FDP)814

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit815

Beschluss816

(Erste Beratung: 6. Sitzung am 08.05.2008)

Tagesordnungspunkt 8:

Zweite Beratung:

Mehr Freiheit und Verantwortung wagen in Niedersachsen - das kommunale Bürgerbegehren reformieren! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/112 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres, Sport und Integration - Drs. 16/162816

Ralf Bries (GRÜNE)816

Hans-Henning Adler (LINKE)818

Pia-Beate Zimmermann (LINKE)819

Jürgen Krogmann (SPD)819

Jörg Bode (FDP)820

Bernd-Carsten Hiebing (CDU)821

Elke Twesten (GRÜNE)822

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration823

Beschluss823

(Erste Beratung: 6. Sitzung am 08.05.2008)

Tagesordnungspunkt 9:

Zweite Beratung:

Freiwillige Selbstverpflichtung - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/103 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 16/175824

Hans-Henning Adler (LINKE)824, 825

Marcus Bosse (SPD)825

Christoph Dreyer (CDU)826, 827

Dr. Manfred Sohn (LINKE)827

Helge Limburg (GRÜNE)827

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP).....	828
Ralf Briese (GRÜNE)	829
Beschluss	830
(Erse Beratung: 6. Sitzung am 08.05.2008)	

Tagesordnungspunkt 10:

Einzig (abschließende) Beratung:

Verfassungsgerichtliche Verfahren - Verfassungsbeschwerden - 1. der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, vertreten durch den Vorsitzenden der Kirchenleitung, Prof. Dr. Wolfgang Huber, oder den Präsidenten des Konsistoriums, Ulrich Seelemann, - Bevollmächtigter: Prof. Dr. Karl-Hermann Kästner - gegen § 3 Abs. 1 Halbsatz 2, § 4 Abs. 1 Nr. 4, Abs. 2 Nr. 1 und § 6 Abs. 1, 2 des Berliner Ladenöffnungsgesetzes (BerLadÖffG) vom 14. November 2006 (Nds. GVBl S. 1045) - 1 BvR 2857/07 - 2. des Erzbistums Berlin, vertreten durch den Erzbischof Georg Kardinal Sterzinsky - Bevollmächtigter: Prof. Dr. Christian Starck - gegen § 3 Abs. 1 Halbsatz 2, § 4 Abs. 1 Nr. 4, Abs. 2 Nr. 1 und § 6 Abs. 1, 2 des Berliner Ladenöffnungsgesetzes (BerLadÖffG) vom 14. November 2006 (Nds. GVBl S. 1045) - 1 BvR 2858/07 - Schreiben des Bundesverfassungsgerichts - Erster Senat - vom 17.04.2008 - 1 BvR 2857/07 und 1 BvR 2858/07 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 16/201	830
Beschluss	830

Tagesordnungspunkt 11:

Einzig (abschließende) Beratung:

Verfassungsgerichtliches Verfahren - Verfahren über den Antrag festzustellen, 1. dass der Antragsgegner mit dem Beschluss vom 9. November 2007 über das Gesetz zur Neuregelung der Telekommunikationsüberwachung und anderer verdeckter Ermittlungsmaßnahmen sowie zur Umsetzung der Richtlinie 2006/24/EG (BGBl. 2007 I S. 3198 ff.) die Rechte der Antragstellerinnen und Antragsteller aus Artikel 38 Abs. 1 Satz 2 verletzt hat, indem er a) Erbringer von öffentlich zugänglichen Telekommunikationsdiensten in § 113 a TKG zur Vorratsdatenspeicherung von Telekommunikationsverkehrsdaten verpflichtet und in § 113 b TKG zu deren Verwendung für die dort genannten Zwecke berechtigt sowie b) in § 100 g Abs. 1 StPO zur Erhebung von gemäß § 113 a TKG gespeicherten Verkehrsdaten ermächtigt. - 2. hilfsweise, dass der Antragsgegner mit dem Beschluss vom 9. November 2007 über das Gesetz zur Neuregelung der Telekommunikationsüberwachung und anderer verdeckter Ermittlungsmaßnahmen sowie zur Umsetzung der Richtlinie 2006/24/EG (BGBl. 2007 I S. 3198 ff.) die Rechte der Antragstellerinnen und Antragsteller aus Artikel 38 Abs. 1 Satz 2 verletzt hat, indem er über die zwingenden Vorgaben der

Richtlinie 2006/24/EG hinaus a) Erbringer von öffentlich zugänglichen Telekommunikationsdiensten in § 113 a TKG zur Vorratsdatenspeicherung von Telekommunikationsverkehrsdaten verpflichtet und in § 113 b TKG zu deren Verwendung für die dort genannten Zwecke berechtigt sowie b) in § 100 g Abs. 1 StPO zur Erhebung von gemäß § 113 a TKG gespeicherten Verkehrsdaten ermächtigt. - Antragsteller: Kerstin Andreae und weitere 46 Mitglieder des Deutschen Bundestages - Bevollmächtigter: Professor Dr. Jens-Peter Schneider - Schreiben des Bundesverfassungsgerichts - Zweiter Senat - vom 30.04.2008 - 2 BvE 1/08 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 16/202	831
Beschluss	831

Nächste Sitzung	831
-----------------------	-----

Vom Präsidium:

Präsident	Hermann Dinkla (CDU)
Vizepräsident	Dieter Möhrmann (SPD)
Vizepräsident	Hans-Werner Schwarz (FDP)
Vizepräsidentin	Astrid Vockert (CDU)
Schriftführerin	Ursula Ernst (CDU)
Schriftführerin	Ulla Groskurt (SPD)
Schriftführer	Wilhelm Heidemann (CDU)
Schriftführer	Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)
Schriftführer	Lothar Koch (CDU)
Schriftführerin	Gabriela Kohlenberg (CDU)
Schriftführerin	Gisela Konrath (CDU)
Schriftführerin	Dr. Silke Lesemann (SPD)
Schriftführerin	Brigitte Somfleth (SPD)
Schriftführerin	Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)
Schriftführerin	Ursula Weisser-Roelle (LINKE)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident
Christian Wulff (CDU)

Minister für Inneres, Sport und Integration
Uwe Schünemann (CDU)

Staatssekretär Wolfgang Meyerding,
Ministerium für Inneres, Sport und Integration

Finanzminister
Hartmut Möllring (CDU)

Staatssekretärin Cora Hermenau,
Finanzministerium

Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
Mechthild Ross-Luttmann (CDU)

Staatssekretärin Dr. Christine Hawighorst,
Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit

Kultusministerin
Elisabeth Heister-Neumann

Staatssekretär Peter Uhlig,
Kultusministerium

Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Walter Hirche (FDP)

Staatssekretär Joachim Werren,
Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit und Verkehr

Justizminister
Bernhard Busemann (CDU)

Staatssekretär Dr. Jürgen Oehlerking,
Justizministerium

Minister für Wissenschaft und Kultur
Lutz Stratmann (CDU)

Staatssekretär Dr. Josef Lange,
Ministerium für Wissenschaft
und Kultur

Minister für Umwelt und Klimaschutz
Hans-Heinrich Sander (FDP)

Beginn der Sitzung: 10.30 Uhr.

Präsident Hermann Dinkla:

Guten Morgen, allerseits! Ich eröffne die 8. Sitzung im 4. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 16. Wahlperiode.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich darf Sie bitten, sich von Ihren Plätzen zu erheben. Vor genau zehn Jahren erreichte uns die schlimme Nachricht von einer Eisenbahnkatastrophe, die uns damals zutiefst erschüttert hat und die wir auch heute nicht und wahrscheinlich nie vergessen können. Der an einer Brücke nahe Eschede zerschellte ICE „Wilhelm Conrad Röntgen“ hinterließ über 100 Tote, zahlreiche zum Teil schwer verletzte Menschen, und ein letztlich nicht erfassbares Leid bei allen Betroffenen und Angehörigen. Der Niedersächsische Landtag verneigt sich heute wie auch schon vor zehn Jahren an dieser Stelle vor den Opfern und erklärt allen Hinterbliebenen der Toten sein ausdrückliches Mitgefühl. Er wünscht allen Verletzten jede Genesung, die auch jetzt noch möglich ist.

Nicht vergessen sei der tiefe Dank an die zahlreichen und zum Teil namenlosen Menschen, die in einer unvergleichlich schrecklichen Situation bis zur totalen Erschöpfung praktische Hilfe geleistet haben.

Auch wenn bestimmte Ursachen und Zusammenhänge inzwischen geklärt sein mögen, so lässt das Ausmaß dieses Unglücks uns, die wir uns heute so selbstverständlich der Hochtechnologie bedienen, doch manchmal und auch heute noch zutiefst ratlos zurück.

Ich bitte um einen Moment des stillen Gedenkens.

Ich danke Ihnen.

Ich kann zu diesem Zeitpunkt die Beschlussfähigkeit feststellen.

Geburtstag haben heute die Abgeordneten Kurt Herzog und Stefan Politze. Herzlichen Glückwunsch im Namen des ganzen Hauses!

(Beifall)

Ich leite zur Tagesordnung über. Die Einladung und die Tagesordnung für diesen Tagungsabschnitt liegen Ihnen gedruckt vor. Für die Aktuelle Stunde liegen fünf Beratungsgegenstände vor. Es liegen drei Dringliche Anfragen vor, die morgen früh von 9 Uhr an beantwortet werden.

Auf der Basis der im Ältestenrat für die Beratung einzelner Punkte gemäß § 71 unserer Geschäftsordnung vereinbarten Redezeiten und des gleichfalls im Ältestenrat vereinbarten Verteilerschlüssels haben die Fraktionen die ihnen jeweils zustehenden Zeitkontingente so verteilt, wie Sie das aus der Ihnen vorliegenden Übersicht ersehen können.

Ich stelle das Einverständnis des Hauses mit diesen Redezeiten fest.

Die heutige Sitzung soll gegen 18.15 Uhr beendet werden.

Ich möchte Sie noch darauf hinweisen, dass in der Portikushalle die von der Kunstschule im Packhaus in Brake konzipierte Präsentation „Arbeitsalltag im Landtag“ zu sehen ist. Ich empfehle diese Präsentation Ihrer Aufmerksamkeit.

Im Rahmen der Initiative „Schulen in Niedersachsen online“ werden in den kommenden Tagen Schülerinnen und Schüler der Lutherschule aus Hannover wiederum mit einer Onlineredaktion live aus dem Landtag berichten. Als Pate wird der Abgeordnete Dr. Philipp Rösler erster Ansprechpartner der Nachwuchsjournalisten sein.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Des Weiteren werden im Rahmen des von der Multi-Media Berufsbildenden Schule initiierten Modellprojekts „Landtagsfernsehen“ wieder Nachwuchsjournalistinnen und Nachwuchsjournalisten der Humboldt-Schule Seelze Sendungen erstellen. Die einzelnen Sendungen stehen unmittelbar nach ihrer Produktion im Internet auf der Homepage der Multi-Media Berufsbildenden Schule www.mmbbs.de zum Abruf bereit. Sie sollen auch über den Regionalsender h1 gesendet werden.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenografischen Dienst bis spätestens morgen Mittag, 12 Uhr, wird erinnert.

Es folgen geschäftliche Mitteilungen durch die Schriftführerin.

Schriftführerin Brigitte Somfleth:

Guten Morgen! Es haben sich entschuldigt von der Landesregierung Herr Ministerpräsident Wulff ab 15 Uhr, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung Herr Ehlen und von der CDU-Fraktion Herr Biallas bis zur Mittagspause.

Präsident Hermann Dinkla:

Vielen Dank.

Ich leite über zu **Tagesordnungspunkt 1:**

Aktuelle Stunde

Für die Aktuelle Stunde liegen fünf Beratungsgegenstände vor.

Bei **Tagesordnungspunkt 1 a** geht es um

Verantwortung der Landesregierung für die Sicherung des Produktionsstandortes Karmann in Osnabrück - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/167

Ich erteile dazu dem Fraktionsvorsitzenden, Herrn Dr. Sohn, das Wort.

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal einen schönen guten Morgen. Ich begrüße heute Morgen außerdem sehr herzlich Wolfram Smolinski, den Betriebsratsvorsitzenden von Karmann, der aus Osnabrück hierher gekommen ist, und Achim Bigus, den Vorsitzenden des Vertrauenskörpers bei Karmann.

(Beifall bei der LINKEN)

Der aktuelle Anlass für diesen Antrag zur Aktuellen Stunde besteht aus zwei Punkten. Zum einen ist es die große Demonstration von über 1 000 besorgten Menschen am 21. Mai in Osnabrück, woran von unserer Seite die Abgeordnete Marianne König teilgenommen hat. Zum zweiten wird den gesamten Juni über ein Solidaritätszelt der Industriegewerkschaft Metall gegen den drohenden Verlust von Arbeitsplätzen bei Karmann vor den Toren von Karmann aufgebaut sein. Unsere Fraktion wird dort im Juni eine Tagung durchführen. Ich hoffe, dass das Nachahmer auch in diesem Hause findet.

Ich gehe davon aus, dass ich für alle Mitglieder dieses Hauses spreche, wenn ich sage, dass alle Kolleginnen und Kollegen von Karmann, die um ihre Arbeitsplätze kämpfen, die Solidarität des gesamten Niedersächsischen Landtags verdient haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Das kann gar nicht anders sein, weil weiterhin gültig ist, was dieser Landtag im November 2007 einstimmig verabschiedet hat. Ich zitiere mit Ihrer

Erlaubnis aus der damaligen Entschließung des Niedersächsischen Landtags:

„Die Landesregierung und insbesondere der Ministerpräsident sowie die Fraktionen im Landtag begreifen die Auftrags- und Beschäftigungskrise bei Karmann als gesamt-niedersächsische Herausforderung und appellieren an die Solidarität der deutschen Automobilindustrie, um eine möglichst große Anzahl von Arbeitsplätzen im „Auto-land“ Niedersachsen und den Standorten Osnabrück und Rheine erhalten zu können.“

Natürlich bleibt auch richtig, was Alice Graschat von der SPD damals in dieser Debatte am 15. November sagte:

„Herr Wulff, es reicht nicht, in Interviews festzustellen, Karmann sei für Ihre Regierung das größte ungelöste Problem, auch wenn Geschäftsführung und Betriebsrat wissen, dass am Ende kein Politiker in der Lage ist, einen Auftrag zu erteilen. Sie haben durch Ihren Sitz im Aufsichtsrat von VW mehr Möglichkeiten als andere politisch Verantwortliche.“

Das Protokoll vermerkt daraufhin Beifall bei der SPD.

Die 1 000 Menschen, die am 21. Mai demonstriert haben, der Betriebsratsvorsitzende und der VK-Leiter erwarten heute zu Recht eine Auskunft darüber, was aus den - ich zitiere abermals - „Bemühungen der Landesregierung“ geworden ist - bemühen allein reicht, wie wir alle wissen, nicht -, woraus sie konkret bestanden haben - ich betone: konkret bestanden haben - und wie sie weiter bestehen und welche Perspektiven sich abzeichnen.

Meine Damen und Herren, Sie alle kennen die vier Standbeine von Karmann. Aktuell geht es um den Fahrzeugbau. Aber es ist auch richtig, was der VK-Leiter Achim Bigus laut der Tageszeitung *Junge Welt* sagte, wo er vor der Illusion warnte, dass nur der Bereich des Fahrzeugbaus und die dortigen Arbeitsplätze gefährdet seien. Er sagte, es sei klar, dass letztlich der ganze Standort auf dem Spiel stehe, wenn die Fertigung von Gesamtfahrzeugen eingestellt werde. In dieser Aktuellen Stunde geht es also nicht nur - um dieser Illusion auch in diesem Hause vorzubeugen - um den Fahrzeugbau bei Karmann, sondern es geht um den Standort

und um Karmann insgesamt. Es geht um den wichtigsten und größten Industriebetrieb in Osnabrück insgesamt.

(Beifall bei der LINKEN)

Einstimmige Entschließungen des Landtags sind gut. Konkrete politische Taten sind besser. Dazu erhoffen wir uns heute von der Landesregierung einen substanziellen Beitrag.

Schönen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Bevor ich dem Kollegen Hoppenbrock das Wort erteile, möchte ich noch folgenden Hinweis geben. Ich habe heute Morgen noch keine Einzelheiten zum Ablauf der heutigen Aktuellen Stunde, zu den Redezeiten und zum Abklingeln nach vier Minuten und anderem mehr vorgetragen. Ich glaube, dass sich das erübrigt; denn alle wissen, wie es geht.

Jetzt erteile ich dem Kollegen Ernst-August Hoppenbrock von der CDU-Fraktion das Wort.

Ernst-August Hoppenbrock (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Sohn, Sie haben eben zu Recht aus der Entschließung zitiert, die vom Landtag im November letzten Jahres einmütig verabschiedet worden ist. Was speziell den Erhalt der Arbeitsplätze angeht, hat sich außerhalb des Unternehmens Karmann wohl kaum jemand so engagiert für die Arbeitsplätze eingesetzt wie unser Ministerpräsident und die Landesregierung von Niedersachsen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dafür bedanke ich mich außerordentlich. Herr Dr. Sohn, im Geschäftsleben ist Vertraulichkeit manchmal erfolgreicher und zielführender, als alles auf dem Markt auszutragen. Karmann gilt mit seinen weltweit 6 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als besonders innovativ, flexibel und zuverlässig. Bei den Patentanmeldungen zählt das Unternehmen zu den erfolgreichsten in der Bundesrepublik.

Karmann - auch das muss man feststellen - ist kein Sanierungsfall. Bei den Cabriodachsystemen ist Karmann Marktführer. Auch im Geschäftsbereich technische Entwicklung läuft das Unternehmen sehr profitabel. Das ist nicht zuletzt das Verdienst engagierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Osnabrück.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sorgenkind ist der Fahrzeugbau. Im Jahr 2009 laufen in Rheine und in Osnabrück die A 4-Cabrios und das CLK-Coupé von Mercedes aus. Es fehlen aber Folgeaufträge. Es ist so: Solange die eigenen Kapazitäten von VW, Mercedes, BMW und Audi nicht ausgelastet sind, ist es für Auftragsfertiger wie Karmann natürlich sehr schwierig, Aufträge für den Bau von Kleinserien oder Sondermodellen zu bekommen. Vielleicht wäre auch einmal die Solidarität der IG-Metall-Kollegen in Wolfsburg, Ingolstadt, Stuttgart usw. gefragt, wenn es darum geht, ihren eigenen Kollegen zu helfen.

Wie kann es nun weitergehen? Noch steht die Aussage von Firmenchef Peter Harbig im Raum: Wenn bis Ende Juni - d. h. bis Ende dieses Monats - trotz aller Bemühungen kein Anschlussauftrag eingeht, dann wird der Fahrzeugbau geschlossen. - Das würde in der Tat das Aus für etwa 1 700 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bedeuten; davon 800 in Osnabrück und 900 in Rheine.

Meine Damen und Herren, auch ich war gestern bei Karmann. Dort hat man den Fahrzeugbau noch lange nicht abgeschrieben. Es gibt noch sehr viel Hoffnung. Nach Aussage der Mitarbeiter verhandelt die Geschäftsführung zurzeit mit zwei sehr ernsthaften Interessenten. Auch wenn bis Ende des Monats kein neuer Auftrag akquiriert sein sollte, könnte der Fahrzeugbau über Kurzarbeit, über Beschäftigungssicherung oder den Bau von Auslaufmodellen noch einige Zeit überbrücken, bis sich neue Perspektiven ergeben. Neue Perspektiven ergeben sich auch beim Bau von Elektromobilen und bei der Entwicklung neuer Antriebe wie etwa der Brennstoffzelle, was vom Land übrigens massiv gefördert wird.

Meine Damen und Herren, auch die Eigentümerfamilie Karmann steht zum Standort Osnabrück. Sonst hätte sie nicht noch 120 Millionen Euro für die Einrichtung einer neuer Lackierstraße investiert. Diese Landesregierung - das wird überall anerkannt, von der Geschäftsleitung, aber auch von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern - steht ohne Wenn und Aber zu ihrer Verantwortung.

(Beifall bei der CDU)

Sie hat dabei die volle Unterstützung der Regierungsfractionen. Die wichtigen Entscheidungen werden allerdings nach wie vor in den Unternehmen gefällt. Unsere Landesregierung hat geholfen, als es um die finanzielle Ausstattung der erfolgreichen Transfergesellschaften ging. Sie ist an der Seite des Unternehmens bei der Förderung neuer Technologien. Die Unterstützung und Hilfe der

Landesregierung gilt übrigens nicht nur Karmann, sondern sie gilt für jedes andere Unternehmen und für jeden einzelnen Arbeitsplatz in Niedersachsen gleichermaßen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile dem Abgeordneten Hagenah von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir brauchen das hochkarätige Unternehmen Karmann mit allen Kompetenzen hier in Niedersachsen. Deshalb ist uns der Erhalt der angeschlagenen Abteilung im Karosseriebau auch so wichtig. Gerade der Ministerpräsident hat vor Ort besonders hohe Erwartungen geweckt, auch wegen seines Nebenjobs als vermeintlich einflussreicher Aufsichtsrat. Bisher haben sich aber leider alle Hoffnungen auf einen neuen Auftraggeber im Karosseriebau zerschlagen, und die Frist bis zur Schließung - Herr Hoppenbrock hat gerade noch einmal auf die Aussagen des Betriebsleiters Bezug genommen - rückt erschreckend nahe. Deshalb müssen wir uns nun auch für die Mitarbeiter einsetzen, die möglicherweise schon bald nicht mehr bei Karmann arbeiten können. Das gehört heute auch mit hier her - leider.

Für mich ist es nicht akzeptabel, auf den Verlust hunderter Arbeitsplätze mit einem Vermittlungsziel von nur 60 % zu antworten, wie es die Landesregierung bei der Transfergesellschaft tut. Was passiert mit den anderen 40 %? Fühlen Sie sich für diese Mitarbeiter und ihre Familien nicht zuständig? - Ich denke, wir sollten in den Zielen ehrgeiziger sein.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Seit längerem beobachten wir, dass diese Landesregierung in der Wirtschaftspolitik ihre Glaubwürdigkeit aufs Spiel setzt, und das, weil sie mit eigenem Fehlverhalten dafür sorgt, dass Unternehmen und auch Arbeitnehmer sie immer weniger ernst nehmen. Ein Schritt nach vorn und zwei Schritte zurück - das ist die Stolperstrategie, mit der Christian Wulff den Problemen weder bei Karmann noch bei Airbus, noch bei VW gerecht wird. Er setzt meist auf offene Konfrontation - ich werde das gleich belegen -, statt überzeugende Töne hinter den Kulissen zu finden. Immer wieder stimmt er

sich nicht mit den Fachreferaten im Wirtschaftsministerium ab, sondern er bestimmt den Kurs allein aus der Staatskanzlei. Alleingänge mit hohem Risiko und zum Teil unerfreulichen Folgen.

So der siebenseitige Brief an Airbus, der dazu geführt hat, dass der Ministerpräsident öffentlich zum Provinzpolitiker degradiert wurde. Vorstandschef Thomas Enders erklärte dazu laut HAZ vom vergangenen Donnerstag, solche Forderungen von Regionalpolitikern seien durchaus normal, doch werde sich Airbus ganz sicher nicht nach Regionalprinzipien ausrichten. Eine harte Quittung für ein Spiel über Bande, Herr Ministerpräsident, womit Sie eigentlich den Bundeswirtschaftsminister treffen wollten, aber Airbus brüskiert haben.

Noch härter sind aber - und das trifft auch Karmann - die Fronten zwischen dem Land und dem VW-Anteilseigner Porsche. Selbst wenn VW einen Arbeitsüberhang hätte: Bei dem Berg an zerschlagenem Porzellan zwischen Landesregierung und Porschechef Wiedeking bekäme Karmann wohl trotzdem keinen einzigen Auftrag ab, allein schon, um dem Ministerpräsidenten keinen Stich zu gönnen. Da wäre jetzt viel Moderation nötig, damit die beiden Unternehmen wieder zusammenfinden können. Herr Ministerpräsident, das wäre eigentlich Ihre Rolle. Nur so könnte noch eine Grundlage für das Fortbestehen der Karosseriesparte in Osnabrück geschaffen werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bringen Sie, statt weiter die Teller auf den Boden zu werfen, Karmann und VW an einen Tisch! Zusammen wären die beiden ein tolles Team, wenn es darum geht, hier in Niedersachsen zukunftsfähige Autos zu produzieren, mit niedrigem Verbrauch durch effiziente Technik und innovative Karosserien. Das sind die beiden Kompetenzen, die da zusammenkommen. Ein Markt, auf dem Karmann und VW zusammen weit vorn sein könnten, wenn die Politik klug handelt und die richtigen Anreize setzt.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile dem Abgeordneten Will von der SPD-Fraktion das Wort.

Gerd Ludwig Will (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Belegschaft von Karmann in Osnabrück und Rheine droht eine düstere Zukunft. Vor

fünf Jahren arbeiteten in Osnabrück noch 7 000 und in Rheine fast 2 000 Beschäftigte. Von den Arbeitnehmern im nordrhein-westfälischen Rheine wohnen fast 50 % in Niedersachsen. Heute sind von den 9 000 Arbeitsplätzen noch 4 500 übrig. Der Produktion von Gesamtfahrzeugen droht das vollständige Aus. Damit wird die Kernsparte Fahrzeugbau der Schließung preisgegeben. Das geballte technologische Know-how wird damit unwiederbringlich zerstört, aber es lohnt sich, zusammen mit der Belegschaft und dem Betriebsrat weiter für den Fahrzeugbau zu kämpfen. Solange Abteilungen noch nicht geschlossen sind, sollte man diesen Kampf auch nicht aufgeben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich darf darauf hinweisen, dass auch meine Fraktion und Vertreter des Unterbezirks Osnabrück der SPD am Montag selbstverständlich vor Ort waren, um mit den Kolleginnen und Kollegen im Betrieb die weiteren Schritte zu beraten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, neben dem Fahrzeugbau hat Karmann drei weitere Standbeine: die technische Entwicklung, die Betriebsmittel und die Dachsysteme. Wichtigster Jobmotor des Unternehmens war und ist jedoch der Fahrzeugbau. Dieser hat allerdings seit fünf Jahren keinen neuen Auftrag mehr erhalten. Grund: Die Automobilhersteller lasten ihre eigenen Kapazitäten aus, ehe sie Arbeit an Auftragsfertiger wie Karmann geben.

Stufenweise wird die Produktion von Fahrzeugen bis zum September 2009 mit dem Daimler CLK-Cabrio als bisher letztem Gesamtfahrzeug in Osnabrück auslaufen. Die anderen Geschäftsfelder können die drohenden Arbeitsplatzverluste nicht ausgleichen. Transfergesellschaften sind die zweitbeste Lösung. Am besten ist der Erhalt der Arbeitsplätze.

Der Countdown findet bis Ende Juni 2008 - das ist hier bereits angesprochen worden - statt; denn die Karmann-Geschäftsführung hat ein Ultimatum gesetzt: Wenn bis zum 1. Juli 2008 kein neuer Produktionsauftrag für ein Gesamtfahrzeug in Sicht ist, soll der Fahrzeugbau geschlossen werden. Bis September 2009 würden dann in Osnabrück und Rheine noch einmal über 2 000 Arbeitsplätze verloren gehen. Aber solange noch ein Fahrzeug vom Band läuft, lohnt es sich, für den Erhalt des Fahrzeugbaus zu kämpfen. Auch wenn der regionale Arbeitsmarkt vielen Karmännern und -frauen neue Arbeit bietet - hier geht es um technologisches

Know-how, was unwiederbringlich verloren gehen würde, wenn geschlossen würde.

Für alle betroffenen Mitarbeiter, ihre Familien und die Region ist die Schließung des Fahrzeugbaus eine schlimme Entwicklung.

(Zustimmung bei der SPD)

Die Belegschaft hat einen guten Job gemacht. Der Dank dafür sind Entlassungen und Arbeitslosigkeit. In dieser Situation hat VW entschieden, das neue Golf-Cabrio nicht mehr bei Karmann produzieren zu lassen. Dabei wird auch deutlich, wie machtvoll der Einfluss des Aufsichtsratsmitglieds Christian Wulff ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, welche Rolle spielte in diesem Fall nun die Niedersächsische Landesregierung? Erst kamen die lautstarken, ungelenkten öffentlichen Forderungen durch den Ministerpräsidenten an VW, die Firma Karmann mit einem Fertigungsauftrag zu versorgen, dann kurz vor der Wahl die geheimnisvolle Ankündigung eines neuen Auftrags für Karmann durch den MP. Nach der Wahl löst sich alles in Luft auf - wieder ein gebrochenes Versprechen.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Herr Wulff, Misserfolg im Bemühen um Arbeitsplätze und Aufträge wirft Ihnen niemand vor. Das kann passieren. Aber so, wie Sie sich verhalten haben, geht man nicht mit Menschen, den Arbeitnehmern und ihren Familien in Osnabrück, um.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Sie haben das Vertrauen und die Hoffnungen dieser Menschen enttäuscht und missbraucht. Wir erwarten, dass Sie sich persönlich weiterhin für diesen Automobilstandort, für den Erhalt des Fahrzeugbaus und den Erhalt der Arbeitsplätze einsetzen, und zwar nicht nur mit Ankündigungen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile der Abgeordneten König von der FDP-Fraktion das Wort.

Gabriela König (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin etwas erschüttert darüber, dass hier so viele Fakten verdreht worden sind.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Herr Will, das VW-Cabrio wurde, glaube ich, noch vor der Regierungsübernahme 2003 „eingestampft“. Dementsprechend war auch der Aufsichtsrat von VW anders besetzt. Das müssten Sie eigentlich wissen.

Die Firma Karmann ist ein alteingesessener, in privater Hand befindlicher Betrieb, den ich von Kindesbeinen an kenne. Ich weiß, wie innovativ, qualifiziert und sozial die Firmenstruktur dort ist. CDU und FDP kämpfen generell für unsere Unternehmen in Niedersachsen und deren Mitarbeiter, nicht nur für Karmann. Daher war der Einsatz der Landesregierung bei Karmann vom Anfang der Krise an bis zum heutigen Tag für uns eine wichtige Maßnahme, und sie wird es bis zum Schluss bleiben.

Von den weltweit rund 6 000 Mitarbeitern sind allein in Osnabrück 3 717 beschäftigt. Viele von ihnen kenne ich persönlich. Ich weiß, was sie angesichts der Reduktion um 800 Mitarbeiter im letzten Jahr und um weitere 566 Kollegen in diesem Februar fühlen. 300 weitere Arbeitsplätze werden im Herbst dieses Jahres in Osnabrück wegfallen, sollten bis Anfang Juli keine neuen Aufträge akquiriert werden; das haben Sie richtig dargestellt.

2002 machte sich diese Wende bei Karmann bereits bemerkbar. Bei einem Besuch dort wurde mir erklärt, dass die Auftragslage kritisch aussehe. Der allgemeine Automarkt in Deutschland entwickelte sich damals sehr schlecht. Auch VW war davon betroffen und entschied, alle Fahrzeugtypen im eigenen Haus zu bauen. Das wiederum hieß für Karmann: Die Unterstützung von VW fällt weg, und das bis zum heutigen Tage. - Selbst der Renner im Programm von VW und Karmann, das VW-Cabrio, wurde paradoxerweise unwiderruflich gecancelt. Karmann setzte daraufhin auf den Crossfire, das CLK-Cabrio von Mercedes und den Audi A 4. Leider wurde der Crossfire nicht zum Verkaufsschlager, was man damals noch nicht absehen konnte, und führte zur ersten Welle des Personalabbaus. Das CLK-Cabrio soll nun ab 2010 im Mercedes-Werk in Bremen gefertigt werden. Auch Audi wird zukünftig seine Nischenmodelle selbst fertigen.

Das Land Niedersachsen hat den Autobauer in diesen schweren Zeiten nicht alleine gelassen. Für den Zeitraum vom 1. Oktober 2006 bis zum 31. Oktober 2008 unterstützt das Land das Unternehmen mit insgesamt 3,58 Millionen Euro an ESF-Mitteln,

(Beifall bei der CDU)

aus der Förderperiode 2006 und aus dem Programm Dynamische Integration in den Arbeitsmarkt. Davon sind bis heute 2,19 Millionen Euro geflossen, sie sind bereits ausgezahlt. Hiervon wurde eine Transfergesellschaft gegründet, die im Rahmen eines Auswahlverfahrens von den Betriebsparteien ausgewählt wurde. Darüber hinaus wurden diese Betriebsparteien in der Phase der Projektentwicklung und der Projektdurchführung intensiv begleitet. In der ersten Welle ab dem 1. Oktober 2006 wurden 540 Personen vermittelt; das sind 72 % und nicht nur 60 %, wie Herr Hagenah gesagt hat. In der zweiten Welle ab dem 1. Februar 2007 wurden von 104 Personen sogar 76 % vermittelt. In der jetzigen dritten Welle vom 1. Februar 2008 an wurden von bisher 395 zu vermittelnden Personen 27 vermittelt, aber diese Welle läuft noch bis Ende Oktober.

Sollte Karmann den Fahrzeugbau einstellen müssen, würden weitere Umqualifizierungen erforderlich. Diese sollen nach Abstimmung mit den Vertretern des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sowie den Ländern Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen über die Inanspruchnahme des EGF - Anpassung an die Globalisierung - erfolgen.

Wir haben eine Menge gemacht, und wir werden eine Menge machen. Wir werden *alles* tun, um Karmann weiterhin zu unterstützen. Wir werden unsere Augen und Ohren offenhalten. Allerdings - das muss ich hier einmal klar und deutlich sagen - hätte ich etwas mehr Solidarität auch von der Gewerkschaft erwartet, was letztendlich Karmann und VW betrifft. Von der VW-Seite war da bislang leider überhaupt nichts zu hören. Das ist letztendlich die sogenannte Kirchturmspolitik, die wir nicht unbedingt unterstützen wollen. Im Übrigen können wir uns nicht in die Geschäftsführung von Karmann einmischen. Wir sind darauf angewiesen, das zu tun, was dem Betrieb eventuell helfen kann, und ihn dort zu unterstützen, wo es in unserer Macht liegt. Wir können nicht in alle Gremien eingreifen, sondern wir wollen ihm Freiraum schaffen und ihn dabei unterstützen, seine Firmenstruktur weiterhin aufzubauen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile Herrn Minister Hirche das Wort.

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Diese Landesregierung unterstützt seit Jahren die Bemühungen des Unternehmens, einen neuen Produktionsauftrag für ein Komplettfahrzeug zu gewinnen. Wir werden das auch weiterhin tun.

Ich bedanke mich zunächst einmal für die große Übereinstimmung, die bei diesem Thema in den Zielen besteht. Ich denke, wir können dann gemeinsam agieren, wenn wir uns auch in der Analyse einig sind. Die Bedingungen im Fahrzeugbau haben sich grundlegend verändert. Der Markt ist schwieriger geworden. Karmann ist kein Einzelfall. Alle externen Nischenfertiger haben es heute sehr, sehr schwer, an Aufträge heranzukommen. Die großen Automobilproduzenten sind heute selbst nicht ausgelastet, sodass kaum Bedarf besteht, Fahrzeugproduktionen auszulagern. Damit haben wir hier ein strukturelles Problem, nicht bloß ein unternehmensspezifisches Problem.

Seit in den Konzernen darauf gedrungen wird, langfristige Arbeitsplatzgarantien abzugeben, erleben wir, dass alle Automobilkonzerne Arbeiten, die sie früher outgesourct hatten, jetzt wieder insourcen. Diesen Prozess muss man leider sehen. Wir haben z. B. festzustellen, dass Daimler das CLK-Cabrio-Nachfolgemodell weiter verkaufen, es aber in Bremen selbst bauen wird. Auch Audi wird das Nachfolgemodell für das A4-Cabrio selbst fertigen.

Meine Damen und Herren, Sie alle wissen, dass es 1999/2000 zu dem großen Bruch zwischen VW und Karmann gekommen ist. Das liegt jetzt fast zehn Jahre zurück. 2001 lief das letzte Golf-Cabrio vom Band. Schon damals gab es keinen Folgeauftrag. Der etwas billige Vorwurf, der hier schon im letzten Jahr erhoben wurde, daran sei die Landesregierung schuld, fällt in sich zusammen. Wenn, dann war es eine frühere Landesregierung. Ich will jetzt nicht darüber rechten, weil wir sonst, glaube ich, einen falschen Kampf führen würden. Wenn wir uns für Arbeitsplätze einsetzen wollen, nützt es nichts, wenn sich hier die Fraktionen in irgendeiner Art und Weise beharken. Wir müssen vielmehr versuchen, gemeinsam voranzugehen.

Es ist meine feste Überzeugung - auch das sage ich noch einmal -, dass die großen deutschen Autobauer einen kardinalen Fehler machen, wenn sie Karmann jetzt hängen lassen; denn spätestens ab 2010 wird man wieder solche Entwickler, Forscher, Ingenieure und Nischenplayer brauchen. Das ist das Entscheidende.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir versuchen, dies auf allen Wegen, die uns zugänglich sind, auch den Entscheidungsebenen bei VW zu vermitteln. Aber auch das ist in diesem Landtag schon oft genug diskutiert worden: Aufsichtsräte vergeben keine konkreten Aufträge für Fahrzeugfertigungen. Es haben ständige Gespräche mit dem Vorstandsvorsitzenden von VW, Winterkorn, und dem anderen Großaktionär bei VW in der Eigenschaft als Porsche-Vorstand stattgefunden, um dafür zu werben, Aufträge an Karmann zu geben. Das ist bis jetzt nicht gelungen. Es ist immerhin gelungen - das halte ich zwar nicht für eine ausreichende, aber immerhin für eine leichte Entspannung -, dass die Produktion z. B. des A4-Cabrios erst einmal um sechs Monate verlängert wurde. Das kann eine Möglichkeit sein, den Fahrzeugbau noch länger fortzuführen.

Ich will durchaus auch die Einschätzung unterstreichen, die hier seitens der Opposition z. B. von Herrn Hagenah vorgetragen wurde, dass sich dann, wenn der Fahrzeugbau wegfällt, auch Auswirkungen für das Gesamtunternehmen an anderer Stelle ergeben. Die Landesregierung teilt diese Sorgen. Von daher ist und bleibt es die Hauptaufgabe, neue Auftragspakete zu besorgen.

Gleichwohl haben wir parallel dazu mit einer Transfergesellschaft versucht, für die Beschäftigten etwas zu tun, die entlassen werden mussten. Bei Karmann ist bundesweit die höchste Vermittlungsquote in einer Transfergesellschaft erreicht worden. Wir haben im letzten Jahr 76 % derjenigen, die betroffen waren, über die Transfergesellschaft in neue Jobs vermittelt, und zwar auf dem ersten Arbeitsmarkt. Auch in diesem Jahr sind es bis Mai schon wieder gut 27 %. Ich denke, wir kommen auf diesem Feld auch weiter. Das hat wesentlich damit zu tun, dass die Osnabrücker Region wirtschaftlich besser dasteht als andere Regionen. Ich sage aber noch einmal: Unser Hauptaugenmerk liegt darauf, dass wir Karmann als Zulieferfirma von Hochtechnologie bei den Umstrukturierungsbemühungen unterstützen. Das Projekt Brennstoffzelle und auch das Geschäftsfeld emissionsfreie Fahrzeuge werden von uns ausdrücklich unterstützt. Auch bezüglich des Komplettfahrzeugbaus habe ich, wie gesagt, die Hoffnung noch nicht aufgegeben. Frau König und Herr Hoppenbrock sagten es aber eben bereits: Erfolge erreicht man eher, indem man Gespräche führt, und nicht durch öffentliche Debatten.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile der Abgeordneten Frau König von der Fraktion DIE LINKE das Wort.

Marianne König (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin enttäuscht, dass Herr Ministerpräsident Wulff zu diesem Thema Osnabrück hier nicht persönlich gesprochen hat.

(Beifall bei der LINKEN)

Insgesamt nehme ich aus dieser Sitzung keine hoffnungsvollen Botschaften mit, die ich meinen Wählerinnen und Wählern im Wahlbezirk Osnabrück, vorrangig in Fledder - dort steht das Werk Karmann -, überbringen kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ich leite dann zu **Tagesordnungspunkt 1 b** über:

Bildungsvielfalt erhalten - Schulgeld muss steuerlich absetzbar bleiben - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 16/208

Ich erteile dazu dem Abgeordneten Dr. Rösler das Wort.

Dr. Philipp Rösler (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Bundeskabinett der schwarz-roten Koalition in Berlin hatte für den heutigen Tag eigentlich vor, die anteilige Absetzbarkeit des Schulgeldes für Schulen in freier Trägerschaft gänzlich zu streichen. Von diesem Vorhaben ist sie nach erheblichen Protesten abgewichen. Die Bundesregierung schlägt nun eine Deckelung vor. Dennoch, familien- und vor allem bildungspolitisch halten wir eine solche Änderung schlichtweg für falsch.

(Beifall bei der FDP)

Gerade wir hier in Niedersachsen sind auf dem besten Wege zu mehr Bildungsqualität durch mehr Wettbewerb und dem damit verbundenen Bedarf an der Vielfalt der schulischen Angebote. Wir

brauchen Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien, aber natürlich auch Förderschulen und Berufsschulen sowie integrierte und kooperative Systeme.

Was wäre aber unser Bildungssystem ohne unsere qualitativ hochwertigen Schulen in freier Trägerschaft? - Wir meinen, unser Bildungssystem wäre dann ärmer. Die Schulen in freier Trägerschaft bereichern unser Bildungssystem.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Gerade diese Schulen haben wesentliche Elemente auch unserer Eigenverantwortlichkeit von Schule erfolgreich vorweggenommen. Darüber hinaus haben sie wichtige Impulse in der Pädagogik für unser Bildungssystem gegeben, angefangen bei der Unterrichtsgestaltung über die Ganztagsbetreuung bis hin zur Elternmitarbeit. Viele pädagogische Innovationen wurden dort zuerst erfolgreich ausprobiert. Wir sind fest davon überzeugt, dass die Schulen in freier Trägerschaft nach wie vor Orte der bildungspolitischen Kreativität sind.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Die Bundesregierung führte als Begründung für die Streichung der steuerlichen Absetzbarkeit des Schulgeldes Kosteneinsparung an. Das ist aus unserer Sicht kompletter Unsinn; denn nicht nur Bildungspolitiker, sondern auch Finanzpolitiker wissen, dass jedes Kind in einer freien Schule die öffentlichen Haushalte nicht belastet, sondern entlastet. Bei einem direkten Vergleich ergibt sich, dass staatliche Schulen immer teurer sind.

(Hans-Werner Schwarz [FDP]: In der Tat!)

Würden alle Kinder, die freie Schulen besuchen, in das staatliche Bildungssystem wechseln, dann würden auf die Länder - nicht auf den Bund - Mehrkosten in Höhe von 870 Millionen Euro zukommen.

Die Einsparungen, die sich die Bundesregierung vorstellt, liegen deutlich unterhalb von 50 Millionen Euro. Allerdings kommen diese Einsparungen ausschließlich dem Bund zugute. Also ist eine solche Entscheidung nicht nur aus bildungspolitischer und finanzpolitischer, sondern auch aus Ländersicht eine komplette Fehlentscheidung.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Richtig ist, dass eine Abzugsfähigkeit ordnungspolitisch eine Subvention ist.

(Ah! bei der SPD)

Aber die Streichung der Subvention auf der einen Seite ohne eine echte Steuerreform mit einer Nettoentlastung für die Bürger auf der anderen Seite

(Hört, hört! bei der SPD)

ist nichts weiter als eine versteckte Steuererhöhung und mit uns definitiv nicht zu machen.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Es ist übrigens nicht nur eine Steuererhöhung für Reiche, sondern für alle Familien, die ihren Kindern alternative Bildungsangebote machen möchten -

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Gilt das auch für Studiengebühren?)

egal, ob in Waldorfschulen, Montessori-Schulen oder auch Bekenntnisschulen. Daran erkennt man, dass es hier nicht nur um eine fiskalische Diskussion geht, sondern hier wird versucht, klammheimlich über die Hintertür des Steuerrechts die Vielfalt im Bildungssystem auszuhebeln. Das riecht dann doch sehr - der Vorschlag kam ja von Herrn Steinbrück - nach sozialdemokratischer Einheitschule.

(Oh! bei der SPD)

Die lehnen wir bekanntlich ab. Deswegen lehnen wir auch die Änderungsvorschläge ab.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile dem Abgeordneten Klein von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist eine Banalität: Unser Staat braucht Steuereinnahmen für wichtige gesellschaftliche Aufgaben wie den Umweltschutz oder die soziale Sicherung. Solange die FDP dies in ihrem Drang, sich als Steuersenkungspartei zu profilieren, nicht berücksichtigt, bleibt sie eine Gefahr für das ökologische Gleichgewicht und den sozialen Frieden in unserem Land.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN - Hans-Werner Schwarz [FDP]: Und für die

Gesamtschulen! - Heinz Rolfes
[CDU]: Ach du lieber Himmel!)

Das, meine Damen und Herren, wird durch die Parteitagsbeschlüsse zum Steuerkonzept deutlich. Ob Sie steuerliche Entlastungen in Höhe von 32 Milliarden Euro - wie Sie es ausgerechnet haben, Herr Rösler - oder in Höhe von 70 Milliarden Euro versprechen - wie es inzwischen andere beweisen wollen -, für beides gilt: Das ist nicht finanziert. In dieser Hinsicht zeigen sich auffällige Parallelen zu vielen Forderungen, die wir auch von der linken Seite kennen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD - Dr. Philipp Rösler
[FDP]: Jetzt zum Thema, Herr Klein!)

Ihr Konzept ist zwar einfach - das ist richtig und hat auch meine Sympathie -, aber es ist eben einfach und ungerecht, weil es die Besserverdienenden sehr deutlich bevorzugt und die sozial Schwachen über Hartz IV hinaus belastet.

(Hans-Werner Schwarz [FDP]: Das ist doch falsch, Herr Klein!)

Ich will aber gerne einräumen, dass die Forderung nach der Aufrechterhaltung der steuerlichen Absetzbarkeit von Schulgeld nicht ganz so einfach zu bewerten ist. Hierbei geht es sicherlich nicht nur um ideologische Steuersenkungspolitik. Auch Grüne haben ja in Bund und Land entsprechende Forderungen aufgestellt. Es ist sicherlich sinnvoll, bei diesem Thema das Pro und Kontra abzuwägen.

Herr Rösler, Sie haben das Hohelied der Privatschulen gesungen. Ich kann jeden Satz dazu unterstreichen und würde das entsprechend unterstützen.

(Zustimmung bei der FDP)

Mit jeder Schülerin und mit jedem Schüler, die bzw. der eine Privatschule besucht, spart der Staat Geld. Wenn die Eltern dann entsprechend unterstützt werden - denn die staatliche Förderung von Privatschulen entspricht ja nicht der von staatlichen Schulen -, ist das sicherlich akzeptabel. Ein wichtiger Punkt ist, dass das auch ein Instrument sein kann, das es Normalverdienern erlaubt, ihre Kinder auf Privatschulen zu schicken. Damit trägt es dazu bei, dass sozusagen eine ungute Sortierung in solchen Schulen vermieden wird, damit die Reichen dort nicht unter sich bleiben.

(Hans-Werner Schwarz [FDP]:
Schauen Sie mal die Privatschulen an, Herr Klein!)

Subjektiv betrachtet will ich zugestehen, dass uns die Schulkonzepte, die viele Privatschulen verfolgen, Herr Kollege, weltanschaulich durchaus sehr nahe stehen.

Das ist das Pro, aber man muss auch das Kontra berücksichtigen. Das Kontra ist, dass diese Streichung ein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung wäre. Es würden auf der einen Seite Steuerausfälle vermieden, die nämlich dadurch drohen, dass der Europäische Gerichtshof die Möglichkeit der steuerlichen Absetzbarkeit für europäische Schulen geöffnet hat. Das haben Sie nicht erwähnt. Auf der anderen Seite können 50 Millionen Euro eingespart werden. Davon kommen durchaus 21 Millionen Euro den Ländern zugute, Herr Rösler. Das haben Sie anders dargestellt.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Das ist doch geändert worden!)

Es ist ein Beitrag zur Steuervereinfachung; denn dieser Sachverhalt ist bei einem relativ kleinen Anteil von Steuerpflichtigen mit einem enormen Prüfungsaufwand verbunden. Nach dem Bundessteuergesetz wurden 326 000 Euro Bürokratiekosteneinsparung errechnet. Es ist zum Teil durchaus auch ein Steuerprivileg für Reiche; denn die Möglichkeit, 30 % der Kosten abzusetzen, gilt bis jetzt unbegrenzt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Es ist einfach nicht einzusehen, dass jemand, der sein Kind demnächst auf eine Eliteschule nach England schickt und dort Schulgeld bezahlt, vom deutschen Steuerzahler noch 15 % dazubekommt. Das geht nicht.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Heinz Rolfes [CDU]: Das ist eine Neiddiskussion!)

Hinzu kommen auf Dauer möglicherweise negative Einflüsse auf das schulische Angebot im staatlichen Bereich. Wir wollen nicht, dass uns die Schüler weglaufen und zu Privatschulen gehen. Für uns bleiben die staatlichen Schulen das Rückgrat der Bildung.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Insofern, finde ich, ist der Deckelungsvorschlag ein guter Kompromiss, weil wenig verändert wird, weil die EU-Ausfälle kalkulierbar bleiben, weil überzogene Steuerprivilegien beseitigt werden und eine begrenzte Steuervereinfachung geschaffen wird.

Vielleicht können wir uns darauf einigen, Herr Rösler, und darauf, dass in Zukunft auch andere Subventionen, die öffentlichen Nutzen stiften, von Ihnen nicht mit der Keule bearbeitet werden.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile der Abgeordneten Flauger von der Fraktion DIE LINKE das Wort.

Kreszentia Flauger (LINKE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Ceterum confiteor constitutionem - außerdem bekenne ich mich zur Verfassung.

(Zustimmung bei der LINKEN - Zurufe von der CDU: Nein!)

Die FDP hat in dieser Aktuellen Stunde das Thema „Bildungsvielfalt erhalten - Schulgeld muss steuerlich absetzbar bleiben“ eingebracht. Ich frage Sie: Haben Sie eigentlich mitbekommen, dass OECD- und PISA-Studien belegen, dass in Deutschland die Bildungschancen am meisten von der sozialen Herkunft abhängen? Haben Sie das eigentlich mitbekommen?

(Hans-Werner Schwarz [FDP]: Was hat das denn damit zu tun?)

Ist das für Sie eigentlich eine Verpflichtung mit Blick auf Ihre Bildungspolitik? Wenn man sich Ihre bisherige Negativbilanz in der Bildungspolitik anschaut, dann kann man nur feststellen, dass das offensichtlich keine Verpflichtung für Sie ist. Sie haben das offensichtlich nicht mitbekommen, und es interessiert Sie wohl auch gar nicht. Entgegen Ihren Wahlversprechen haben Sie Studiengebühren eingeführt. Gestern sind in Hessen die Studiengebühren abgeschafft worden. Das war eine gute Entscheidung

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

für mehr Chancengleichheit auch für Kinder aus ärmeren Elternhäusern.

Sie haben die Einrichtung weiterer Gesamtschulen verboten. Wann nehmen Sie das endlich zurück? Sie trennen die Kinder schon nach der 4. Klasse. Das ist in Europa fast einmalig.

(Hans-Werner Schwarz [FDP]: Frau Flauger, zum Thema!)

Jetzt fordern Sie, dass das Schulgeld weiterhin steuerlich absetzbar bleiben soll. Welchen Effekt hat das denn? Worauf läuft das denn hinaus? - Es läuft darauf hinaus, dass Kinder aus reicheren Elternhäusern, deren Eltern das Schulgeld absetzen können, etwas von dieser steuerlichen Absetzbarkeit haben, während Kinder aus ärmeren Elternhäusern nichts von dieser Absetzbarkeit haben. Das ist das Problem. Sie können zwar steuerlich etwas absetzen, aber das wirkt sich weiter nicht aus.

(Hans-Werner Schwarz [FDP]: Sie haben keine Ahnung, wenn es um solche Schulen geht!)

Sie setzen - und damit verschärfen Sie die Benachteiligung von Kindern aus armen Familien - konsequent auf Privatisierungskurs. Das haben Sie schon in Ihrer Koalitionsvereinbarung festgehalten. Sie haben unter Beteiligung der Bertelsmann-Stiftung das Gesetz zur Eigenverantwortlichen Schule entwickelt. Public Private Partnership spielt eine zunehmende Rolle im Schulbereich. Diese Regierung gibt der Wirtschaft damit Einfluss auf die Bildung. Das führt dazu, dass Bildung nach wirtschaftlichen Interessen, nach der wirtschaftlichen Verwertbarkeit der Schülerinnen und Schüler nach der Schule ausgerichtet wird.

(Beifall bei der LINKEN - Dr. Philipp Rösler [FDP]: Das erzählen Sie mal den Waldorfschulen!)

Jetzt wollen Sie diese systematische Ausgrenzung weiter fortführen. Sie wollen nach dem Motto von vor 100 Jahren und noch mehr sagen: Ein jeder nach seinem Stand. - So wollen Sie trennen, so wollen Sie Bildung verteilen. Sie machen Bildungspolitik für wenige, die sich das leisten können. Die anderen fallen durchs Rost.

Kümmern Sie sich endlich um gute Bildung für alle Kinder an öffentlichen Schulen! Lassen Sie sie bis zur 10. Klasse zusammen lernen! Sorgen Sie dafür, dass sie in Integrierten Gesamtschulen lernen! Dort gibt es Bildungsvielfalt: begabungsgerecht an Integrierten Gesamtschulen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Führen Sie die Lernmittelfreiheit wieder ein! Schaffen Sie die Studiengebühren wieder ab, die Sie entgegen Ihrem Wahlversprechen eingeführt haben! Setzen Sie sich auf Bundesebene dafür ein, dass die Umsatzsteuerbefreiung für private Nachhilfeunternehmen abgeschafft wird! Diese bevorzugt nämlich auch Kinder aus reicheren Familien.

Auch dann, wenn Sie das tun, werden Sie für Chancengleichheit sorgen.

In Ihrem Koalitionsvertrag schreiben Sie im Kapitel „Schule und Bildung“:

„Die Teilhabe aller an Bildung und Ausbildung ist ein Gebot der Chancengerechtigkeit.“

Richten Sie Ihre Bildungspolitik endlich danach aus, und lassen Sie gute Bildung nicht zu einem Privileg für Kinder aus reichen Elternhäusern werden!

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN - Hans-Werner Schwarz [FDP]: So ein Quatsch!)

Präsident Hermann Dinkla:

Folgender Hinweis: Es gibt hier vorne gewisse Probleme mit der Anzeige. - Ich habe diese aber nicht bestellt, um jetzt noch einmal die Dringlichkeit der Maßnahmen hervorzuheben. - Dadurch werden die folgenden Rednerinnen und Redner keinen Hinweis haben, welche Redezeit ihnen verbleibt. Das nur als Hinweis für die kommenden Rednerinnen und Redner.

Ich erteile dem Abgeordneten Rolfes das Wort.

Heinz Rolfes (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Hinweis auf die Redezeit, dass sie nunmehr unbegrenzt ist, ist hervorragend.

(Heiterkeit)

Ich möchte zunächst einmal der FDP-Fraktion herzlich für das Thema dieser Aktuellen Stunde danken.

Frau Flauger hat gerade bewiesen, dass man in diesen fünf Minuten keinen Rundumschlag in der Bildungspolitik machen kann.

(Zurufe von der CDU)

Die Unterstellungen weise ich zurück. Im Übrigen bin ich sehr beruhigt, dass wir in fast keinem Punkt mit Frau Flauger übereinstimmen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Privatschulen sind ganz unzweifelhaft eine wichtige Säule im Bildungssystem unseres Landes.

(Zurufe von den GRÜNEN: Ganz was Neues!)

Ich glaube, dass diese Vielfalt im Bildungsbereich den Kindern insgesamt zugute kommt.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen ist es auch ein völlig untaugliches Instrument, die Bildung an staatlichen Schulen und an Privatschulen an dieser Stelle gegeneinander ausspielen zu wollen.

Herr Bundesfinanzminister Steinbrück hat das wohl ein wenig anders gesehen. Denn er wollte bis zum Jahr 2010 nach und nach und dann ab dem Jahre 2011 endgültig die steuerliche Abzugsfähigkeit des Schulgeldes abschaffen, die es bisher völlig ohne jede Kritik gab.

Jetzt zu den Fakten. Der Europäische Gerichtshof hat im September vergangenen Jahres entschieden, dass das Schulgeld für den Besuch von ausländischen Schulen im EU-Bereich steuerlich nicht schlechter behandelt werden darf als das für den Besuch von Schulen im Inland.

Wie reagierte nun Herr Steinbrück darauf? - Er sagt nicht, dass das dann so gemacht wird, sondern er macht sich Sorgen um die Einnahmen von den 17 000 Privatschülerinnen und -schülern im EU-Ausland, die dort Schulgeld zahlen müssen.

Ich nenne Ihnen noch andere Zahlen: Wir haben in Deutschland rund 873 000 Schülerinnen und Schüler an Privatschulen, davon 68 000 Privatschülerinnen und -schüler in Niedersachsen. Von den 873 000 Privatschülerinnen und -schülern in Deutschland besuchen insgesamt 17 000 Schülerinnen und Schüler Schulen im Ausland. Das sind also 1,9 %. 98 % haben also bisher auch die steuerliche Vergünstigung in Anspruch nehmen können.

Damit bis 2011 niemand mehr seine Schulgeldaussgaben von der Steuer absetzen kann, hat Herr Steinbrück diesen Vorschlag gemacht. - Herr Rösler, haben Sie - wie immer - Vertrauen zur CDU!

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat sofort deutlich gemacht, dass das mit ihr in diesem Maße nicht zu machen ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Von daher ist klar, dass das ein Wunsch von Herrn Steinbrück bleibt, aber so nicht umgesetzt wird.

Wir müssen tatsächlich endlich aufhören, dass wir für breite Mehrheiten in der Bevölkerung das umsetzen, was kleinste Minderheiten betrifft, um bei denen abzukassieren. 1,9 % - das habe ich eben gesagt - sind die Gruppe, die von der EU gemeint war. 98 % sind diejenigen, die bisher schon ihr Schulgeld steuerlich geltend machen konnten.

Natürlich kann man darüber reden, den Sonderausgabenabzug für das Schulgeld mit einem Höchstbetrag zu deckeln. Das gilt gerade vor dem Hintergrund, dass auch nach Angaben des Bundesfinanzministeriums der absetzbare Höchstbetrag bisher nur in 3 % aller Fälle über 2 000 Euro lag. - In 3 % aller Fälle über 2 000 Euro, was den absetzbaren Betrag anbelangt! - Nur so viel zur Frage des Sozialneids.

Die Deckelung auf einen angemessenen Betrag könnte daher ein vernünftiger Kompromiss sein. Die vollständige Streichung der steuerlichen Absetzbarkeit des Schulgeldes schießt aber weit über das Ziel hinaus, und für eine Neiddiskussion ist dies das völlig falsche Thema.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Ganz genau!)

Steuergerechtigkeit über Neiddiskussionen zu erreichen, ist ohnehin falsch. Solange der Staat an jeder Preiserhöhung über die Umsatzsteuer mitverdient, gibt es nur einen Weg zu mehr Steuergerechtigkeit: Wir müssen die Menschen, die buchstäblich jeden Tag ihre Arbeit tun, entlasten -

(Zustimmung bei der CDU)

nicht einzelne Gruppen zusätzlich belasten, nicht einzelne Gruppen gegeneinander ausspielen, sondern diejenigen entlasten, die buchstäblich jeden Tag ihre Arbeit tun.

(Beifall bei der CDU)

Nur in einem solchem Gesamtkonzept kann man dieser Frage nähertreten. Von daher ist mein Vorschlag an Herrn Steinbrück, seinen Vorschlag dem Papierkorb zu überantworten und im Bundeskabinett dann einen Vorschlag zu machen, der auf einen vernünftigen Kompromiss - möglicherweise mit einer Kappung bei 2 000 Euro oder 3 000 Euro - hinausläuft. Das wäre ein vernünftiger Vorschlag.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Hans-Werner Schwarz [FDP]: Das war überzeugend!)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile der Abgeordneten Geuter von der SPD-Fraktion das Wort.

Renate Geuter (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf mit einem Zitat beginnen:

„Für die FDP bleibt es dabei: Steuerliche Ausnahmen sollten wirklich nur Ausnahmen sein. Sie sind der Grund für unsere viel zu hohe Steuerbelastung.“

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Es gibt Ausnahmen, Frau Geuter!)

Meine Damen und Herren von der FDP-Fraktion, diese und ähnliche Bekundungen waren auch auf Ihrem letzten Bundesparteitag zu hören. Wir jedenfalls können uns daran noch erinnern.

(Beifall bei der SPD und bei DER LINKEN)

Ihr Erinnerungsvermögen scheint in dieser Hinsicht etwas eingeschränkt zu sein; denn gerade heute kämpfen Sie für die uneingeschränkte Beibehaltung eines solchen steuerlichen Ausnahmetatbestandes.

Meine Damen und Herren, wir stehen zu dem im Grundgesetz verbürgten Recht der Privatschulfreiheit und der damit verbundenen Garantie des Privatschulwesens. Privatschulen und Schulen in freier Trägerschaft sind eine bereichernde Ergänzung unseres Schulwesens und nicht - wie von Ihnen suggeriert - ein qualitativ besserer Ersatz.

(Beifall bei der SPD)

Das Angebot der unterschiedlichen Träger - wie z. B. der Kirchen, der Freien Waldorfschulen, der Montessori-Schulen - enthält eine Vielfalt von wichtigen pädagogischen Konzepten und Profilen. Nicht zu vergessen ist in diesem Zusammenhang auch das Angebot für Schülerinnen und Schüler mit speziellen Beeinträchtigungen.

Diese Trägervielfalt der Schulangebote wollen auch wir erhalten. Dazu dient ja auch die finanzielle Förderung der anerkannten Schulen in freier Trägerschaft und der Privatschulen.

Wir begrüßen es daher ausdrücklich, dass die Regelung, 30 % des Schulgeldes für Privatschulen steuerlich als Sonderabgabe absetzen zu können, entgegen den ursprünglichen Planungen von der gesamten Großen Koalition jetzt beibehalten wird.

Es gibt aber noch eine Sache, die wir für bedenkenswert halten, nämlich die Tatsache, dass bei den Planungen zum Jahressteuergesetz 2009 die Berufsbildenden Schulen ausgenommen werden sollen. Wir haben in einigen Regionen unseres Landes für bestimmte Berufszweige ausschließlich ein Angebot von Privatschulen. Von daher halten wir da noch einiges an Nachbesserung für erforderlich und sind wir da für die Unterstützung durch die CDU sehr dankbar.

(Beifall bei der SPD)

Der Europäische Gerichtshof hat bekanntlich im September 2007 entschieden, dass im europäischen Ausland gezahlte Schulgelder für anerkannte Privatschulen im gleichen Maße steuerlich zu behandeln sind wie in Deutschland gezahlte Gelder.

(Heinz Rolfes [CDU]: Das sagte ich schon!)

Die zu zahlenden Gelder sind bei Privatschulen im Ausland häufig deutlich höher, weil dort die staatliche Förderung dieser Schulangebote geringer ist. Um unvorhersehbare Haushaltsrisiken - über die Dimension kann man sich trefflich streiten - zu begrenzen, halten wir es für vertretbar, dass man die Absetzbarkeit deckelt.

In den letzten Jahren - auch darauf hat Herr Rolfes hingewiesen - sind die Eltern in 97 % der Fälle mit dem Höchstbetrag von 2 000 Euro ausgekommen. Wir halten diese vorgesehene Begrenzung für vertretbar. Damit entsprechen wir auch dem Artikel 7 des Grundgesetzes. Darin wird die Vorgabe gemacht, dass bei Errichtung von Privatschulen eine Sonderung der Schülerinnen und Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern ausdrücklich ausgeschlossen sein soll.

(Beifall bei der SPD)

Vor diesem Hintergrund halten wir das sehr für vertretbar.

Meine Damen und Herren von der FDP-Fraktion, lassen Sie mich abschließend feststellen: Alle Ihre Forderungen nach Vereinfachung der Steuerregelungen und nach Abschaffung von Ausnahmetatbeständen finden dort ihre Grenzen, wo Sie die Interessen einer bestimmten Klientel wahrnehmen.

Danke schön.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile Herrn Minister Möllring das Wort.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube nicht, dass sich das Thema der steuerlichen Behandlung des Schulgelds für eine Neiddiskussion eignet.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Totschlagargument!)

Passend zu unserer Diskussion steht heute folgender Witz in der *BILD*-Zeitung - ich bin ja beken- nender *BILD*-Zeitung-Leser -: Das Kind von rei- chen Eltern kommt nach dem ersten Schultag nach Hause und wird gefragt, wie es war. Daraufhin sagt es: „Alles Betrug! Draußen steht ‚1. Klasse‘, und drinnen sind nur Holzbänke.“

(Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP - Christa Reichwaldt [LINKE]: Wie witzig! - Johanne Modder [SPD]: Was wollen Sie uns damit sagen?)

Das ist übrigens bei Privatschulen auch der Fall.

Nun zu den Größenordnungen, über die wir hier diskutieren. Ausweislich unserer Statistik haben im Jahre 2006 27 000 Eltern das Privatschulgeld steuerlich geltend gemacht.

(Johanne Modder [SPD]: Noch eine Baustelle!)

- Nein, das ist keine Baustelle.

Man kann ja dazu stehen, wie man will, aber eines ist doch unbestritten: Was Eltern brauchen, ist eine Vielfalt an Schulangeboten und nicht die Einheits- schule. Das sehe ich auch in Hildesheim. Wir ha- ben dort die Integrierte Gesamtschule, wir haben ein Privatgymnasium in bischöflicher, also katholi- scher Trägerschaft, wir haben ein Privatgymnasi- um in der Trägerschaft der evangelischen Landes- kirche, wir haben eine Privatschule in der Träger- schaft eines Waldorfvereins, also eine Waldorf- schule. Wir haben also die ganze Vielfalt, und die Eltern suchen sich unabhängig von ihrer politi- schen Einstellung das Beste für ihre Kinder aus.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Wenn sie es bezahlen können!)

Darunter gibt es Eltern, die offiziell dafür sind, dass „Integrierte Gesamtschule“ für alle gilt. Ihre eige- nen Kinder schicken sie dann allerdings in das evangelische Privatgymnasium. Es gibt auch El- tern, die offiziell für Integration eintreten, die sich

für ihre Kinder aber eine Schule suchen, auf die möglichst wenige Ausländer gehen. - Das alles brauchen wir nicht zu diskutieren. Das alles kön- nen die Eltern aber nur tun, wenn dieses vielfältige Angebot besteht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Man kann natürlich darüber diskutieren, ob die steuerliche Anerkennung zu einer Ausgliederung führt. Aber das, was jetzt aus dem Umfeld von Steinbrück vorgeschlagen worden ist, geht nun gar nicht. Entweder erkennt man Privatschulentgelte steuerlich an, oder man erkennt sie nicht an. Man kann sie deckeln und prozentual begrenzen. Aber das, was Herr Steinbrück in den Entwurf des Jah- ressteuergesetzes hat schreiben lassen, ist nun wirklich etwas, was Sozialneid schüren muss. Da heißt es nämlich:

„bis zu einem Höchstbetrag von 3 000 Euro 30 % des Entgelts, das der Steuerpflichtige für den Besuch“

- jetzt kommt es -

„einer überwiegend privat finanzierten allgemeinbildenden Schule entrichtet.“

Das heißt, alle Beispiele, die Herr Rolffes oder ich gerade genannt haben, fallen heraus; denn die evangelischen, die katholischen und die Waldorf- schulen werden nicht *überwiegend* privat finan- ziert, sondern mit staatlichen Zuschüssen und zusätzlich mit einem Elternbeitrag. Wenn man in den Gesetzentwurf also „überwiegend privat finan- ziert“ schreibt, dann betrifft das nur noch die Schu- len, die wir gerade nicht meinen, also die Schulen, die von den Eltern gewählt werden, die es sich leisten können, ihren Besuch auch vollständig selbst zu finanzieren.

Deshalb muss es hier gleiche Bedingungen geben. Die Privatschulen, die nur zum Teil von den Eltern, also die zum überwiegenden Teil vom Staat finan- ziert werden, müssen steuerlich gleichbehandelt werden. Dafür werden wir uns im Bundesrat ein- setzen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Vielen Dank. - Weitere Wortmeldungen zu Punkt 1 b liegen mir nicht vor.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1 c** auf:

Solidarität mit den Beschäftigten von Airbus in Nordenham und Varel - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 16/209

Ich erteile dem Abgeordneten Thümler von der CDU-Fraktion das Wort.

Björn Thümler (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir zunächst, dass ich hier ein ganz deutliches Bekenntnis zu Airbus, den Standorten und vor allen Dingen den Beschäftigten ablege, die seit über einem Jahr und sechs Monaten im Unklaren über ihre Zukunft gelassen werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der Niedersächsische Landtag hat in mehreren Landtagsentschlüssen im Jahre 2006 und 2007 eindeutige Bekenntnisse zu diesen Standorten und seinen Beschäftigten abgegeben. Diese Entschlüsse haben an Bestandskraft nichts verloren. Ich finde, dass die Landesregierung es sehr gut verstanden hat, diese Landtagsentschlüsse in aktives politisches Handeln umzusetzen.

Der zivile Luftfahrtstandort Norddeutschland ist eine industriepolitische Erfolgsgeschichte. Airbus ist in dieser Erfolgsgeschichte ein großer Baustein, eine glänzende Perle. Wir sind stolz darauf, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an den Standorten Buxtehude, Nordenham, Varel und Stade an diesem Erfolg ihren Anteil haben. Ich gehe davon aus, dass diese Erfolgsgeschichte in den nächsten Jahrzehnten fortgesetzt wird.

Wir unterstützen ausdrücklich die verantwortlichen Akteure von EADS/Airbus in dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit der niedersächsischen Luftfahrtstandorte langfristig abzusichern, weil nur damit hier Beschäftigung gesichert werden kann.

Norddeutschland ist der zivile Luftfahrtstandort Nummer eins in Deutschland und muss dies auch in Zukunft bleiben. Dass in der Wirtschaftspresse gelegentlich ordnungspolitische Kritik am Handeln des Ministerpräsidenten oder anderer geäußert wird, muss man gelassen ertragen, auch wenn, wie Herr Hagenah vorhin formuliert hat, von „Provinzpolitiker“ gesprochen wird. Ich glaube, die, die so etwas schreiben, haben überhaupt nicht verstanden, wie ernst dieses Thema ist.

Die Konzernführung von EADS/Airbus muss gewährleisten, dass vor allem die Standorte Nordenham und Varel angemessen und nachhaltig an den Arbeitspaketen zum Bau des A 350 beteiligt werden, nämlich an der neuen Zukunftstechnologie CFK, und damit einhergehend Entwicklungs- und Forschungskompetenzen im Rahmen des norddeutschen Airbus-Verbundes hier angesiedelt werden. Beide Standorte dürfen nicht - in keinem der diskutierten Modelle und in keinem der zukünftig eventuell zu diskutierenden Modelle - zu verlängerten Werkbänken werden. Die technologische Kompetenz muss hier vor Ort versammelt bleiben.

Die Hinweise aus den vielen Gesprächen mit den Betriebsräten und Verantwortlichen von EADS Airbus geben zu der Hoffnung Anlass, dass wir größere Arbeitspakete in die Werke Nordenham und Varel bekommen können, verbunden mit den wichtigen Investitionen in die Zukunftstechnologien, die uns fit machen, auch weiterhin am Weltmarktgeschehen teilzuhaben.

Die Gründung der German Aerostructures Company ist eine Form des richtigen Weges. Die Landesregierung hat sich auf der Basis der Entschlüsse des Landtages bewegt und dafür gesorgt, dass Entwicklung und Beschäftigung in Niedersachsen gesichert und dadurch das Überleben vieler tausend Familien gesichert werden kann.

Zudem darf ich daran erinnern, dass kein Geringerer als Gerhard Schröder, der ja der SPD angehört, in den 1990er-Jahre bei „Dolores“ ähnliches Handeln an den Tag gelegt hat. Ich denke, ordnungspolitisch gibt es daran überhaupt keine Kritik zu äußern.

Außerdem darf daran erinnert werden, dass Niedersachsen Anteilseigner von Airbus ist, wir also Gesellschafter dieser Firma sind und dementsprechend auch wichtige Funktionen zu erfüllen haben. Dazu kommt, dass in der jüngsten Vergangenheit die Manager unterschiedlicher großer Unternehmen in Deutschland und anderswo auf der Welt sich nicht unbedingt mit Ruhm bekleckert haben. Wir müssen das Anliegen der Landesregierung, das auch unser Anliegen ist und das in den Entschlüssen des Landtags zum Ausdruck gekommen ist - nämlich die Werkstandorte zu stärken und hochqualifizierte Beschäftigung und Ausbildung in Niedersachsen zu erhalten -, ausdrücklich unterstützen und damit unsere Solidarität mit den Beschäftigten an den Standorten deutlich bekräftigen.

Wir haben eine Reihe von Maßnahmen eingeleitet. Ich will nur stichwortartig das CFK-Forschungszentrum Nord in Stade erwähnen. Wir werden dieses Grundlagenforschungszentrum weiter ausweiten. Das Land hat dafür in diesem Jahr 20 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, weitere Mittel werden in den nächsten Haushaltsjahren zur Verfügung gestellt werden.

Abschließend möchte ich sagen: Die Beschäftigten an unseren Airbus-Standorten und die Beschäftigten in den Zulieferbetrieben verdienen unser aller Solidarität und müssen von der Führung von EADS/Airbus endlich Klarheit über ihre Zukunft erhalten.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie uns in diesem Sinne gemeinsam daran arbeiten, den Luftfahrtstandort Niedersachsen weiterzuentwickeln.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile dem Abgeordneten Lies von der SPD-Fraktion das Wort.

Olaf Lies (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich danke zunächst einmal dem Abgeordneten Thümler für seine Ausführungen. Da könnte man glatt gemeinsam das Lied „Wann wir schreiten Seit an Seit“ singen. Den Text gebe ich Ihnen noch.

(Dr. Bernd Althusmann [CDU]: So weit ist es noch nicht!)

Himmelhoch jauchzend, zu Tode betrübt - ich glaube, das beschreibt die Stimmung der Beschäftigten der Airbus-Werke gerade an den Standorten Varel und Nordenham ganz gut. Zwei Jahre lang Diskussionen um den Fortbestand der Werke. Zwei Jahre lang der Zustand, dass Mitarbeiter morgens in der Zeitung lasen, die Werke sollten verkauft werden, dass sie mittags von ihren Vertrauensleuten informiert wurden, dass Verhandlungen geführt werden, und dass sie abends aus den Nachrichten erfuhren, dass die Verhandlungen abgebrochen wurden.

Überraschend ist dabei, dass bei Airbus Deutschland und bei der deutschen Luftfahrtindustrie in diesem Jahr mehr Arbeitnehmer beschäftigt sind als noch im Jahre 2007. Es handelt sich also um eine boomende, eine wachsende Industrie. Das

Problem ist aber, dass sich kein Ende abzeichnet: Nach „Power 8“ hören wir jetzt von „Power 8 plus“ und von „Vision 2020“. Zumindest in der Erfindung immer neuer Schlagworte lässt sich Airbus nicht lumpen. Da kommt eine Menge zusammen. Das macht mir Sorgen.

Jetzt scheint eine Lösung gefunden worden zu sein. Oder ist es eine Übergangslösung? Das ist die Frage, die sich die Beschäftigten stellen. Es geht um die German Aerostructure Company. Was wir aus den Werken hören, ist mehr als deutlich: Wir haben Arbeit ohne Ende, sagen die Beschäftigten. Der neue A350 XWB muss zielgerecht auf den Markt. Wir brauchen eine Aufbruchstimmung für die Werke, für die Beschäftigten - so der Tenor. Jetzt heißt es, Hallen zu bauen und in Maschinen zu investieren, damit es vorangeht. 500 neue Ingenieure möchte Airbus einstellen. Aber um gute Leute zu bekommen, muss ein Unternehmen wie Airbus erst einmal Vertrauen schaffen.

Meine Forderung: CFK und RTM sind nicht nur Verbundtechniken für das CFK Nord, sondern die standortspezifische Forschung ist für Varel und Nordenham dringend notwendig. Es geht um die Solidarität mit allen Beschäftigten. Wichtig sind die Entscheidungen über die Arbeitspakete. Wir brauchen jetzt die Zusagen, welchen Anteil am neuen A350 XWB wir an den neuen Standorten fertigen können. Wir brauchen die konkreten Entscheidungen; denn wir tätigen Investitionen vor Ort. Wir sind in Friesland dabei, wir sind in Nordenham dabei, wir sind in der Wesermarsch dabei. Schon jetzt haben wir einen Aero-Park geplant, um die Möglichkeit zu schaffen, dass Airbus, Zulieferer und Zuarbeitsfirmen sich erweitern.

Wie setzen wir die Forderung durch? Herr Staatssekretär Hintze war vor Ort und hat noch einmal deutlich gemacht, welche Bedeutung die Luftfahrtindustrie und auch die Standorte haben werden. Wir haben dies in gemeinsamen Beschlüssen des Landtages vom Oktober 2006 und vom März 2007 deutlich gemacht; wir haben es gerade gehört. Aber wie Minister Hirche eben gesagt hat: Erfolge erreicht man, indem man Gespräche führt, und nicht durch eine öffentliche Debatte. Leider ist diese öffentliche Debatte durch den Brief des Ministerpräsidenten aufgekommen. Die Frage, was eigentlich in dem Brief steht, wurde im Übrigen erst jetzt beantwortet. Herr Wulff, ich hätte mir gewünscht, Sie hätten, wie in der Vergangenheit, den Schulterschluss mit allen Fraktionen gesucht. Dieser Schulterschluss war der Schlüssel zu dem

Erfolg, den wir in den vergangenen beiden Jahren erreicht haben.

(Beifall bei der SPD)

Wo ist das Wirtschaftsministerium in der ganzen Diskussion? Wo ist der Koordinator im Wirtschaftsministerium? - Mein Eindruck aus der Ausschusssitzung: Es gibt überhaupt keine Abstimmung zwischen Wirtschaftsministerium und Staatskanzlei.

(Beifall bei der SPD)

Noch viel schlimmer ist, dass es auch keine Abstimmung zwischen dem Land Niedersachsen und der Bundespolitik in dieser Frage gibt.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, sehr geehrter Herr Thümler, wir sind bei Airbus zusammen. Wir kämpfen dort an einer Linie. Achten Sie bitte darauf, dass die Interessen Niedersachsens ganz vornan stehen. Am 28. September ist Landtagswahl in Bayern. Augsburg hat eine sehr große CFK-Kompetenz. Es wird sicherlich versuchen, eine federführende Rolle zu spielen. Nordenham und Varel brauchen den Einstieg in die CFK- und RTM-Technologie. Hier müssen Sie, Herr Wulff, auch gegen Ihren Unionskollegen Beckstein bestehen und Druck machen.

Ich möchte noch einmal deutlich machen, dass wir mit Respekt anerkennen, welchen Weg die Konzernspitze gegangen ist. Sie ist von dem Ziel des Verkaufs abgegangen. Sie hat die Reißleine gezogen. Das ist der Erfolg des öffentlichen Drucks, der von Beschäftigten, von kommunalen Verbänden, von kommunalen Spitzen und der Politik gemeinsam erzeugt wurde.

Die Schwäche von „Power 8“ ist die Schwäche von Boeing. Das sehen wir gerade. Viele Fragen bleiben für die Beschäftigten; viele Fragen bleiben für uns als Region. Entscheidungen vor Ort sind wichtig, Entscheidungen über die Arbeitspakete, ob und welche Aufträge die Standorte erhalten, Investitionen in die Standorte Nordenham und Varel. Wichtig ist auch Ihre Forderung, Herr Wulff, dass die Zentrale ihren Sitz in Norddeutschland haben soll. Diese Forderungen unterstützen wir gemeinsam mit Ihnen und treiben sie voran. Unser Ziel müssen klare Verhältnisse für die Beschäftigten und ihre Familien sein. Lassen Sie uns dafür gemeinsam streiten!

Danke schön.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile dem Abgeordneten Wenzel, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, das Wort.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Thümler, was ist eigentlich die Botschaft der von Ihnen beantragten Aktuelle Stunde?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ihr Titel lautet: „Solidarität mit den Beschäftigten von Airbus in Nordenham und Varel“. Diese ihre Solidarität haben alle Fraktionen des Landtages in gemeinsamen Resolutionen deutlich gemacht. Sie haben auch die notwendigen Schritte formuliert und der Landesregierung Handlungsaufträge erteilt. Selbstverständlich steht der ganze Landtag hinter Varel und Nordenham.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Was ist die neue Botschaft? - Die CFK-Valley-Strategie und die Investition in diese neue Technologie sind vollkommen richtig. Es ist richtig, dass man sich hier engagiert und die Forschung vorantreibt. Aber offenbar zieht der Bund nicht so mit, wie er mitziehen sollte. Wir alle gemeinsam - die vier Fraktionen des alten Landtages - waren bei Herrn Hintze, dem Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundeswirtschaftsminister. Er hat uns gesagt: Forschungsgelder sind kein Problem; wir werden im Zweifel nachlegen und unsere Gelder verdoppeln.

Was mussten wir dann erleben? - Der Bund hat dafür gesorgt, dass das EADS-Werk Augsburg mit in das Verhandlungspaket von Varel und Nordenham geraten ist. In Augsburg wird schon jetzt mit CFK gearbeitet. Augsburg in Bayern, Glos und Bayern - ein Schelm, wer Böses dabei denkt. Plötzlich stehen die Gelder, die uns in Aussicht gestellt wurden, nicht in dem Ausmaß zur Verfügung, das Herr Hintze damals in dem Gespräch deutlich gemacht hatte.

Da kam dann dieser Brief von Herrn Wulff an Herrn Enders. Er enthält viele inhaltlich richtige Forderungen; das will ich gar nicht abstreiten. Aber warum dieser Adressat? - Herr Enders ist ein ehemaliger Mitarbeiter der CDU-Bundestagsfraktion und hat gute Kontakte in die CDU hinein. Schreibt man da einen offiziellen Brief? Oder hätte es hier nicht der Diplomatie bedurft, um sich sehr wirkungsvoll für niedersächsische Interessen zu verwenden?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich glaube, man muss gerade auch in dieser schwierigen Lage solche Kontakte nutzen und überall dort, wo man ein offenes Ohr findet, das persönliche Gespräch suchen, statt dass ein Brief publiziert wird.

Herr Wulff, ich glaube, das Problem ist nicht Herr Enders, sondern Herr Glos, der hier deutlich macht, dass er die Forschungsmillionen viel lieber in Augsburg investieren will.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diesem Konflikt kann man nicht ausweichen. Man muss diese Diskussion führen. Man muss mit dem Bund ernsthaft diskutieren, dass es Sinn macht, in Hamburg mit der CFK-Valley-Strategie weiterzumachen und dort auch massiv zu investieren. Hier gibt es die strategische Allianz mit Windkraft und Fahrzeugbau. Auch diese Hersteller brauchen diese Technologie. Wir müssen jetzt alles daran setzen, diese Schlüsseltechnologie hier gemeinsam voranzubringen. Da spielen auch die erneuerbaren Energien eine ganz entscheidende Rolle; denn auch die Windkraft setzt für ihre Rotoren diese Technologie ein - eine weitere niedersächsische Schlüsseltechnologie.

Herr Wulff, das ist der Ansatz, da müssen Sie ran. Der Gegner sitzt in diesem Fall im Bundeswirtschaftsministerium in Berlin.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile der Abgeordneten Frau Weisser-Roelle von der Fraktion DIE LINKE das Wort.

Ursula Weisser-Roelle (LINKE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Solidarität mit den Airbus-Mitarbeitern - das wurde eben schon gesagt - steht außer Frage, und ich glaube, sie steht fraktionsübergreifend außer Frage. Nachdem ich die Überschrift gelesen und den Ausführungen von Herrn Thümler gelauscht habe, blieb außer der Überschrift nicht viel Konkretes hängen, mit dem Sie deutlich gemacht haben, wie Sie das in praktische Arbeit umsetzen wollen.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Der Chef von Airbus ist übrigens der beste Kronzeuge für die Kritik der Betriebsräte, indem er sagt:

„Die Sanierung der Airbus-Produktion in vier Ländern der EU mit 16 Standorten ist eine Folge des Versagens der Manager über viele Jahre. Jetzt sollen 10 000 meist hoch qualifizierte und motivierte Beschäftigte die Zeche zahlen.“

Dem kann nur zugestimmt werden.

Als Konsequenz aus dem Managerversagen wurde das Sanierungsprogramm „Power 8“ präsentiert. Mit diesem Programm will Airbus in den nächsten Jahren Kosten in Millionenhöhe einsparen. Dabei sollen die Verwaltungskosten um 30 % sinken, soll die Fertigung gestrafft und rationaler auf die Werke verteilt werden.

Was bedeutet das? - Viele Risiken zeichnen sich daraus ab. So lehren viele Beispiele aus anderen Konzernen, dass durch die Verkürzung der Fertigungstiefe zugunsten von billigen Zulieferern Kompetenz verloren geht. Gegenüber diesem mit der heißen Nadel gestrickten Kostensenkungsprogramm muss ein tragfähiges Konzept zur Sicherung dieser Hochtechnologieproduktion für die Standorte entwickelt werden.

Mitten in der Umsetzung des Sparprogramms „Power 8“ spricht das Management von Airbus nun von einem Programm „Power 8 plus“. Was das zu bedeuten hat, weiß auch der Betriebsrat zurzeit noch nicht. Gesamtbetriebsratschef Lütjen hat dem *Abendblatt* gegenüber gesagt, dass der Betriebsrat nur die Ankündigung kennt; Gespräche darüber gebe es noch nicht.

Der Betriebsrat befürchtet - das befürchtet er sicherlich zu Recht -, dass es eine massive Verlagerung von Arbeitspaketen in den Dollarraum geben soll. Im Rahmen der „Vision 2020“ des Airbus-Managements ist es erklärtes Ziel, im Dollarraum Beschäftigung aufzubauen, die 20 % der Zahl der Arbeitsplätze in Europa entspricht. Dabei ist es noch völlig unklar, ob nur zusätzlich aus dem Wachstum resultierende Stellen dort geschaffen werden sollen oder ob bestehende Arbeitsplätze aus Europa und Deutschland dorthin verlagert werden sollen. Übrigens: Über die weiteren Abbauschritte - so der Betriebsrat - will das Management im Juni mit dem Betriebsrat sprechen.

Unser aller Ziel aber muss es sein, ein Gesamtkonzept, das auch ökonomisch tragbar ist, zu unterstützen. Hierbei, meine ich, ist Kooperation auch länderübergreifend gefordert. Das ist leicht gesagt, aber unverzichtbar. Ich meine aber, es nützt am

Ende wenig, wenn sich die Arbeitnehmervertreter oder aber auch die Politiker - wir alle - nur auf die Rettung ihrer Standorte vor Ort konzentrieren.

Herr Ministerpräsident, mit Verlaub, auch Drohbriefe an das Management helfen den Beschäftigten nicht wirklich weiter. Es ist fraglich, ob mit dieser Art von Schriftwechsel eine konstruktive Gesprächsatmosphäre hergestellt werden kann.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich meine, die Landesregierung wäre außerdem gut beraten, nicht nur mit der Leitung des Unternehmens Gespräche zu führen. Wichtig sind unserer Meinung nach vor allem Gespräche mit den Betriebsräten und - das möchte ich betonen - eine Kooperation mit der IG Metall. Nur so lassen sich Lösungen herbeiführen.

(Beifall bei der LINKEN)

Solidarität mit den Beschäftigten heißt für uns, über die Beseitigung der Schieflage des Unternehmens muss gemeinsam mit der IG Metall und den Arbeitnehmervertretern beraten werden. Gemeinsames Ziel muss es sein, dass die Arbeitsplätze erhalten und gesichert werden und die Wettbewerbsfähigkeit an allen - ich sage bewusst: an allen - deutschen Standorten gesichert wird. Dies darf nur unter Wahrung der arbeits- und sozialrechtlichen Standards geschehen. Des Weiteren muss sichergestellt werden, dass die in Zukunft benötigten Qualifikationen der Arbeitskräfte gesichert werden.

Mit diesen Forderungen unterstützen wir, meine ich, die Beschäftigten bei der Auseinandersetzung um den Erhalt der Arbeitsplätze. Das ist für uns Solidarität mit den Beschäftigten bei Airbus. Die Verhinderung des Abzugs von Produktionskapazitäten aus der norddeutschen Region, aber auch - das betone ich ganz bewusst - der Erhalt der Struktur aller deutschen Werke muss unser gemeinsames Ziel sein. Einseitige Verschiebungen zulasten einer Region darf es nicht geben. Es gibt aber nicht nur Varel und Nordenham. Auch den Beschäftigten in Stade, Bremen, Hamburg, Buxtehude und Laupheim gilt unsere Solidarität. Denn das zeigt auch die Erfahrung: Wer einen Standort angreift, greift alle an. Darum üben wir Solidarität mit allen Beschäftigten bei Airbus.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile dem Abgeordneten Herrn Rickert von der FDP-Fraktion das Wort.

Klaus Rickert (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schon mehrfach angesprochen worden: Der Landtag hat sich in einer Reihe von Entschließungen für die niedersächsischen Airbus-Werke im Hinblick auf den technologischen Ausbau und die Sicherung der Arbeitsplätze eingesetzt. Im Februar 2007 z. B. haben Kollegen aller Fraktionen sowohl aus dem Bundestag als auch aus dem Landtag gemeinsam mit den Kommunalvertretern der Landkreise Friesland und Wesermarsch mit der Oldenburger Erklärung eine Absicherung und Stärkung der Airbus-Standorte Nordenham und Varel gefordert. Dazu gehörte im Wesentlichen der Wunsch des Verbleibs der Werke im Airbus-Verbund.

Diese Entschließungen, diese Appelle waren kompetent und zielführend. Vielleicht lag das auch daran, dass die LINKEN noch nicht dabei waren.

(Zuruf von Dr. Manfred Sohn [LINKE]
- Gegenruf von Dr. Philipp Rösler
[FDP]: Da hat er doch recht!)

Es ist noch nicht einmal bei diesen Erklärungen geblieben. Die Landesregierung hat sich vielmehr mit Zustimmung der Regierungsfaktionen gemeinsam mit anderen Landesregierungen mit ca. 80 Millionen Euro am EADS-Konzern beteiligt. Diese Beteiligung ist symbolisch, aber wir haben es getan, um der sehr national ausgerichteten französischen Industriepolitik deutlich zu machen, dass auch deutsche Interessen zu wahren sind. Ich glaube, das hat gewirkt.

Darüber hinaus hat die Landesregierung im Haushaltsplan für das Jahr 2008 zusätzliche Mittel für Forschung und Entwicklung der CFK-Technologie bereitgestellt. Dies soll in den nächsten Jahren fortgesetzt werden.

Mittlerweile hat es eine neue Entwicklung gegeben, die wir kritisch sehen, obwohl die Werke als eigenständige Gesellschaften zunächst im Konzern verbleiben sollen. Dabei sehen wir uns einer Konkurrenz der Standorte zwischen dem Süden und dem Norden Deutschlands ausgesetzt. Das müssen wir sehr sorgfältig beobachten.

Wir sind aber überzeugt davon, dass sich die Werke Nordenham und Varel in den letzten Jahrzehnten ein hohes Maß an Kompetenz in der Flugzeugfertigung erworben haben. Wir wollen, dass der Norden diese Kompetenz behält und dass diese Kompetenz für die Zukunft langfristig ausgebaut wird. Insofern kann man diese Appelle nicht oft

genug vorbringen. Auch wenn sie wiederholt werden, sind sie dennoch richtig und, ich meine, auch zur Stunde wichtig.

Wir lassen nicht nach in unserer Forderung für eine gesicherte Zukunft der Standorte Varel und Nordenham, d. h. auch für die Mitarbeiter, deren Familien und die ganze Region.

Wichtigste Voraussetzung dafür ist, dass die Werke Varel und Nordenham in die Lage versetzt werden, den Übergang vom Metall- in das CFK-Zeitalter erfolgreich zu bewältigen. Angesichts einer Produktionsauslastung von etwa sechs Jahren mit Flugzeugen der sogenannten Metalltechnologie bleibt allerdings nicht mehr viel Zeit dafür.

Dabei geht es nicht nur um das Forschungszentrum CFK-Nord in Stade, sondern es geht auch darum, die Werke Varel und Nordenham mit dem Know-how und dem technischen Equipment für eine industrielle Fertigung der Kunststoffteile auszustatten. Um die Weichen dafür zu stellen, bleibt nicht mehr viel Zeit. Deswegen ist es wichtig und richtig, dass wir immer wieder daran erinnern und darauf aufmerksam machen. Im Übrigen: Wir haben auch diese Fragen mit den Betriebsräten diskutiert, zuletzt bei einem Besuch der Fraktion im September in Nordenham.

Das heißt also abschließend, wir werden alles tun, um unsere Werke und deren Mitarbeiter auf dem Weg in eine langfristig gesicherte Zukunft zu unterstützen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile Herrn Minister Hirche das Wort.

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich mich im Namen der Landesregierung für das erfreuliche Maß an Übereinstimmung bedanken, was Analyse und Ziele im Zusammenhang mit Airbus betrifft. Die augenblickliche Situation, dass Varel und Nordenham der Verantwortung der Airbus-Mutter unterstellt worden sind, ist unter den gegebenen Umständen nicht die schlechteste Lösung. Allerdings ist Wachsamkeit geboten, wie sich die Dinge weiterentwickeln.

Für die Landesregierung genauso wie für die Kolleginnen und Kollegen aus den Fraktionen stehen

die Zukunftssicherung der Standorte und die Sicherung der Arbeitsplätze im Vordergrund. Konkret heißt das: Wenn wir versuchen wollen, die Standorte Varel und Nordenham besser in die Lage zu versetzen, die Zukunft zu bestehen, dann müssen wir in der Tat den Übergang - Herr Kollege Rickert hat dies eben gesagt - vom Metall- ins CFK-Zeitalter erfolgreich bewältigen.

**(Vizepräsident Dieter Möhrmann
übernimmt den Vorsitz)**

Die Landesregierung hat Anfang des Jahres gemeinsam mit Vertretern der Großforschungseinrichtungen DLR und Fraunhofer-Gesellschaft sowie mit Vertretern der Firmen EADS, Airbus, Dow und des CFK-Valley eine Absichtserklärung zur Gründung des Forschungszentrums CFK-Valley Nord in Stade unterzeichnet. Wir wollen die Volumenproduktion von CFK-Bauteilen und die industrielle Produktion großflächiger Bauteile wie Rumpfschalen aus CFK ermöglichen. Für 2008 sind zusätzlich 20 Millionen Euro bereitgestellt worden, und es ist beabsichtigt, diese Summe fortzuschreiben.

Meine Damen und Herren, über den CFK-Bereich hinaus sollten auch Maßnahmen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit entwickelt werden. Wir stehen in vielerlei Gesprächen - dies darf ich noch einmal sagen - mit den Entscheidungsträgern an der Spitze von EADS, mit den Betriebsräten der IG Metall, mit der Bundesregierung und mit den Regierungen der anderen Standortländer. Ich möchte ausdrücklich sagen, dass der Aufbau des Simulationsrechners Case in Braunschweig, der zusammen mit EADS und dem DLR installiert wurde, der Zukunftssicherung des Unternehmens EADS und damit auch der Zukunftssicherung von Airbus in Niedersachsen dient.

(Mitglieder der Fraktionen der CDU
und der FDP unterhalten sich -
Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Hören Sie
Ihrem Minister doch einmal zu!)

Meine Damen und Herren, ich habe in der letzten Woche die ILA in Berlin-Schönefeld dazu genutzt, mit der Forschungsspitze von EADS noch einmal über das Thema zu reden. Der Forschungsspitze ist klar, dass Niedersachsen stärker als jedes andere Bundesland Rahmenbedingungen im Forschungs- und Technologiebereich bietet, die geeignet sind, die Probleme von morgen zu lösen. Hinzukommt die Ausbildung von CFK-Ingenieuren in Stade, die es in Deutschland nur in Stade gibt. Ich glaube, dass wir, was das Umfeld betrifft, für

diese Diskussion gut aufgestellt sind. Selbstverständlich werden sowohl der Ministerpräsident als auch ich diese Gespräche weiterhin führen.

Meine Damen und Herren, es ist nicht ganz einfach zu beurteilen, warum von EADS ein bestimmter Brief in die Öffentlichkeit gespielt worden ist. Wir legen Wert darauf, dass die Gespräche auch in Zukunft persönlich und diskret geführt werden. Es ist bedauerlich, wenn man so etwas lesen muss. Ich sage Ihnen: Dies in einer Situation sich verändernder oder wechselnder Organisationsmodelle immer wieder zu hören, verunsichert die Mitarbeiter. Wir wollen nicht, dass so mit leistungswilligen, leistungsfähigen und hoch qualifizierten Mitarbeitern umgegangen wird.

Meine Damen und Herren, immerhin - das ist das Erfreuliche - haben wir in Varel und Nordenheim für ganze sechs Jahre - einige sprechen sogar von acht Jahren - volle Auftragsbücher. Das heißt, eigentlich - dies muss dem Konzern klar sein - ist die Zeit für eine vernünftige Restrukturierung vorhanden, die sicherlich unabweisbar ist. Aber dies geht nur zusammen mit den Beschäftigten.

Die Landesregierung ist bereit, ihren Teil dazu zu leisten, dass es bei der Verabredung in Deutschland bleibt: In der Luftfahrt soll die zivile Entwicklung im Norden der Republik und das Militärische - so eine Vereinbarung, die 30 Jahre zurückreicht - soll im Süden der Republik stattfinden. - Natürlich gibt es kommunizierende Röhren; das ist völlig klar. Wir wollen aber - dies war der Kern des Vorstoßes des Ministerpräsidenten -, dass es bei dieser Gewichts- und Aufgabenverteilung - zivil im Norden, militärisch im Süden - in Deutschland bleibt. Insofern haben wir durchaus alle Werke von EADS sowie den Gesamtkonzern und dessen Interessen im Auge. Wir setzen darauf, dass es gelingen wird - wir sind ja im letzten Jahr ein gutes Stück weitergekommen -, die Standortsicherung mit neuen Produkten zu betreiben, und zwar genau in dem Sinne, wie der Kollege Thümler es beim Einbringen dieses Themas zur Aktuellen Stunde angemahnt hat.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Dr. Philipp Rösler [FDP]: Sehr gut!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, zum Punkt 1 c der Aktuellen Stunde „Solidarität mit den Beschäftigten von Airbus in Nordenham und Varel“ liegen keine

weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe damit die Besprechung.

Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 1 d** auf:

100 Tage - 100 Fehler - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/210

Herr Wenzel hat sich zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Wulff, man kann verstehen, dass Sie sich diesmal am liebsten um die 100-Tage-Bilanz herumgedrückt hätten. Positives gibt es nämlich nicht zu vermelden.

(David McAllister [CDU]: Was?)

Wir haben Sie mit der Ankündigung dieses Themas für die Aktuelle Stunde vermutlich aufgescheucht. So mussten sich Ihre Schönschreiber in der Staatskanzlei gestern hinsetzen und auf die Schnelle noch eine Liste und eine Presseerklärung mit drei Ankündigungen zur Bildungspolitik und zweieinhalb Versprechen zur Infrastrukturpolitik zusammenzimmern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Ministerpräsident Wulff, was ist eigentlich los? Wo ist denn der Wulff vom vergangenen Jahr? - Seltsam zaghaft zeigen Sie sich seit Ihrer Wiederwahl, fast wie der Zögerer aus alten Oppositionsjahren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dieser lächerliche Personaltausch zwischen Bildung und Justiz - schon jetzt weiß doch jeder, dass dieses Kabinett nicht bis zum Ende durchhält.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der
SPD - Jörg Bode [FDP]: Was?)

Wackelkurs bei den Gesamtschulen, und bei den Lehrerarbeitszeitkonten haben Sie sich erst eingemischt, als das Kind schon im Brunnen lag. Wenn es schon einmal verhext anfängt, dann geht der Ärger gleich weiter: das Turbo-Abi, der Alarmruf der Bischöfe wegen des Pflegenotstandes, bei VW düpiert, bei Karmann zu hoch gepokert, Versprechen zum Klimaschutz nicht eingelöst, Ärger mit dem Tiefwasserhafen ohne Ende, Proteste gegen Ihre Kohlekraftwerke, Rügen des Rech-

nungshofs. Die Liste ist lang, und sie wird immer länger.

(Beifall bei den GRÜNEN - Heinz Rolfes [CDU]: Draußen regnet es! Wollen Sie uns dafür auch noch verantwortlich machen?)

Auf stolze 100 Fehler haben Sie es in den ersten 100 Tagen schon gebracht. Wir geben sie heute zu Protokoll, Herr McAllister. Sie können sie dann im Detail noch einmal nachlesen. Jetzt sind es 100 geworden. Das ist die Liste, die wir bis heute zusammenbekommen haben.

Fehler sind nach unserer Meinung nicht nur Dinge, die Sie falsch gemacht haben. Ein paar Beispiele habe ich genannt. Fehler sind auch Dinge, die dringend angestanden hätten und bei denen man dringend hätte handeln müssen, wie z. B. die energetische Sanierung der Landtagsgebäude oder irgendeine andere konkrete Maßnahme zum Klimaschutz.

(Beifall bei den GRÜNEN - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Außer Reden nichts gewesen!)

Was hat die CDU-Fraktion nach der Klausur auf der Insel Juist doch für großspurige Ankündigungen für ein Klimaschutzprogramm gemacht!

(Heinz Rolfes [CDU]: Was ist das für eine seltsame Rede?)

Nichts davon wurde in Angriff genommen, nur Kommissionen wurden eingesetzt.

Nun könnte man sagen, Herr McAllister: Was sind schon 100 Tage? Da kann man doch kein Ziel erreichen. - Ich sage Ihnen eines: Wenn sich ein Wanderer auf eine große Pilgerreise macht, dann kann man nach 100 Tagen sehr genau sehen, ob der Kurs, ob die Richtung stimmt,

(David McAllister [CDU]: Stimmt alles!)

ob Schuhwerk und Ausrüstung stimmen,

(Heinz Rolfes [CDU]: Das ist auch gut!)

ob Energie und Atem ausreichen und ob der Partner durchhält.

(Heinz Rolfes [CDU]: Alles bestens!)

Wenn man sich die Herausforderungen anguckt, vor denen unser Land steht, dann wirkt Ihr Regierungsstil bedrückend.

(Beifall bei den GRÜNEN - David McAllister [CDU]: Was?)

Es gibt einen Werteverfall in den Unternehmen. Klimawandel und Artensterben stellen uns die Überlebensfrage. Der Globalisierungsdruck belastet unsere sozialen Sicherungssysteme. Der Strukturwandel durch die demografische Entwicklung wirbelt die Gemeinden durcheinander. - Dies alles sind Herausforderungen, die schweres Wetter versprechen. Da braucht es einen Kapitän auf der Brücke, der die dunklen Wolken am Horizont richtig deutet und der seine Mannschaft rechtzeitig Vorbereitungen treffen lässt. Da gilt es, auch unbequeme Dinge anzusprechen. Aber schon im Wahlkampf haben Sie sich vor dieser Aufgabe gedrückt. Man hat schon fast den Eindruck, als wenn der Landesvater die Siebenmeilenstiefel gegen die Puschen ausgetauscht hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben sich für fünf Jahre in der Staatskanzlei gemütlich eingerichtet, und so sollte es weitergehen. Aber daraus wird nichts. Früher als erwartet steht schon das Volk vor der Tür: Lehrer, Schüler und Eltern, Gentechnikgegner und Klimaschützer protestieren. Überall brennt es lichterloh. 100 Tage - 100 Fehler. Wir befürchten, dass sich diese Bilanz fortsetzt. Denn der Hauptfehler ist diese Regierung selbst.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben zwar die Macht, Herr McAllister, aber Sie zögern und mauern sich ein. Sie ziehen keine Konsequenzen aus der niedrigen Wahlbeteiligung, weder bei Volksentscheiden noch beim Wahlalter, oder bei stilbildenden Fragen im Parlament.

Hannah Arendt hat zum Umgang mit der Macht gesagt: Macht zu haben, heißt, gemeinschaftlich zu handeln. - Sie machen das Gegenteil: Statt im Parlament zu arbeiten und nach Kompromissen zu suchen, kungeln Sie alles in Ihrer kleinen Koalitionsrunde aus, setzen Regierungskommissionen ein, die irgendwann Ergebnisse vorlegen sollen.

(Glocke des Präsidenten)

In Ihrer Staatskanzlei macht sich Langeweile breit. Fast könnte man es verstehen.

In Berlin blitzt und donnert es. In Hessen ist alles offen. In Hamburg wird Neues gewagt.

(Glocke des Präsidenten)

Nur hier in Niedersachsen geht alles seinen gemächlichen Gang. Der Ruf aus Berlin, Herr Hirche, ereilt Herrn Wulff nicht.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Wenzel, Sie müssen jetzt bitte zum Schluss kommen.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Ich komme zum letzten Satz.

Sie mögen das alles bodenständig finden. Wir finden es rückständig und werden Ihrer Regierung gehörig Feuer unterm Hintern machen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, es liegt mir eine weitere Wortmeldung vor. Sie stammt von Herrn Althusmann. Sie haben das Wort. Bitte!

(David McAllister [CDU]: Jetzt aber mal die Wahrheit!)

Dr. Bernd Althusmann (CDU):

Herr Präsident! Herr Wenzel, meine lieben Nachredner Herr Jüttner und Herr Dr. Sohn, um Sie gleich mit einzuschließen, also: liebe versammelte Linke im Hause!

(Lachen bei der CDU und bei der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Wenzel, Sie können sich hier hinstellen und noch so sehr mit dem Fuß aufstampfen oder sich in kleinsten Details verlieren. Sie können gerne auch Unwahrheiten in diesem Parlament verbreiten. Sie können Tatsachen verdrehen.

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Davon haben Sie ja Ahnung!)

Sie können dramatisieren, Herr Will, wo es überhaupt nichts zu dramatisieren gibt. Aber eines wird Ihnen in Niedersachsen nicht gelingen: Sie werden die Menschen in Niedersachsen nicht einmal im Ansatz davon überzeugen, dass Sie eine ernst zu nehmende Alternative zu dieser Landesregierung sind.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Menschen in Niedersachsen wissen zu unterscheiden zwischen den Schwarzmalern in diesem

Land und denjenigen, die unaufgeregt und gelassen - manchmal auch gegen Widerstände - die richtigen Entscheidungen für dieses Land vorbringen. Bei CDU und FDP ist Niedersachsen in guten Händen. Das haben viele Menschen gespürt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ein kurzer Überblick und nur eine kleine Auswahl dessen, was wir bisher vorangebracht haben:

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Oh, jetzt bin ich aber gespannt!)

Wir haben die niedrigste Nettokreditaufnahme seit 35 Jahren. Wir haben sie um über 80 % zurückgeführt.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Aber auf wessen Kosten denn!)

Wir haben die Bezirksregierungen abgeschafft. Wir haben die Wirtschaftsförderung bei der NBank gebündelt. Über 500 Millionen Euro werden jährlich für Mittelstand und Handwerk ausgegeben. Wir haben die Nichtabschlussquote von Jugendlichen an Schulen von 10 % zu Ihrer Regierungszeit auf unter 8 % absenken können. Das ist ein Erfolg in der Bildungspolitik, der gar nicht hoch genug eingeschätzt werden kann.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben die Bildungsausgaben von 2002 bis 2008 um über 17 % gesteigert und zugunsten der Schülerinnen und Schüler an unseren niedersächsischen Schulen über 651 Millionen Euro mehr in Bildung gesteckt. Das ist ein Erfolg, den Sie nicht kleinreden werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - David McAllister [CDU]: Genau!)

Wir haben 200 Millionen Euro in die Dorferneuerung gesteckt, das letzte Kindergartenjahr beitragsfrei gestaltet, mit den Hochschulen einen Zukunftsvertrag geschlossen. Wir haben die Armutsquote seit 2004 in Niedersachsen deutlich reduziert. Ferner haben wir mit dem Niedersachsen-Kombi in Niedersachsen bis zum 31. Dezember 2007 3 000 Menschen wieder in Arbeit gebracht.

Sie wollen alles in Niedersachsen nur schlechtreden. Das ist die einzige Bilanz, die Sie nach fünf Jahren aufzuweisen haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Widerspruch bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das, was wir in fünf Jahren gemeinsam - die Landesregierung gemeinsam mit den sie tragenden Fraktionen - vorangebracht haben, haben Sie nicht einmal in 13 Jahren auf die Reihe bekommen. Das ist die Wahrheit in Niedersachsen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zugegeben: Natürlich sind die ersten 100 Tage nach einem Regierungswechsel weniger spektakulär, als wenn man nach einer Regierungsübernahme wieder neu beginnt, als wenn man anfängt, einen Acker zu pflügen, als wenn man beginnt, zu säen, als wenn man den Menschen in Niedersachsen wieder Hoffnung gibt, als wenn man ein Land nach 2003 wieder aufbaut, das Sie abgewirtschaftet haben.

(Heiner Bartling [SPD]: Der Sämann, der Landmann trampelt über die Felder!)

Das alles mag ja etwas spektakulärer gewesen sein! Aber Ihre Behauptung, dass Stillstand wäre, ist schlichtweg falsch. Wenn Sie wollen, Herr Jüttner, können wir noch im Juli-Plenum das Nettoverschuldungsverbot in die Niedersächsische Verfassung schreiben. Sie verweigern sich dieser Sache. Wenn Sie gewollt hätten, hätten wir schon in der letzten Legislaturperiode die Kinderrechte in die Verfassung bringen können. Sie aber haben sich dieser Sache verweigert.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Zuruf von der SPD: Sie machen sich doch lächerlich! - Weitere Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir haben in 100 Tagen das Einladungswesen für Kinder auf den Weg gebracht. Wir haben die Kinderschutzzentren auf den Weg gebracht. Wir haben das Verfassungsschutzgesetz geändert. Wir haben das Abfallgesetz beschlossen. Wir haben die berufliche Bildung neu geordnet. Wir haben die Arbeitszeitkonten für die Lehrer neu geordnet.

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN - Heiner Bartling [SPD]: Eine tolle Leistung!)

Meine Damen und Herren, eines darf ich an dieser Stelle einmal deutlich sagen: Unserer neuen Kultusministerin ist es in den letzten Tagen ausgesprochen hervorragend gelungen, gemeinsam mit den Gewerkschaften und den Betroffenen die Bildungspolitik in Niedersachsen zukunftsfähig auf-

zustellen. Das ist Ihnen in Ihrer Zeit aber nie gelungen, meine Damen und Herren. 17 % Unterrichtsausfall sind Ihre Bilanz bis 2003 gewesen.

(Beifall bei der CDU - Heiner Bartling [SPD]: Irrtum! Irrtum! Irrtum! Irrtum!)

Sie sind Ideologen, meine Damen und Herren, und Ideologen lassen sich von Fakten nicht beirren. Niedersachsen hat die geringste Arbeitslosigkeit seit 16 Jahren. Die Jugendarbeitslosigkeit ist um 19 % zurückgegangen. Wir haben im Jahr 2008 mehr als 60 000 neue sozialversicherungspflichtige Jobs zu verzeichnen. Das Bruttoinlandsprodukt ist jährlich um mehr als 3,2 % gestiegen. Wir haben mehr als 3,2 % neue Ausbildungsverträge in den ersten drei Monaten des Jahres 2008. Außerdem ist es Christian Wulff gelungen, das VW-Gesetz mit Unterstützung der Bundesregierung zum Wohle der Standorte von VW in Niedersachsen auf den Weg zu bringen, sodass es in Niedersachsen einen Schutz für VW gibt.

Meine Damen und Herren, die Bilanz von Grünen, SPD und anderen nach 100 Tagen: Sie sagen zu allem einzig und allein nur Nein: Nein zum verkürzten Abitur, Nein zum Neubau von Kraftwerken, Nein zur Grünen Gentechnik, Nein zur Autobahn - immer nur Nein. Die SPD zerlegt sich selbst, und von den Linken müssen wir uns immer wieder anhören, dass sie sich zur Verfassung bekennen. Das ist alles, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege, Sie müssen jetzt zum Schluss kommen.

Dr. Bernd Althusmann (CDU):

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben bei dieser Opposition überhaupt keinen Grund, daran zu zweifeln, dass wir in Niedersachsen noch viele hundert Tage regieren werden.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, nun hat sich Herr Sohn von der Fraktion DIE LINKE zu Wort gemeldet.

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hatte überlegt, Herr Wenzel, ob auch ich nach der gehässigen Überschrift „100 Tage - 100 Fehler“

jetzt noch ein paar Fehler hinzufügen sollte. Nach dieser zwar lautstarken, aber inhaltlich doch schwachen Replik der CDU ist es meiner Meinung nach an der Zeit, die Landesregierung in Schutz zu nehmen. Ich möchte dies jetzt gleich dreifach tun.

Erstens muss man konzedieren, dass die Landesregierung nicht nur Fehler gemacht hat. Sie ist auch in der Lage gewesen, Fehler zu korrigieren, z. B. beim Thema Lehrerarbeitszeitkonten. Dabei gilt der Dank aber erst in vierter Linie der Regierung. In erster Linie gilt er den 11 000 Lehrern, die vor dem Landtag demonstriert und die Regierung eines Besseren belehrt haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Zweitens gilt dieser Dank für die Fehlerkorrektur der GEW und all den anderen Lehrerverbänden, die diesen Protest organisiert haben. Drittens - in aller Demut - gilt der Dank der in dieser Frage geeint, energisch und pfiffig vorgehenden Opposition.

(Jörg Bode [FDP]: Was?)

Erst in vierter Linie gilt dieser Dank dann der Landesregierung. Das ist ein Lehrstück. Es ist nämlich ein Lehrstück, dass der außerparlamentarische Druck und eine dann gut zusammenarbeitende Opposition im Parlament der Regierung den Griffel führen können. Sie müssen sich das einmal bildlich vorstellen: Sie waren im Zusammenhang mit den Lehrerarbeitszeitkonten bei der Frage, ob Sie im Hinblick auf die Einlösung Ihres Versprechens für oder gegen eine Verkürzung sein sollen, schon kurz davor gewesen, „Nein“ anzukreuzen. Dann haben Ihnen aber 11 000 Lehrer und so ein paar Abgeordnete in die Hand gegriffen und gesagt: Nein, nein, der Griffel gehört da nicht hin, der Griffel gehört zum „Ja“. - Dann haben Sie das entsprechend angekreuzt. - Das ist das, was wir mit „Regieren aus der Opposition heraus“ meinen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir werden diese Kombination - ich weiß, dass Sie diesen Begriff nicht mögen - aus APO und parlamentarischer Opposition fortsetzen. Ich kündige Ihnen schon jetzt an: Dieses Spielchen wiederholen wir beim Thema Studiengebühren. So wie in Hessen kriegen wir das auch in Niedersachsen hin. Gegen Ihren Willen werden wir Ihnen den Griffel führen.

(Beifall bei der LINKEN)

Zweitens möchte ich Ihnen ein Lob für die Entdeckung der Langsamkeit aussprechen. Vielfach ist

es ja fatal, aber es dämpft immerhin die Umsetzung dieser Worthülsenansammlung, die Sie uns hier im Februar als Koalitionsvereinbarung zu verkaufen versucht haben. Es bestätigt sich tatsächlich das, was wir damals gesagt haben: Das ist die Regierung der organisierten Mut- und Kraftlosigkeit. Ich hatte schon Angst, wir könnten uns irren. Ich bedanke mich aber bei Ihnen, und dafür gibt es das Lob: Es ist tatsächlich eine Regierung der organisierten Mut- und Kraftlosigkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Drittens freue ich mich - und auch dafür ist ein Lob fällig - über die Fülle positiver Überschriften, die die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen produzieren. Ich möchte Ihnen nur einmal drei Überschriften von Anträgen der Fraktionen der CDU und der FDP nennen, die im anstehenden Tagungsabschnitt behandelt werden sollen: Deutsches Umweltgesetzbuch im Einklang mit Ökonomie und Ökologie gestalten, Qualifizierungsinitiative unterstützen, Musikalische Bildung fördern. - Großartige Sachen! Die Realität aber eben ist die - Herr Wenzel hat das bereits erwähnt -: Was das Thema Ökologie angeht, ist anzumerken, dass Sie die ganze norddeutsche Küste mit Kohlekraftwerken vollstellen und dort oben den Tourismus als wichtigstes Standbein versauen. - Zum Thema Qualifizierungsoffensive müssen Sie auf die Tatsache reagieren, dass uns in Niedersachsen die Studenten weglaufen, weil wir inzwischen mit 500 Euro Studiengebühren der traurige Spitzenreiter in Deutschland sind.

(David McAllister [CDU]: Quatsch!)

Zum Thema musikalische Bildung müssen Sie jetzt ausbaden, was Sie durch dieses idiotische Turbo-Abi angerichtet haben. Das ist der Punkt. Das heißt, dass die Regierungslinie und die Fraktionslinie relativ einfach sind. Die Regierung setzt ihre verschiedenen - ich hoffe, das ist jetzt nicht ordnungsrufträchtig - Misthaufen in die Landschaft, und die Fraktionen gehen hinterher und sprühen kanisterweise 4711 darüber.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege, ich möchte Sie bitten, es der Sitzungsleitung etwas einfacher zu machen und nicht Dinge zu produzieren, die Sie eigentlich gar nicht wollen.

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Das setzt sich fort. Sie produzieren auch gute Überschriften mithilfe der Ihnen zugeneigten Presse: „Ministerin verspricht Entlastung für Gymnasien“ titelte vorgestern die HAZ. - Das allerdings ist eine großartige Sache. In diesem Artikel sagt Frau Heister-Neumann dann, sie bitte um Nachsicht dafür, dass es eine Fülle von Problemen bei der G8-Umsetzung gibt. Das allerdings erinnert ein bisschen an den Angeklagten, der vor Gericht steht, weil er Vater und Mutter umgebracht haben soll, und dem Richter mit treuem Augenaufschlag sagt: Ich bitte um Milde, ich bin gerade Vollwaise geworden.

(Beifall bei der LINKEN)

Ihre Ansätze sind aber trotzdem richtig; denn sie sind Anknüpfungspunkte für Bewegungen aufseiten der Beschäftigten bei Karmann, der Lehrer und der Studenten, denen Ihre 4711-Versprüherei nicht reicht und die Ihnen hier mit uns gemeinsam ordentlich Dampf machen werden. Auf diesen Weg können Sie in Ansätzen vielleicht sogar noch eine gute Regierung werden, bis wir eine richtig gute Regierung nach den nächsten Landtagswahlen kriegen.

Schönen Dank.

(Beifall bei der LINKEN - Heinz Rolfes
[CDU]: Setzen!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Ich erteile nun Herrn Wolfgang Jüttner von der SPD-Fraktion das Wort.

Wolfgang Jüttner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Sohn, Herr Wenzel und ich sind uns einig: Da war sogar der Witz von Herrn Möllring aus der *Bild*-Zeitung noch besser. - Das muss ich schon sagen. Das war eben irgendwie nichts.

Wir sprechen heute über ein Thema, zu dem die Landesregierung gestern sieben Seiten ins Internet gestellt hat. Wenn man sich das ansieht, muss man sich die Frage stellen: Bei wem alles liegt Amnesie vor? - Wer die letzten 100 Tage in Niedersachsen miterlebt hat, den Jargon der Erfolgsmeldungen aneinanderreihend und liest, der fragt sich: Was für ein Selbstverständnis haben diese Mehrheit und diese Landesregierung?

(Beifall bei der SPD)

Meiner Meinung nach verblissen natürlich alle hinter Frau Heister-Neumann, was die Bilanz dieser 100 Tage angeht. Das ist wirklich klar. Wer es schafft, alle Verbände in Niedersachsen gegen sich aufzubringen, der hat wirklich zu Recht Platz eins verdient, meine Damen und Herren. Deshalb ist die Laufbahnprognose, die wir Ihnen, Frau Heister-Neumann, geben, die, dass Sie wahrscheinlich als Pannen-Lisbeth in die niedersächsische Bildungsgeschichte eingehen werden.

(Beifall bei der SPD)

Aber, meine Damen und Herren, ich rate dazu, auch auf die anderen zu schauen. Es ist nicht nur das Kultusministerium, was uns hier in den letzten Wochen tief beeindruckt hat.

Natürlich hat Herr Sohn recht: So eine Landesregierung kann nicht nur Fehler machen. Wer jedes Jahr von Europa und vom Bund Hunderte von Millionen oder auch Milliarden angedient bekommt und mit der Durchleitung dieser Gelder befasst ist, der macht auch einiges richtig, der erfreut auch so manche im Lande. Aber, meine Damen und Herren, selbst bei diesem Thema bleiben Sie bei unter dem, was möglich wäre. Herr Wulff, ich will nur daran erinnern, dass vor zig Monaten die 40 Millionen Euro des Bundes angekündigt worden sind, die zur Verfügung stehen, um endlich eine zugespitzte Wohnraumförderpolitik in Niedersachsen zu machen, und Sie nicht einmal in der Lage sind, die Gestaltungskompetenz bei den Mitteln aufzubringen, die Ihnen von anderen zur Verfügung gestellt werden. „Gestaltungskompetenz“ ist ein Fremdwort für Sie.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wenn das so ist, dann ergibt sich als Folge, dass man sich weitestgehend mit Symbolpolitik befasst. Nehmen wir das Thema Pflege. Sie haben die niedrigsten Pflegesätze bundesweit, zerschießen gerade die Altenpflegerausbildung, und das zuständige Ressort vertröstet ein um das andere Mal, meine Damen und Herren. Das ist nicht die zupackende Landespolitik, die wir in Niedersachsen brauchen!

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Nehmen Sie, Frau Ross-Luttmann, das Beispiel Kinderschutz. Kinderarmut findet bei Ihnen nicht statt, gibt es augenscheinlich in Niedersachsen nicht. Sie machen Konferenzen, die Sie für erfolgreich erklären. Aber wenn es konkret wird? - Neh-

men wir einmal das Notruftelefon. Dafür haben Sie sich vor über einem Jahr in Niedersachsen abfeiern lassen. Und wie ist die Realität heute? - Wenn man versuchen würde, irgendwo unter diesem Titel anzurufen, dann würde man „Kein Anschluss unter dieser Nummer“ hören, meine Damen und Herren.

(Norbert Böhlke [CDU]: Es gibt eine bundesweite Nummer!)

Das ist Sozialpolitik in Niedersachsen!

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Sie beehren uns in dieser Landtagssitzung mit einem Antrag zum Thema Breitbandversorgung. Vor zwei Jahren hat dieser Landtag die Landesregierung einstimmig aufgefordert, endlich ein Programm vorzulegen, damit in Niedersachsen auch die strukturschwachen Bereiche an die wirtschaftliche Entwicklung angeschlossen werden können.

Herr Wulff erzählt immer von Bayern, mit dem sich Niedersachsen in Konkurrenz begeben wolle. In Bayern setzt die Staatsregierung 19 Millionen Euro ein, um Randbereiche des Landes auf Trab zu bringen. Was machen Sie? - Zwei Jahre lang nichts, und jetzt kommen Sie damit, dass Dritte bewegt werden, hier jetzt endlich etwas auf den Weg zu bringen, meine Damen und Herren. Landespolitik sieht anders aus. Bei Ihnen ersetzt die Symbolpolitik das praktische Handeln.

Und diejenigen, die man von dieser Kritik ausnehmen muss? - Frau Andretta sagt, Herr Stratmann sei für die letzten 100 Tage nicht zu kritisieren. Das liegt daran, Herr Stratmann, dass Sie den Anspruch von Frau Heister-Neumann uneingeschränkt umgesetzt haben. Das Prinzip der Langsamkeit hat Sie so überwältigt, dass Sie mit Ihrer Arbeit noch nicht angefangen haben, weshalb auch noch keine Fehler vorliegen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, wir erinnern uns an Chaostage in Niedersachsen in den 90er-Jahren. Damals brachten Autonome das Land durcheinander. Ich stelle fest: Im Jahre 2008 gibt es wieder Chaostage, sie werden aber von oben durchgeführt. Es wird Zeit, dass mit Chaos an der Spitze in Niedersachsen Schluss gemacht wird.

Herzlichen Dank.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD - Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Ich erteile jetzt Herrn Bode von der FDP-Fraktion das Wort.

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Geschätzter Herr Kollege Wenzel, als Sie Ihren Antrag zur Aktuellen Stunde - „100 Tage - 100 Fehler“ - eingereicht haben, habe ich mich zuerst gefragt, was das denn soll; denn es ist ja ungewöhnlich, dass die Grünen die SPD in der Aktuellen Stunde thematisieren. Herr Jüttner, Sie haben gestern in der Presseerklärung gleich nachgelegt. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Wenn Sie das Wort „Chaos“ in den Mund nehmen, bekommt es für mich nach Ihren 100 Tagen als alter und neuer Oppositionsführer hier eine ganz neue Bedeutung.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Herr Wenzel war so freundlich, uns heute in der *Bild*-Zeitung zu erklären, was er mit seinem Antrag zur Aktuellen Stunde eigentlich meint. Er hat die Bilanz der Landesregierung, die gestern vorgelegt worden ist, massiv angegriffen. Ihre Kernaussage ist - ich zitiere aus der *Bild*-Zeitung -: 8 % der Kinder in Niedersachsen verlassen die Schule ohne Abschluss. Das ist über dem Bundesschnitt. Das können wir uns nicht leisten.

Herr Wenzel, Sie haben völlig recht. Jeder Schüler, der die Schule ohne Abschluss verlässt, hat ein schweres Schicksal. Wir wollen dafür kämpfen und arbeiten, dass niemand zurückbleibt. Es ist allerdings schon eine Frage, wie man damit tatsächlich umgeht und was man in der Öffentlichkeit verbreitet. Viele haben sich sicherlich gefragt: 8 % in Niedersachsen, wie hoch ist eigentlich der Bundesdurchschnitt? Ich habe einmal das Bundesamt für Statistik konsultiert: Der Bundesschnitt liegt bei 7,9 %. - Wenn Niedersachsen schon fast den Bundesschnitt hat, in welchen Ländern gibt es dann besonders hohe Anteile von Schulabgängern ohne Abschluss, also besonders viele solcher Schicksale? - Das sind Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt. Ist Ihnen aufgefallen, dass all diese Länder von der SPD und manchmal rot-grün regiert worden sind und so zurückgefallen sind?

(Zurufe)

- Sachsen-Anhalt!

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Mecklenburg-Vorpommern?)

- SPD, Frau Helmhold. - Haben Sie sich die Zahlen in Niedersachsen bei Ihrem massiven Angriff einmal genau angeschaut? Da sind Hauptschulen und Förderschulen von Bedeutung. Bei Förderschulen liegt der Anteil der Abgänger ohne Abschluss immer bedauerlicherweise bei ungefähr 4 %, wofür wir bisher keine Lösung parat haben. Aber bei den Hauptschulen haben wir die Quote der Abgänger ohne Abschluss von 6 % im Jahr 2002 - das haben Sie uns übergeben - auf 4 % im Jahr 2006 reduziert, also um ein Drittel. Diese Menschen haben nun mehr Chancen am Arbeitsmarkt. Ich denke, dass das eine ganz hervorragende Leistung ist.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Herr Wenzel macht weiter und sagt: Die Energiekosten explodieren, die Menschen werden demnächst mehr Nebenkosten als Miete zahlen, die Landesregierung lässt dieses Problem schleifen. - Herr Wenzel, da muss ich ganz ehrlich sagen: Das ist ein Ding! Auch ich habe mir das angeschaut. Die Energiekosten explodieren in Deutschland ab dem Jahr 1999. Nun könnte man sagen, dass daran der Weltmarkt schuld ist. Aber wenn Sie einmal die Entwicklung von Energiepreisen vergleichen - nicht mit irgendeinem Land, sondern mit unserem Nachbarn Frankreich -, dann ergibt sich für Elektrizität folgendes Bild: Seit 1999 stieg der Preis je Kilowattstunde in Frankreich von 12 auf 14 US-Dollar-Cent an, in Deutschland stieg er von 15 auf 21 US-Dollar-Cent an. Nehmen wir einmal den Benzinpreis. In Frankreich stieg er von 1,02 auf 1,55 US-Dollar je Liter an, in Deutschland auf 1,62 US-Dollar je Liter.

Da muss man doch merken, dass in der Zeit in Deutschland etwas passiert ist. Die rot-grüne Bundesregierung hat die Preise so in die Höhe getrieben: mit ihrem Erneuerbare-Energien-Gesetz, mit Kraft-Wärme-Kopplung, mit Ökosteuer, mit Stromsteuer und mit Mineralölsteuer. Sie waren das doch, und nicht irgendwelche Konzerne! Sie haben dafür gesorgt, dass die Ölscheichs in der Bundesregierung sitzen. Und jetzt wollen Sie sich als Robin Hood aufspielen. Das nehmen Ihnen die Menschen nicht ab.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, besonders interessant ist Ihr neuester Vorschlag. Sie haben gesagt, Pendler sollten einfach einen Tag länger zu Hause arbeiten, dann würde man diese Kosten reduzieren. Da muss ich Ihnen sagen: Das ist nicht der Klimaschutz, den wir wollen. Wir wollen intelligenten Klimaschutz. Wir wollen auch die Ökonomie beim Klimaschutz mit einziehen lassen und intelligente Maßnahmen einsetzen. Deshalb haben wir eine Stabsstelle gegründet, deshalb haben wir eine Regierungskommission eingesetzt. Wir haben den Naturschutz auf neue Füße gestellt. Wir machen Naturschutz mit den Menschen: Natur erleben, Menschen an die Natur heranzuführen. Nur was die Menschen kennen, werden sie auch lieben lernen, und nur was sie lieben, werden sie auch schützen. Das ist nachhaltiger Natur- und Umweltschutz.

Wir haben bei den Wirtschaftszahlen hervorragende Daten: die geringste Arbeitslosigkeit seit 16 Jahren. Der JadeWeserPort mit Tausenden von Arbeitsplätzen ist in Bau und wird realisiert.

Wir haben Niedersachsen in den ersten 100 Tagen der Regierungszeit weit menschlicher gemacht. Wir haben eine Härtefallverordnung für Flüchtlinge auf den Weg gebracht. Wir haben das Aktionsprogramm „Integration gestalten“ aufgelegt. Der Integrationspreis wurde ins Leben gerufen. Der Einsatz von Ausbildungslotsen für Migranten - ein ganz wichtiges Projekt - wurde gestartet. Wir haben den Dialog der Vernunft mit Muslimen aufgenommen.

Wir sind bundesweit Spitze bei der Bekämpfung des Extremismus. Zugegebenermaßen - Herr Perli, Sie haben uns das deutlich gemacht - haben wir beim Linksextremismus noch Nachholbedarf. Wir sind das aber angegangen und werden das noch verbessern.

Meine Damen und Herren, diese Liste ließe sich noch weiter fortführen.

(Zuruf von der SPD: Das ist schon zu lang!)

Aber Sie merken auch schon nach fünf Minuten, Herr Wenzel: Niedersachsen ist in guten Händen, und die Menschen werden Ihrer Bauernfängerei nicht auf den Leim gehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Lachen bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Jetzt hat sich Herr Ministerpräsident Wulff zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Wenzel, ich kann Ihnen erst einmal sagen, dass wir Ihre Steilvorlage, die Sie mit dem Antrag „100 Tage - 100 Fehler“ gegeben haben, verwandeln werden.

(Zuruf von den GRÜNEN: Das wird ein Eigentor!)

In der nächsten Woche werden Sie Gelegenheit haben zu erkennen, dass das, was Sie mit diesen 100 Punkten geboten haben, wirklich der Tiefstand intellektueller Auseinandersetzung ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir werden nächste Woche auf der Internetseite der Landesregierung Ihre 100 Punkte auflisten und daneben auflisten, wie die Dinge wirklich liegen. Dann wird Ihnen Hören und Sehen vergehen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Lachen bei der SPD und bei den
GRÜNEN)

Sie haben mit Unwahrheiten, falschen Informationen und falschen Behauptungen gearbeitet. So kann man die politische Auseinandersetzung nicht führen, es sei denn, man will die Zahl der Nichtwähler weiter hochtreiben und das Ansehen des Parlaments weiter nach unten drängen.

(Zuruf von der SPD: Das haben Sie ja schon geschafft!)

Ich will Ihnen sagen, warum ich Zweifel habe, ob Sie in derselben Wirklichkeit leben, wie wir sie erleben. Ich war am gestrigen Tage mit dem Generalsekretär der VW-Stiftung zusammen, die hier in Hannover investiert und das Schloss in Herrenhausen wieder aufbaut. Ich war mit dem Messevorstand zusammen; man hat gerade eine supererfolgreiche CeMAT zu Ende gebracht. Ich habe die Vorstandsvorsitzenden der Versicherer VHV, VGH und Talanx getroffen, die alle neue Verwaltungsgebäude hier errichten. Wir haben in Hannover im Moment 5 200 freie Arbeitsplätze für Versicherungsangestellte, für Fachleute, für Techniker, für Ingenieure, für Facharbeiter.

Ich war gestern bei der NORD/LB, der einzigen Landesbank, die nicht in die Subprime-Krise verstrickt ist. Ich war gestern bei den freien Woh-

nungsbauunternehmern und konnte ihnen sagen, dass wir die Mittel für den Wohnungsbau erhöht haben, dass wir die Mittel des Bundes gebunden haben und dass wir das Landesgesetz, über das wir mit ihnen im Übrigen gesprochen haben, jetzt vorlegen werden.

Ich war gestern mit dem Präsidenten der Tierärztlichen Hochschule zusammen, die es geschafft hat, die Firma Boehringer nach Hannover zu holen. Das größte familiengeführte Pharmaunternehmen der Welt investiert bei uns in Niedersachsen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Im Moment entstehen hier in Niedersachsen jeden Tag 200 zusätzliche Arbeitsplätze netto. Wir haben in einigen Landkreisen fast Vollbeschäftigung. Wir haben dort eine Arbeitslosenquote von rund 4 %, wie wir sie sonst nur aus Bayern und Baden-Württemberg kennen. Das gilt beispielsweise für Vechta, das Emsland und die Grafschaft Bentheim.

Der Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Hannover, Herr Ernsting, hat mir gestern gesagt, es gebe 24 % mehr Ausbildungsverträge als im Vorjahr. Der Präsident der Handwerkskammer Hannover, Herr Heitmüller, sagte: Wir wissen nicht, wie wir damit umgehen sollen. Wenn die Zahlen sich in dieser Form bewahrheiten, haben wir im nächsten Jahr ein Problem, denn bei einem so hohen Niveau könnte sich ein leichter Rückgang ergeben. Wir wissen gar nicht, wie wir mit dieser Situation umgehen sollen. - Das ist eine völlig andere Lage als zu Ihren Regierungszeiten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben die geringste Arbeitslosigkeit seit 1993. Wir sind fast wieder dort, wo wir waren, bevor Sie die Regierung hier übernommen haben.

Wir haben die innere Sicherheit wiederhergestellt. Die Chaostage aus Ihrer Zeit gehören der Vergangenheit an.

Wir haben in der Bildungspolitik vor wenigen Tagen eine Bewertung der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft bekommen. Diese Initiative hat sechs Bundesländern eine 2 gegeben. Dieser Bewertung glaube ich deshalb, weil sie von denjenigen stammt, die unsere jungen Leute auf Ausbildungsplätze übernehmen, die ihnen Ausbildungsverträge geben und die sie in den Arbeitsmarkt eingliedern.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn die Wirtschaft in Deutschland sagt, die Niedersachsen hätten eines der besten Schulsysteme, eines der besten Bildungssysteme, ist das für uns ein wichtiger Gradmesser, ein wichtiger Seismograf. Schließlich hängen die Zukunftschancen der jungen Generation in Niedersachsen davon ab, dass die Wirtschaft unsere Anstrengungen prämiiert.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir bauen jetzt den JadeWeserPort. Wir bauen die Infrastruktur des Landes aus. Wir arbeiten an den einzelnen Sachgebieten - die fünf Minuten in der Aktuellen Stunde reichen nicht, um sie aufzuzählen -, ob nun beim Klimaschutz, ob bei der Integration oder ob bei Fragen der Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Sie können die Einzelheiten auf den sieben Seiten im Internet nachlesen.

Wir finden es lohnenswert, dass man über Fragen so spricht, wie es Herr Bode eben getan hat. Er ist auf die Frage der Schulabbrecher eingegangen, auf die Schüler ohne Abschluss und ohne eine Möglichkeit, in den Arbeitsmarkt zu kommen. Sie haben, als Sie als Grüne regiert haben und als die SPD regiert hat, über Jahre hingenommen, dass über 10 % der Schüler keinen Abschluss hatten. Wir senken diese Quote seit Jahren durch intensive Maßnahmen an den Hauptschulen und in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit. Die Noten der Hauptschüler, die an diesen Maßnahmen beteiligt sind, haben sich um fast eine Notenstufe verbessert. Es stimmt eben, was Herr Bode sagt: Bei uns gehen die Zahlen der Schüler ohne Abschluss zurück. Anderswo sind sie hoch. Es ist einfach eine Lüge, Herr Wenzel, wenn Sie in Ihren 100 Punkten schreiben, wir hätten die höchste Quote von Schülern ohne Abschluss. Wir haben nicht die höchste Quote von Schülern ohne Abschluss. Wir haben die Quote vielmehr gesenkt und werden dies auch weiterhin tun.

Sie hätten Ihren Antrag für die Aktuelle Stunde überschreiben sollen mit: 99 Luftballons, 99-mal heiße Luft oder 1 000-mal berührt, 1 000-mal ist nichts passiert. - Auf einem solchen Niveau sollten Sie meiner Meinung nach die Landtagsdebatte hier nicht führen. Wir haben Niedersachsen vorangebracht. Niedersachsen wächst. Die Finanzen werden in Ordnung gebracht. Die Verwaltung wurde modernisiert. Insofern waren auch die ersten 100 Tage dieser zweiten Legislaturperiode der Regierung von CDU und FDP gute Tage für Niedersachsen und gute Tage dieser Regierung.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Jetzt hat sich Herr Wenzel von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Wort gemeldet.

(David McAllister [CDU]: Stefan, mach lieber einen Rückzieher!)

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Landtagspräsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Bode, wenn es bei den Formulierungen Missverständnisse gibt, dann sage ich ausdrücklich: Unsererseits gilt immer das Angebot, Frau Helmholt anzurufen. Wir geben Ihnen gerne Hinweise, wenn die Formulierungen nicht auf den ersten Blick verständlich sind. Alle anderen hatten eine Orientierung, worum es ging.

Herr Ministerpräsident Wulff, ich habe nicht erwartet, dass Sie sich hier hinstellen und sagen: Ja, Sie haben vollkommen recht. Ich habe mir die Liste angeguckt und ich werde mich bessern. - Es war zumindest heute tatsächlich nicht zu erwarten, dass es so kommt. Wir nehmen Ihre Herausforderung ausdrücklich an. Wir sind auf Ihre Erwiderung gespannt. Wir werden unsere Argumente selbstverständlich untermauern. Wir hoffen, dass es danach zu einem Dialog kommt und dass es an der einen oder anderen Stelle dann doch Bewegung gibt. Darüber können wir nächste Woche reden.

Ich möchte zwei andere Bereiche ansprechen. Ich will dabei nicht aus unserer Liste zitieren, sondern mich auf eine neutrale Quelle beziehen. Ich beziehe mich auf den *Niedersachsen-Monitor*, die statistischen Monatshefte für Niedersachsen. Das Thema Innovation ist eine Ihrer erklärten Stärken. Das Statistische Landesamt schreibt zu diesem Thema:

„Im Themenbereich ‚Innovation‘ sind Schwächen erkennbar: Es gibt weniger Patentanmeldungen, die Zahl der Gewerbeanmeldungen und die Investitionen der Unternehmen gehen zurück. Kritisch sind auch die weiterhin sehr geringen Sachinvestitionen der öffentlichen Hand zu sehen.“

Es heißt dann weiter:

„Die positiven Folgen des Wachstums sind noch nicht überall angekommen.“

Die positiven Effekte dürfen Sie sich übrigens nicht auf Ihre Fahne schreiben. Das Fundament dafür, dass wir eine vergleichsweise positive wirtschaftliche Entwicklung haben und dass wir uns ein Stück weit von dem Trend an den Weltmärkten abgekoppelt haben, wurde von der früheren rot-grünen Bundesregierung gelegt. Von ihr wurden die Fundamente für diese wirtschaftliche Entwicklung gelegt, ganz sicher nicht von der jetzigen Bundesregierung.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Es heißt weiterhin:

„Die Reallöhne der Arbeitnehmer sind geschrumpft, und am ‚unteren Rand‘ der Gesellschaft ... gibt es mehr ‚Hartz IV‘-Bezieher und auch mehr Verbraucherinsolvenzen.“

Das zeigt die Herausforderung. Das ist nicht mein Urteil. Diese Beurteilung stellt uns alle vor die Frage, wie wir diese Probleme lösen können. Daran wollen wir arbeiten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Jetzt hat sich Herr Sohn von der Fraktion DIE LINKE noch einmal zu Wort gemeldet.

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte etwas zu dem Punkt, in welchen Wirklichkeiten wir leben, sagen. Herr Ministerpräsident Wulff, was Sie eben gemacht haben, war charakteristisch. Sie haben gesagt, wir lebten in verschiedenen Wirklichkeiten. Sie haben dann vier Gespräche aufgeführt, die Sie geführt haben. Das waren alles Gespräche auf Vorstandsebene. Das ist Ihre Wirklichkeit. Das konzedere ich Ihnen. Von oben sieht alles hübsch aus.

Wovon Sie aber kein Bild haben, ist die Wirklichkeit da unten, die übrigens zu der für Sie unbequemen Situation führt, dass wir jetzt im Parlament sitzen. Ich beziehe mich jetzt auf die Wirklichkeit unten in dieser Gesellschaft, wo Sie nicht sind, auf die Wirklichkeit einer wachsenden Anzahl von Hartz-IV-Empfängern.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn Sie unsere Papiere schon nicht lesen, dann lesen Sie doch wenigstens den Armutsbericht der

von Ihnen mitgetragenen Bundesregierung. Lesen Sie doch das, was von Ursula von der Leyen über die Kinderarmut geschrieben wird. Das ist eine andere Wirklichkeit. Diese Wirklichkeit wird in diesem Lande immer schlimmer. Daran sind Sie mitschuldig. Das ist der Punkt, um den es bei Ihrer 100-Tage-Bilanz geht.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Ministerpräsident Wulff hat sich noch einmal zur Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Ministerpräsident!

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Ich möchte nur zwei Bemerkungen machen, Herr Präsident. Ich konnte natürlich nicht komplett darstellen, was ich am gestrigen Tag gemacht habe. Mir standen ja nur fünf Minuten Redezeit zur Verfügung. Ich war gestern Abend auch in der Gemeinde Wennigsen und habe dort ein kleines mittelständisches Unternehmen besucht, das eine gute Aufwärtsentwicklung zu verzeichnen hat. Ich habe mit den Beschäftigten dort geredet, und ich habe mit dem Bürgermeister der Gemeinde über die soziale Verwerfung gesprochen.

Was die Statistik anbelangt, Herr Wenzel: Der Armutsbericht der Bundesregierung, der jetzt in der Debatte ist, basiert auf dem Zahlenmaterial von 2004/2005.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Ist es denn besser geworden?)

Das ist also die Schlussbilanz der rot-grünen Regierungszeit, in der die Menschen in diesem Land objektiv ärmer geworden sind und in der das Armutsgefälle größer geworden ist.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Ich bin extrem stolz darauf, dass der Armutsbericht zum Land Niedersachsen aussagt,

(Zurufe von der SPD - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Sie weigern sich doch!)

dass in Niedersachsen die Armut in den letzten zwei Jahren in Folge zurückgegangen und die Mitte der Gesellschaft breiter geworden ist.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Das stimmt doch gar nicht!)

Diesen Erfolg werden wir fortsetzen, und zwar durch Bildung, durch Qualifizierung und durch soziale Integration. Daran werden Sie uns nicht hindern.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, Herr Schwarz von der SPD-Fraktion hat sich noch einmal zu Wort gemeldet. Bitte schön!

(Wilhelm Hogrefe [CDU]: Wir wissen ja, was jetzt an Miesmacherei kommt!)

Uwe Schwarz (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, nur eine Bemerkung: Wenn Sie auf den Armutsbericht von Rot-Grün eingehen, dann kann ich Ihnen nur sagen: Ihre Landesregierung verweigert seit fünf Jahren jeden Armutsbericht und jede Sozialberichterstattung - soweit zu Ihrer Redlichkeit.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, zu Tagesordnungspunkt 1 d liegt mir keine weitere Wortmeldung vor. Ich schließe die Beratung.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1 e** auf:

Volkswagen muss als selbstständiges niedersächsisches Unternehmen erhalten bleiben - Die Interessen der Beschäftigten und der niedersächsischen Wirtschaft dauerhaft sichern! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/212

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Jüttner. Bitte schön!

Wolfgang Jüttner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Unternehmen Porsche heißt Porsche, weil die Familie Porsche einen maßgeblichen Einfluss auf die Unternehmenspolitik hat. Das Unternehmen Volkswagen hat erkennbar eine ganz andere Geschichte. Die komplizierte Eigentumsituation hat 1959/1960 zu einem Kompromiss geführt, der sich zuerst in der Satzung und dann im VW-Gesetz niedergeschlagen hat.

Diese historische Anmerkung ist notwendig, um die Auseinandersetzungen zu Volkswagen in angemessener Weise zu führen, auch wenn so mancher in Brüssel das nicht wahrhaben will. Wir haben überhaupt keine Veranlassung, von diesem Kompromiss abzuweichen, weil dieses Unternehmen aufgrund seiner Unternehmenskultur und seiner Mitwirkungsrechte wirtschaftlich erfolgreich ist. Darauf sind wir stolz, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Die SPD-Fraktion hat keine Einwände erhoben, als es darum ging, ob das Unternehmen Porsche bei VW einsteigt. Das war in Ordnung, dabei waren wir uns auch einig. Wir haben auch zur Kenntnis zu nehmen, dass der Europäische Gerichtshof zwei Details aus dem VW-Gesetz eliminiert hat, die er für nicht vereinbar mit dem europäischen Recht hält. Aber wir haben überhaupt keine Veranlassung, davon abzuweichen, dass die gültige Satzung auch in Zukunft und das VW-Gesetz auch in Deutschland in angemessener Weise ihre Gültigkeit behalten müssen. Dafür streiten wir.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Wir stehen mit diesen Forderungen nicht allein. Wir bedanken uns ganz herzlich bei der Bundesregierung und bei all denen, die dazu beigetragen haben, dass die Bundesregierung letzte Woche diesen Gesetzentwurf beschlossen hat. Ich hoffe, dass die Protokollnotiz zum Gesetz folgenlos bleiben wird. Das wünsche ich uns allen miteinander. Ich werde auch weiterhin dafür streiten, dass in Europa das Alleinstellungsmerkmal des Themas VW erkannt wird. Ich räume gerne ein: Ich war sehr ungehalten darüber, dass Herr Verheugen in der letzten Woche öffentlich erklärt hat, er sehe das wie die Kollegen in der EU-Kommission. - Wir müssen den deutschen Europäern in Kommission und Parlament deutlich machen, dass wir nicht bereit sind, das zu akzeptieren. Wir werden weiter dafür streiten, dass die EU ihre Widerstände aufgibt. Denn sie sind unangemessen, wie ich finde.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Wir werden weiter dafür kämpfen, dass in der Satzung und im Gesetz - und wenn das alles nicht helfen sollte, auch durch angemessene Anteile; aber ich hoffe, es reicht - die Einflussmöglichkeiten des Landes Niedersachsen und damit die Interes-

sen der Beschäftigten und Standorte auf Dauer gesichert bleiben, meine Damen und Herren. Darum geht es in dieser Auseinandersetzung. Es geht darum, dass der Firmensitz und die Produktion in Niedersachsen bleiben. Das kann sehr wohl mit dem profitablen Unternehmen, das sich in der internationalen Konkurrenz erfolgreich behaupten kann, ins Einvernehmen gebracht werden.

Aber ich sage auch ausdrücklich: Volkswagen ist kein patriarchalisches Unternehmen - dass Porsche ein solches Unternehmen ist, mussten wir in diesen Tagen zur Kenntnis nehmen. Bei allem Respekt davor, wie das Unternehmen Porsche geführt wird - und es wird ja erfolgreich geführt -: Die Art der Auseinandersetzung und die Art der Intervention von Porsche bei dem Unternehmen Volkswagen, wie sie in den letzten Tagen stattgefunden hat, machen deutlich, dass wir dafür streiten müssen, dass der zweitgrößte Eigner von VW, nämlich Niedersachsen, seine Kompetenz aufrechterhält. Porsche sieht nicht durch die Brille Niedersachsens, das wird sich auch nicht ändern. Deshalb sage ich für meine Fraktion: Wir unterstützen den Betriebsrat mit Bernd Osterloh an der Spitze dabei, die Unternehmenskultur und die Mitbestimmungsrechte bei Volkswagen auf Dauer zu sichern. Wir unterstützen auch das, was der Vorstandsvorsitzende Winterkorn in den letzten Tagen gegenüber der *Süddeutschen Zeitung* gesagt hat: Die Kunden, die Händler, die Belegschaft, die Zulieferer und die Aktionäre haben Vertrauen in die Wachstumsstrategie von Volkswagen. - Wir haben auch Vertrauen in diese Wachstumsstrategie und fordern den Hauptaktionär Porsche auf, dieses Vertrauen ebenfalls aufzubringen; denn es ist gerechtfertigt. Ein angemessener Umgang der beiden großen Aktionäre miteinander ist aus Sicht der Beschäftigten und des Landes Niedersachsen dringend geboten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der LIN-KEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, ich erteile jetzt Herrn Hagenah von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn bei VW mit dem nun vorgelegten neuen VW-Gesetz von Frau Zypries wirklich alles

klar wäre - so soll es ja nach außen hin den Anschein haben -, warum läuft dann die kontroverse öffentliche Diskussion so unvermindert weiter? - Recht haben heißt eben nicht immer auch recht bekommen, Kollege Jüttner.

Alle Freudenbekundungen über das von der Bundesregierung eingebrachte neue VW-Gesetz erinnerten angesichts der darin enthaltenen automatischen Änderungsklausel leider an das bekannte Pfeifen im Walde. Wie kann der Bund von seinem Vorgehen rechtlich überzeugt sein, wenn er eine solche Hintertür offen lässt und selbst eine Protokollnotiz zum Gesetz zum nachträglichen schadloßen Umschreiben der sicher geglaubten - nach den Aussagen von Frau Zypries in der Vergangenheit habe auch ich sie sicher geglaubt - Sperrklausel von 20 % auf die von der EU geforderten 25 % mit aufnimmt? Dabei haben doch alle hier ein mulmiges Gefühl. Deshalb wurde auch diese Aktuelle Stunde beantragt, und deshalb haben Sie, Herr Jüttner, einen dringenden Brief an Ihren Parteifreund und EU-Kommissar Verheugen geschrieben, der offen ausgesprochen hat, was die EU scheinbar durchdrücken will.

Rechtlich scheint die Fortschreibung der 20-%-Sperrklausel, wie sie Frau Merkel und Frau Zypries auf den Weg gebracht haben, nach EU-Vorgaben auf tönernen Füßen zu stehen. Das sagen leider nicht nur EU-Binnenmarktkommissar Charlie McCreevy und Wendelin Wiedeking, denen man ja noch parteiliche Interessen unterstellen kann. Brüssel hat angesichts der viel ausgeprägteren protektionistischen Bestrebungen in Spanien, Frankreich und Italien scheinbar gar keine andere Wahl: Es kann bei VW kein Auge zudrücken. - Der EuGH würde - so sieht es im Augenblick aus - sehr schnell erneut negativ entscheiden und nach derzeitigem Stand womöglich die 20 % nicht anerkennen.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, angesichts der historischen Verantwortung des deutschen Staates aus dem Aufbau der Fabriken in Wolfsburg mit enteignetem Gewerkschaftskapital steht die Bundesregierung hier mit Niedersachsen klar in einer Verantwortungsgemeinschaft.

Statt sich mit allzu unsicheren rechtlichen Versprechungen bei VW durch die Hintertür aus der Verantwortung zu stehlen, hat der Bund - anders als Niedersachsen - aber auch das Potenzial, die Absicherung der öffentlichen Interessen bei VW durch die Vordertür umzusetzen. Darauf sollten wir möglicherweise mehr unser Augenmerk setzen.

Bei der nun offensichtlich gewordenen Unsicherheit, ob auch das neue VW-Gesetz wieder einkassiert werden wird, raten wir dringend an, ein zusätzliches Sicherheitsnetz zu spannen. Um dem für das Unternehmen schädlichen Gezerre mit der EU und mit Porsche endlich ein Ende zu setzen, sollte der Bund mit seinen Bankbeteiligungen die Chance einer rentierlichen Übernahme von 5 % VW-Aktien durchrechnen und für den Fall der Fälle ernsthaft vorbereiten. Die Potenziale des Unternehmens insbesondere in den zukünftig im Wettbewerb entscheidenden Energiespartechniken sollten dabei auch Herrn Steinbrück überzeugen.

Trotz aller Erfolge, die VW in den vergangenen Monaten eingefahren hat, braucht der Konzern jetzt endlich wieder ein verlässliches und ruhiges Umfeld. Die heute bekannt gewordenen Rücktrittsgerüchte um Martin Winterkorn sind da ein echtes Alarmsignal. Das Machtgerangel zerrt über Gebühr an den Nerven aller Beteiligten und wird auf Dauer auch die Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit im Unternehmen beeinträchtigen.

Nachdem der Bund den ersten Schritt mit dem neuen VW-Gesetz gegangen ist, muss er nun auch die nötigen Maßnahmen zur Absicherung der vorhandenen Schwächen des Gesetzes ergreifen. Ich finde, das sollte heute von hier aus auch als Signal ausgehen. Wir sollten uns nicht blind auf dieses neue VW-Gesetz verlassen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Es folgt jetzt Frau Zimmermann von der Fraktion DIE LINKE. Bitte schön!

Pia-Beate Zimmermann (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich finde es richtig gut, dass sich der Landtag erneut in einer Aktuellen Stunde mit VW und dem befasst, was Porsche da so treibt. Schließlich - das haben wir schon gehört - ist VW einer der wichtigsten Arbeitgeber in Niedersachsen und sozusagen der Lackmustest dafür, inwieweit die Landesregierung, aber auch die SPD die berechtigten Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im VW-Konzern vor den Angriffen von Porsche schützen will.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir von der Fraktion DIE LINKE haben allerdings unsere begründeten Zweifel. Denn Sie, meine

verehrten Kolleginnen und Kollegen von der CDU, sind ja im Verein mit der wirtschaftsliberalen FDP als Speerspitze für den Kahlschlag im Sozialstaat, für den Sozialklausur der Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern stets besonders hervorgetreten.

(Björn Thümler [CDU]: Das ist eine unwahre Behauptung! - Weiterer Zuruf von der CDU: Das ist alles gelogen!)

Meine Damen und Herren, wer sich nicht zu schade ist, Landeskrankenhäuser zu privatisieren, von denen weiß man: Das sind Ideologen,

(Zustimmung bei der LINKEN - Björn Thümler [CDU]: Unerhört!)

und sie sind für rationale Argumente eigentlich überhaupt nicht mehr zugänglich, weil maximale Gewinne götzenhaft über allem stehen.

Sie, Herr Wulff, als Chefideologe

(Oh, oh! bei der CDU)

haben Ihr Versprechen der IG Metall gegenüber nicht gehalten, das VW-Gesetz nach dem EuGH-Urteil weitgehend zu erhalten. Ich spreche hier vom Entsenderecht.

Dabei sollte Ihnen das Herz eigentlich doch höher schlagen, wenn Sie einen VW über die Straßen rollen sehen. VW ist doch ein gelungenes Modell für die Aufhebung einer Enteignung!

Die Nazis, unter anderen mit den Anführern Porsche und Schwiegersohn Piëch, haben mit geraubten Gewerkschaftsgeldern und mit dem Blut und dem Leben von Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern das Werk in Wolfsburg aufbauen lassen.

(Heiner Schönecke [CDU]: Was reden Sie denn da?)

- Ich weiß, dass Sie das nicht hören wollen. - Die besonderen Regelungen, wie das VW-Gesetz, die Stiftung oder die Mitbestimmung, haben einen historischen Hintergrund. Jede Landesregierung hat deswegen eine besondere Verantwortung für VW. Daran sollten wir immer denken, wenn wir über die Zukunft von VW sprechen.

(Beifall bei der LINKEN)

Worum es aber heute geht, ist, sich klarzumachen, dass sich offensichtlich ein deutsches Unternehmen, das überdies traditionelle Beziehungen zu VW hat, wie eine „Heuschrecke“ aufführt. Dass darüber sogar der *Spiegel* berichtet, der nun wirk-

lich nicht im Verdacht steht, das Leib- und Magenblatt der LINKEN zu sein, sollte Sie wirklich beunruhigen.

Es geht also um weit mehr als nur um die Frage nach der Aktienmehrheit. Es geht darum, dass Porsche mit Audi einen missliebigen Konkurrenten von der Platte putzen will. Es geht also auch um Arbeitsplätze an einem deutschen Standort wie Ingolstadt. Porsche zerschlägt Porzellan, das nicht mehr zu kitten ist. Sie haben nicht nur die Gewerkschaften gegen sich, sondern auch die Manager. Das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen: die Manager, eine Spezies, die es ansonsten wunderbar versteht, sich gegenseitig geräuschlos Geld in die Tasche zu stecken,

(Oh, oh! bei der CDU)

während die Kolleginnen und Kollegen am Band als Verlierer einer solchen Übernahmeschlacht zuerst nach Hause geschickt und dann mit Hartz IV versorgt werden. Hier sollen Existenzen vernichtet werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Da sollten wir alle hellhörig werden. Es geht um den Wirtschaftsstandort Niedersachsen, der nicht durch zu hohe Löhne oder durch ausufernde Sozialleistungen gefährdet ist. Nein, es sind raffgierige Manager, die einen der größten Automobilkonzerne vor unseren Augen in besonders gewinnträchtige Filetstücke zerlegen wollen. Das Risiko, das Niedersachsen dabei trägt, ist ganz klar: Werkbank zu werden, statt Hochtechnologiestandort zu bleiben, sich mit höherer Arbeitslosigkeit als Folge von Verlagerungen herumschlagen zu dürfen, die bis hin zu Werksschließungen führen können.

(Glocke des Präsidenten)

Deswegen kann ich es nicht verstehen, wenn der Protest gegen Porsches VW-Übernahme durch die Landesregierung immer so halbherzig ausfällt, dass trotz aller Lippenbekenntnisse immer ein Zweifel bleibt, ob Sie es wirklich ernst meinen, dass man immer das Gefühl haben muss, dass man Sie zur Jagd tragen muss - so wie zur Aktionsversammlung im April.

(Norbert Böhlke [CDU]: Wer hat sich denn damals mit Piëch verbündet?)

Ich verstehe nicht, warum es nicht längst ein Konzept gibt, die Anteile des Landes Niedersachsen an VW oder die von Niedersachsen gemeinsam mit dem Bund auf 25,1 % zu erhöhen.

Was Porsche will, will ich hier auch noch einmal ganz klar sagen: Es will seinen Anteil von VW auf 50 % erhöhen. Dabei geht es nicht um Kooperation; denn die wäre ja mit den bestehenden Möglichkeiten jetzt schon möglich. Es geht um die Machtübernahme. Wenn die Porsche-Holding 50 % der Stimmen hält, wird sie nach dem Aktiengesetz zum herrschenden Unternehmen und wird VW zum beherrschten Unternehmen.

(Glocke des Präsidenten)

- Ich komme zum Schluss. - Der Aufsichtsrat ist jetzt schon seiner Rechte beraubt, der Vorstand ist dann weisungsgebunden, und Abführungsverträge sind dann möglich. Das VW-Gesetz ist dann gestorben.

Ich werde meinen letzten Satz an die Kolleginnen und Kollegen der SPD noch los, die ja immerhin in Berlin auch in der Großen Koalition sitzen.

(Glocke des Präsidenten)

- Es ist mein letzter Satz! - Hier können Sie ganz konkret etwas gegen Ihre Glaubwürdigkeitsverluste tun und auch Ihren Wählerinnen und Wählern zeigen, dass Sie mit VW nicht nur das bunte Treiben in Rio verbinden, sondern auch um den grauen Arbeitsalltag der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wissen.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, jetzt hat Frau Jahns von der CDU-Fraktion das Wort.

Angelika Jahns (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn VW hustet, dann krankt die ganze Region. - Das ist ein Sprichwort bei uns in Wolfsburg und Umgebung. Ich glaube, das zeigt auch, welche Bedeutung Volkswagen bei uns im Raum hat. Aber natürlich gilt das auch für alle Standorte und für ganz Niedersachsen.

Volkswagen hat in den vergangenen Jahrzehnten - darauf sind wir besonders stolz; denn wir feiern ja in diesem Jahr 70 Jahre Stadt Wolfsburg und natürlich auch 70 Jahre Volkswagen - eine Erfolgsgeschichte hier in Niedersachsen geschrieben, die einzigartig ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Deshalb ist es uns auch besonders wichtig, dass dieses Unternehmen in den Strukturen, die in den vergangenen Jahrzehnten zu diesem Erfolg beigetragen haben, weitergeführt wird.

Ich glaube, an dieser Stelle muss man noch einmal ganz deutlich betonen - insofern kann ich die Ausführungen der Kollegin Zimmermann hier überhaupt nicht nachvollziehen -: Die Kritik an der Landesregierung ist völlig daneben. Ich glaube, Sie haben irgendwo eine ferne Realitätswahrnehmung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Unser Ministerpräsident Christian Wulff und auch Aufsichtsratsmitglied und Wirtschaftsminister Walter Hirche haben sich von Anfang an klar zu Volkswagen bekannt, haben von Anfang an die Hausaufgaben gemacht, die nötig waren, um politisch die Akzente zu setzen, die nach dem Kippen des VW-Gesetzes erforderlich gewesen sind. Es sind sofort Gespräche auch in Berlin geführt worden. Ich glaube, man kann auch an dieser Stelle ganz deutlich betonen, dass die Politik - die Landesregierung hier in Niedersachsen, aber natürlich auch die Bundesregierung - ihre Aufgaben gemacht hat. Der neue Gesetzentwurf von Frau Zypries setzt das um, was umgesetzt werden kann. Es werden also die EU-konformen Regelungen, die möglich sind, auch in Zukunft erhalten. Darüber hinaus wird natürlich auch darum gekämpft. Die Arbeitnehmer und die Familien, also alle, die wichtig sind und uns in der Umgebung die Auswirkungen spüren lassen, sehen uns an ihrer Seite, dass wir für Volkswagen und für die Mitarbeiter kämpfen.

(Beifall bei der CDU)

Alle Abgeordneten, parteiübergreifend und fraktionsübergreifend, kämpfen gemeinsam an den Standorten von Volkswagen. Ich hoffe, dass wir es schaffen, diese Erfolgsstrukturen fortzuführen.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Was sagen Sie zum Blaupunkt-Gesetz?)

- Frau Zypries hat gestern und, soweit ich gehört habe, auch heute diese Kritik entgegengenommen. Sie hat aber gesagt, dass diese Protokollnotiz natürlich weiter keine Auswirkungen habe. Ich kann Ihnen nicht sagen, ob das hieb- und stichfest ist. Das ist eine Aussage von Frau Zypries. Aber wir bauen darauf.

Die Erfolgsgeschichte von Volkswagen ist mit der Motivation der Arbeitnehmer zu belegen. Ich bin fest davon überzeugt, dass wir in Wolfsburg und

für Niedersachsen weiterhin eine gute Position haben.

Ich darf an dieser Stelle in Richtung von Herrn Jüttner an das vergangene Jahr erinnern. Sie haben damals unseren Ministerpräsidenten kritisiert.

(Oh! bei der SPD)

Sie haben verbale Attacken gegen ihn geritten, die enorm waren und zum Teil unter die Gürtellinie gingen: „Christian Wulff bei VW allein zu Haus.“ Das ist nur ein Beispiel. Ich glaube, mittlerweile sind Sie in Ihrer Fraktion und in Ihrer Partei relativ allein zu Haus.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Das war aber blass!)

Deswegen sage ich jetzt zum Schluss noch einmal: Christian Wulff hat sich von Anfang an auch mit Sorge an Porsche, an Herrn Dr. Piëch und an alle Verantwortlichen in diesem Bereich gewandt und deutlich gemacht, welche Gefahren bestehen. Es hat sich gezeigt, dass er recht gehabt hat. Ungeachtet dessen kämpft er weiter an der Seite der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und an der Seite der Politik. Ich hoffe, dass sich sein Einsatz, der vom Betriebsratsvorsitzenden Bernd Osterloh hervorgehoben wurde, lohnt und wir insgesamt eine positive Entwicklung nehmen werden.

(Heiner Bartling [SPD]: Noch so ein paar Sätze und Sie kriegen einen ganz hervorragenden Listenplatz!)

Ich wünsche unserem Ministerpräsidenten auf diesem Wege weiterhin viel Erfolg und bin sehr dankbar dafür, dass sich dieses Engagement auch in der Wahl zum Aufsichtsrat gezeigt hat; denn diese Bestimmung ist ja mittlerweile geändert worden. Ich halte es für sehr wichtig, dass wir diese beiden Aufsichtsratspositionen besetzen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Ich erteile jetzt Herrn Dr. Rösler das Wort.

Dr. Philipp Rösler (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Volkswagen ist unbestritten und im wahren Sinne des Wortes Motor für Wachstum, Innovation und Beschäftigung in Niedersachsen. Das Unternehmen steht heute so gut da wie noch nie.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Einen Schatten werfen lediglich die öffentlich ausgetragenen Streitereien zwischen den beiden Konzernen Volkswagen und Porsche. Anders als die Sozialdemokraten sind wir allerdings davon überzeugt, dass eine Aktuelle Stunde im Landtag kaum in der Lage sein wird, hierauf in irgendeiner Form schlichtend einzuwirken. Um wirklich Schaden von dem Unternehmen abzuwenden, wäre es sinnvoll, dass sich alle Beteiligten in den Gremien und auf allen Ebenen zusammensetzen, um tatsächlich im Interesse des Konzerns, der Beschäftigten und seiner Standorte die Probleme zu lösen. Öffentliche Debatten, aber auch Zeitungsartikel helfen hierbei herzlich wenig.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Auch die von Ihnen angedeutete Aufstockung des Landesanteils ist wenig hilfreich und auch nicht notwendig; denn bei ungefähr 60 % der auf einer Hauptversammlung jeweils anwesenden Stimmrechte hat Niedersachsen mit seinem Aktienanteil in Höhe von 20,2 % de facto immer mehr als 25,1 % der anwesenden Stimmrechte auf einer Hauptversammlung und könnte nach normalem Aktienrecht z. B. Standortschließungen verhindern. Wenn man einen darüber hinausgehenden Einfluss haben möchte, müsste man einen Anteil haben, der über 50 % liegt. Das wäre nichts anderes als eine Verstaatlichung. Ich denke, dass dies außer der LINKE-Partei in diesem Hause niemand möchte.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Die einzige Alternative, die bleibt, besteht doch darin, dass sich die beiden Aufsichtsräte - Ministerpräsident Christian Wulff und der stellvertretende Ministerpräsident Walter Hirche - durch geschickte Verhandlungen und kluge Gespräche in den Gremien weitere Verbündete suchen, um so in jeder Situation die Interessen unseres Landes wahren zu können. Das wäre der einzige Weg, um tatsächlich für unser Land weiterhin tätig zu sein; denn wir hätten nicht so viel Kapital, um den Anteil aufzustocken.

Wir haben vollstes Vertrauen in unsere beiden Aufsichtsratsmitglieder; denn schon in der letzten Legislaturperiode haben beide gezeigt, dass sie mit dazu beitragen können, die damals unsägliche SPD- und Betriebsratsaffäre bei VW ordentlich aufzuklären. Deswegen sind wir fest davon überzeugt, dass dies auch in dieser Legislaturperiode gelingen wird. Beide werden sich selbstverständ-

lich zum Wohle des Unternehmens und des Landes dort einbringen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Wulff, Sie haben jetzt das Wort.

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Unternehmen Volkswagen steht heute sehr gut da - wesentlich besser als vor fünf oder sechs Jahren -, und die Arbeitsplätze sind dementsprechend auch viel sicherer, als sie es vor fünf oder sechs Jahren gewesen sind.

Als die Firma Porsche erklärt hat, dass sie bei Volkswagen einsteigen wolle, haben wir von Anfang an drei Dinge gesagt: Erstens. Wir begrüßen das Engagement der Porsche AG. Zweitens. Porsche bringt Know-how und erstklassige Leute in das Unternehmen, und es gibt Synergiepotenziale und mögliche Effizienzgewinne; deshalb ist Porsche ein guter Partner für Volkswagen. Drittens haben wir gesagt - das ist anfangs kritisiert worden; heute haben aber alle die Richtigkeit erkannt -: Nicht alle Interessen von Porsche sind deckungsgleich mit den Interessen des VW-Konzerns. Deshalb müssen wir auch die Wahrung unserer niedersächsischen Interessen als Anteilseigner und Sitzland der Volkswagen AG von Anfang an vertreten, gegebenenfalls auch gegen Vertreter der Porsche AG. - Ich habe damals das Gutachten von J. P. Morgan zur Klärung der Frage durchgesetzt, was wir tun müssen, um diese Interessen zu wahren. Das ist zum Teil kritisiert worden. Heute sehen alle ein, dass das richtig war. Wir haben einen Aktionärsausschuss eingerichtet, der dafür sorgt, dass die Porsche AG als Aktionär nicht gegenüber anderen Dritten begünstigt wird, mit denen die VW AG Geschäfte betreibt.

Ich bleibe dabei: VW ist und bleibt ein eigenständiges Unternehmen in Niedersachsen. So gesehen wäre es hilfreich, wenn Porsche in diesem Sinne auf das Management, den Betriebsrat und die Mitarbeiter zuginge.

Das VW-Gesetz ist keine Privilegierung des Landes Niedersachsen, sondern dient dem Schutz der Arbeitnehmer. Kein Aktionär soll so mächtig sein, dass er dieses Unternehmen allein dominieren kann. Umso problematischer ist jetzt der Konflikt mit der EU-Kommission, vor allem dann, wenn der

einzig Kommissar aus Deutschland, Herr Verheugen, die nach unserer Meinung einzig richtige Interpretation des Europäischen Gerichtshofs nicht teilt. Das, was dort in diesen Tagen geschieht - wir werden morgen mit Zustimmung von Herrn Verheugen einen Brief aus Brüssel bekommen, zu dem die Bundesrepublik innerhalb von acht Wochen Stellung nehmen muss -, wäre vermeidbar gewesen, wenn man das Urteil genau gelesen hätte. In dem Urteil wird die Sperrminorität einzeln nicht kritisiert. Somit hat die EU-Kommission vor dem Europäischen Gerichtshof eine Niederlage kassiert. Frau Zypries und die Bundesregierung haben das Urteil 1 : 1 richtig umgesetzt, leider die Europäische Kommission nicht.

Wir sind auch froh darüber, dass die Satzung der VW AG von dem Urteil in dem Punkt Sperrminorität nicht betroffen ist. In dem Urteil wird nämlich zu diesem Punkt überhaupt nichts ausgeführt. § 179 Abs. 2 des Aktiengesetzes sieht für wesentliche Entscheidungen Dreiviertelmehrheiten vor, aber regelt in Satz 2 ausdrücklich: Die Satzung kann eine andere Kapitalmehrheit bestimmen. - Genau dem entspricht § 26 Abs. 2 der VW-Satzung. Wir haben uns genau auf das Aktienrecht bezogen. Das ist eine zulässige Abweichung. Ich möchte hier dem Parlament gegenüber sagen, dass ich es für bemerkenswert halte, dass die Porsche AG ihrerseits von der Gestaltungsmöglichkeit des § 179 Abs. 2 Satz 2 des Aktiengesetzes Gebrauch gemacht hat und in ihrer eigenen Satzung eine Sperrminorität von 33,3 % festgelegt hat. Das heißt, bei Porsche will man verhindern, dass die Familien Piëch die Familien Porsche oder die Familien Porsche die Familien Piëch überstimmen können. Genau das, was bei Porsche gang und gäbe ist, wollen wir bei Volkswagen, damit in wesentlichen Fragen wie der Sitzverlagerung oder der Aufspaltung des Konzerns Porsche nicht das Land Niedersachsen überstimmen kann.

(Beifall bei der CDU)

Jeder Investor, der Aktien von VW gekauft hat, wusste, auf welche Satzung er sich einlässt. Wer sich auf ein VW-Gesetz in extensiver Form eingelassen hat, der muss dann auch mit einem reduzierten VW-Gesetz ebenso wie mit dieser Satzung leben. Ebenso weiß jeder, der bei Porsche einsteigt, dass es dort unterschiedliche Formen gibt: Beschränkung durch Vorzugsaktien, Satzungsbesonderheiten und fehlende Quartalsberichterstattung. Wenn es also um Transparenz und Ordnungspolitik geht, dann wäre die Porsche AG einer intensiveren Prüfung zu unterziehen als die

VW AG. Ich bedaure, dass in Deutschland manchmal mit Geld alles käuflich zu sein scheint.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Ministerpräsident, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Sohn?

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Bitte schön!

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Wir hatten heute Morgen das Thema Karmann. Jetzt haben wir das Thema VW. Sehen Sie zwischen beiden Themen einen Zusammenhang dahin gehend, dass es im Rahmen der niedersächsischen Gesamtverantwortung für die Automobilindustrie und im Zuge der Einwirkungsmöglichkeiten bei VW Perspektiven für Karmann in Bezug auf das VW-Polo-Modell gibt?

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Es ist unzulässig, als Aufsichtsrat in die Geschäftspolitik des Vorstandes einzugreifen. Insofern kann man das nicht über die Beteiligung des Landes und den Aufsichtsrat tun, in dem die IG Metall und der Betriebsrat zehn und wir zwei Sitze haben. Es wäre aktienrechtlich unzulässig, diese Mehrheit zu nutzen, um den Vorstand unter Druck zu setzen, Aufträge an bestimmte Unternehmen zu bestimmten Konditionen zu vergeben.

Dass ich als Ministerpräsident und der Wirtschaftsminister als Wirtschaftsminister mit Herrn Winterkorn, Herrn Wiedeking und vielen anderen seit vielen Jahren in diesen Fragen in Gesprächen bin, wie es alle meine Vorgänger waren, ist bekannt. Herr Piëch hat jedes Jahr ein Interview gegeben nach dem Motto: Diese Niedersächsischen Ministerpräsidenten werden mehrfach im Jahr wegen Karmann vorstellig. - Das war damals so und ist bis heute so geblieben.

Leider ist es Herrn Gabriel nicht gelungen, dass der Cabrio-Auftrag in Osnabrück geblieben ist. Das Auslaufen der Beziehung Volkswagen/Karmann in den Jahren 1999 und 2000 war sicher eine ganz wesentliche Ursache für die heutigen Probleme des Unternehmens Karmann. Insofern hätte ich mir gewünscht, damals wäre ein Auftrag vergeben worden. Denn wir haben Hunderttausende Einheiten an französische Automobilhersteller verloren, weil Volkswagen nicht über das entsprechende Golf-Cabrio verfügt.

Die Sperrminoritätsregelung der Satzung und des Gesetzes wird von uns verteidigt. Deswegen haben wir jetzt vor dem Landgericht Hannover eine Klage angestrengt. Wir hoffen, dass das Gericht uns beipflichtet oder anderenfalls eine Vorlage beim EuGH beschließt. Dann allerdings sollten die Bundesregierung und die EU-Kommission die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes abwarten. Der Druck, der jetzt aus Brüssel kommt, macht uns durchaus zu schaffen und ist unnötig. Es wäre hilfreich - ich teile Ihre Einschätzung, Herr Jüttner -, wenn es gelänge, Herrn Verheugen dazu zu bringen, sich das Urteil noch einmal im Detail anzuschauen und dann zu anderen Ergebnissen zu kommen. Das würde uns allen im Interesse von Volkswagen und im Interesse des Landes Niedersachsen nutzen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, Herr Sohn von der Fraktion DIE LINKE hat sich noch einmal zu Wort gemeldet. Ich gebe ihm eine Minute Redezeit.

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Die brauche ich gar nicht. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich stelle nur fest, dass ich gerade nach dem Polo gefragt und dann einiges über Herrn Gabriel erfahren habe. So richtig befriedigt mich das nicht. Sie haben sehr weitschweifig und sehr ausweichend geantwortet. Ich finde das bedauerlich.

(Widerspruch bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

(Ministerpräsident Christian Wulff meldet sich zu Wort)

- Entschuldigung. Herr Ministerpräsident!

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Es wird bekanntlich - das haben Sie auch vom Betriebsrat gehört; aber das sind interne Informationen; es bringt nichts, wenn man sie in der Öffentlichkeit ausbreitet - auch über die Frage eines Polo-Cabrios gesprochen, wie über viele andere Modelle auch. Aber man hilft der Debatte nicht, wenn man dies hier ausbreitet. Natürlich gehen die Hoffnungen in die Richtung, dass solche Fahrzeuge bei Karmann gebaut werden. Aber es gibt dazu

keine verlässlichen Informationen. Insofern sollten wir es bei der Gesprächsebene Karmann/Volkswagen belassen und solche Überlegungen, ob vielleicht jemand noch eine Idee hat, welches Auto man dort bauen könnte, nicht hier in das Parlament führen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, es scheint jetzt tatsächlich keinen Redewunsch mehr zu geben. Damit schließe ich den Punkt „Aktuelle Stunde“.

Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 2** auf:

3. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben -

Drs. 16/200 - Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/215 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/218 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/220

Im Ältestenrat haben die Fraktionen vereinbart, die Eingaben, zu denen Änderungsanträge vorliegen, erst am Freitag, dem 6. Juni 2008, zu beraten. Ich halte das Haus wie immer für damit einverstanden, dass wir heute nur über die Eingaben beraten, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen.

Ich rufe also zunächst die Eingaben aus der 3. Eingabenübersicht in der Drucksache 200 auf, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen. Gibt es Wortmeldungen dazu? - Ich stelle fest, das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse jetzt über die Beschlussempfehlungen der Ausschüsse abstimmen, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen. Wer ihnen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einer Enthaltung

(Zuruf von der CDU: Frau Wegner wollte sich im Protokoll verewigen!)

ist das einstimmig beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich komme nun zu **Tagesordnungspunkt 3:**

Einspruch gegen einen Ordnungsruf - Beschlussempfehlung des Ältestenrates - Drs. 16/198

Der Ältestenrat empfiehlt Ihnen, den Einspruch zurückzuweisen. Gemäß § 88 Abs. 5 Satz 3 der Geschäftsordnung wird über diese Beschlussempfehlung ohne Aussprache abgestimmt.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ältestenrates zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Der Einspruch ist mehrheitlich zurückgewiesen.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der Tagesordnung für heute Vormittag. Ich berufe den Landtag für 15 Uhr wieder ein.

(Unterbrechung der Sitzung von
13.21 Uhr bis 15 Uhr)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Wir fahren in unserer Tagesordnung fort, und zwar mit **Tagesordnungspunkt 4:**

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von Vorschriften über Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung sowie Aufgebotsverfahren - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/85 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 16/199

Die Beschlussempfehlung lautet auf Annahme mit Änderungen.

Eine mündliche Berichterstattung ist vorgesehen. Ich erteile Herrn Kollegen Dr. Siemer von der CDU-Fraktion das Wort.

Dr. Stephan August Siemer (CDU), Berichterstatter:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen empfiehlt Ihnen in der Drucksache 16/199, den Gesetzentwurf der Landesregierung mit den Änderungen anzunehmen, die aus der Beschlussempfehlung ersichtlich sind. Diese Empfehlung ist einstimmig ergangen.

Da der Gesetzentwurf in der Plenarsitzung direkt an die Ausschüsse überwiesen worden ist, möchte ich Ihnen kurz Anlass und Inhalt des Entwurfs erläutern.

Im Wesentlichen dient der Gesetzentwurf dazu, ältere Regelungen zum Zwangsversteigerungs- und Aufgebotsverfahren zu ersetzen. Dabei wer-

den überholte Vorschriften gestrichen und weiterhin erforderliche Regelungen in einem einheitlichen Gesetz übersichtlich zusammengefasst. Bisher befinden sich diese Vorschriften verstreut in mehreren Gesetzen und Verordnungen bzw. allgemeinen Verfügungen. Teilweise - das war auch für mich erstaunlich - stammen sie noch aus dem Jahr 1899 und gelten aus historischen Gründen nur in bestimmten Gegenden Niedersachsens wie etwa in dem Gebiet des früheren Herzogtums Oldenburg.

(Heiner Bartling [SPD]: Und in Schaumburg-Lippe!)

Die Neuregelung ersetzt fünf ältere Gesetze, eine Verordnung und eine allgemeine Verfügung.

Ich möchte Ihnen nun kurz die wesentlichen Änderungsempfehlungen, die wir im Ausschuss erarbeitet haben, darstellen.

Fangen wir mit Artikel 1 an. Dort war ursprünglich eine allgemeine Definition für den Rechtsbegriff „öffentliche Last“ aus § 10 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung enthalten. Der Ausschuss empfiehlt, dass diese Regelung entfällt, da ihr Inhalt ohnehin genau mit einer gefestigten Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes zum Begriff „öffentliche Last“ übereinstimmt.

Eine weitere Änderungsempfehlung betrifft § 3. Dort ist festgelegt, dass kommunale Körperschaften bei einer Zwangsversteigerung keine Sicherheitsleistung erbringen müssen und damit einen gewissen Vorteil gegenüber anderen Bietern haben. Wir haben diskutiert, ob diese Regelung auch auf Sparkassen ausgedehnt werden könnte. Im Hinblick auf die europarechtlichen Anforderungen und die Gleichbehandlung mit anderen Banken ist empfohlen worden, es bei den kommunalen Körperschaften zu belassen. In der Praxis dürfte es auch für die Sparkassen kein Problem sein, einen entsprechend gesicherten Scheck bei einer Zwangsversteigerung vorzulegen.

In § 4 - das ist eine der geringfügigen Änderungen - ist die Nr. 1 ergänzt worden. Dadurch kann die Lage eines zu versteigernden Grundstückes nicht nur durch die postalische Anschrift, sondern auch durch eine sonstige ortsübliche Bezeichnung beschrieben werden. Dies erleichtert es den Bürgern, die Zwangsversteigerungsunterlagen einsehen, das Objekt zu finden.

Bei den weiteren Änderungen geht es um sprachliche Präzisierungen und redaktionelle Klarstellun-

gen, die nicht so wichtig sind, als dass ich detailliert auf sie eingehe.

Insgesamt war der Ausschuss bei allen empfohlenen Änderungen einig. Deshalb bitte ich Sie nun namens des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen, der Beschlussempfehlung in der Drucksache 16/199 zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Dr. Siemer. - Ich eröffne die Beratung und stelle fest, dass keine Wortmeldungen vorliegen. Damit schließe ich die Beratung.

Wir kommen zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer möchte zustimmen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Artikel 2. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer möchte zustimmen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Artikel 3. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer möchte zustimmen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer so beschließen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist das Gesetz einstimmig verabschiedet.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Erweiterung des Wahlrechts in Niedersachsen - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/171

Zur Einbringung erteile ich Frau Kollegin Staudte von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort. Bitte schön!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Meine Damen und Herren! Ich glaube, es gibt keinen Satz, der die Beweggründe für unseren Gesetz-

entwurf besser auf den Punkt bringt als die Worte unseres Altkanzlers Willy Brandt, der das Motto ausgab: Wir wollen mehr Demokratie wagen. - Wir wollen heute mehr Demokratie wagen, indem wir das aktive Wahlalter bei Kommunal- und auch bei Landtagswahlen auf 14 Jahre absenken.

Wahlalter - das klingt in unseren Ohren zunächst fremd und ungewohnt, und man mag diese Forderung vielleicht reflexartig als Unsinn abtun. Aber nehmen wir uns die Zeit, in einer ernsthaften Debatte dem Thema gerecht zu werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Warum dieser Gesetzentwurf heute? - Wir wollen nicht dadurch auf die Titelseiten kommen, dass wir eine besonders spektakuläre Forderung aufstellen. Wir wollen beim Thema Wahlalter ein Denkverbot aufheben. Wir wollen Jugendliche entsprechend ihrer tatsächlichen Entwicklung partizipieren lassen. Wir wollen die Distanz, die junge Menschen zur Politik haben, verringern.

Wählen ist ein hohes Grundrecht, das nicht eingeschränkt wird,

(Beifall bei den GRÜNEN)

das an keine Bedingungen geknüpft ist. Denn Demokratie lebt von dem Grundvertrauen den Bürgern gegenüber. Man darf in Demokratien wählen, unabhängig von der individuellen Befähigung, aber man schließt zurzeit eine ganze Gruppe aus, die dazu in der Lage wäre.

Ich möchte betonen: Ein Wahlalter von 14 Jahren ist ein Wahlrecht, es ist keine Pflicht zur Wahl. Niemand wird zur Wahl gezwungen. Aber wer sein Recht in Anspruch nehmen will, der soll das tun dürfen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit 14 Jahren wird man strafmündig, mit 14 Jahren erlangt man die volle Religionsmündigkeit, mit 14 Jahren kann man auch Mitglied in Parteien werden und dort sogar Ämter übernehmen. Aber sein Kreuzchen machen - da ist man überfordert? Und überhaupt, es gibt doch nur aus parteipolitischer Sicht ein Richtig oder Falsch beim Ankreuzen.

Heute darf man bei niedersächsischen Landtagswahlen ab 18 Jahren wählen, bei Kommunalwahlen ab 16 Jahren. Die CDU war schon im Jahr 1995 gegen die Absenkung auf 16 Jahre. Nun haben wir sie, und ist die Welt untergegangen? - Sie ist nicht untergegangen, und die Kommunalparlamente funktionieren wie eh und je.

(Beifall bei den GRÜNEN - David McAllister [CDU]: Und was hat sich dadurch verbessert, Frau Kollegin?)

Es gab auch keinen Volksentscheid, um diese Regelung wieder zu kippen, wie Sie das damals orakelt haben. Ihre Argumente von damals haben sich nicht bewahrheitet. Das sollten Sie inzwischen bemerkt haben.

Wir wollen diejenigen, die von den heutigen politischen Entscheidungen am längsten betroffen sind, besser beteiligen. Nachhaltigkeit ist eines der Schlagworte der internationalen Politik, und die Generationen, die im ureigensten Sinne an Nachhaltigkeit interessiert sind, werden für mehr Weitblick in der Politik sorgen. Ein Baustein einer besseren Partizipation ist die Absenkung des Wahlalters.

Unsere Gesellschaft muss der wachsenden Kultur des Nichtwählens entgegentreten. Wir haben mit 57 % Wahlbeteiligung bei der letzten Landtagswahl einen traurigen Rekord erreicht.

(David McAllister [CDU]: Und bei der Kommunalwahl?)

Wahlalter 14 bedeutet z. B. im Gegensatz zum Wahlalter 16, dass die erste Wahl immer in die Schulzeit fällt. Lehrerinnen und Lehrer haben dann die Möglichkeit, dies als Anlass dafür zu nehmen, die Wahlinhalte im Unterricht besser zu integrieren.

(David McAllister [CDU]: Das ist auch mit 16 so!)

- Ihnen hätte das vielleicht gutgetan.

Nur mit dem Wahlalter 14 ist ein echter Praxisbezug erreicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Juniorwahl, die parallel zur letzten Landtagswahl an vielen Schulen durchgeführt wurde, hat gezeigt, dass Jugendliche ihre Wahlentscheidung sehr ernst nehmen. Nur 0,6 % haben nämlich die Grauen Panther gewählt.

Schon heute arbeiten Schüler im Unterricht Wahlprogramme durch. Das bedeutet doch, dass die Lehrer und Lehrerinnen den Eindruck haben, sie wären auch dazu in der Lage, diese Wahlprogramme zu verstehen. Warum sollten sie dann nicht wählen dürfen? - Das ist wirklich nicht rational begründbar.

Es sind im Übrigen Schülergruppen, die am häufigsten den Landtag besuchen. Sie, meine Damen und Herren Abgeordnete, wissen ganz genau, dass die jugendlichen Besuchergruppen genau dieselben Fragen stellen wie die Erwachsenen-gruppen. Es gibt wirklich keinen qualitativen Unterschied, es sei denn im Bildungsbereich; denn da stellen die Schüler die qualifizierteren Fragen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In diesem wichtigen Zuständigkeitsbereich des Landes, nämlich in der Bildungspolitik, sind sie Experten in eigener Sache. Schülervertreter waren die Ersten, die auf die Problematik des Turbo-Abis hingewiesen haben. 2 500 Schüler haben in Lüneburg an einer Demonstration gegen die Schulzeitverkürzung teilgenommen. Das ist doch Beweis genug für ein ernsthaftes Interesse an Landespolitik.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Können sie überhaupt wählen? - Der renommierte Jugendforscher Professor Dr. Klaus Hurrelmann, der die letzte Shell-Studie zur Situation der Jugend in Deutschland geleitet hat - er ist der renommierteste Jugendforscher in Deutschland überhaupt -, hat bestätigt, dass schon ab zwölf Jahren eine grundsätzliche soziale und moralische Urteilsfähigkeit gegeben ist, sodass von diesem Alter an das Treffen politischer Urteile, also auch die Teilnahme an Wahlen, möglich ist.

(David McAllister [CDU]: Warum fordern Sie es dann nicht?)

Er sagte heute in der *Süddeutschen Zeitung* zu unserem Gesetzentwurf: Endlich traut sich mal einer.

(David McAllister [CDU]: Dann fordern Sie doch das Wahlrecht mit zwölf Jahren! - Gegenruf von Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das können Sie doch fordern!)

- Fordern Sie das doch!

Beurteilen Sie dieses Thema nicht aus dem Bauch heraus. Setzen Sie sich ernsthaft mit unserer Forderung auseinander, die auch von vielen Jugendverbänden, z. B. dem Landesjugendring, geteilt wird! Das Wahlalter mit 18 ist eine überkommene Tradition. Diese muss über kurz oder lang vom Tisch!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die CDU-Fraktion rufe ich Herrn Kollegen Adasch auf. Sie haben das Wort. Bitte schön!

Thomas Adasch (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen greift in ihrem Antrag das Wahlrecht auf und will das Wahlalter in der Niedersächsischen Verfassung, in der Niedersächsischen Landkreisordnung, im Gesetz über die Region Hannover und in der Niedersächsischen Gemeindeordnung auf das 14. Lebensjahr herabsetzen. Um es gleich vorwegzunehmen: Wir machen da nicht mit!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Ursula Helmhold [GRÜNE]: Schade
eigentlich!)

Der Vorschlag einer Herabsetzung des Wahlalters ist nicht neu. Immer wieder einmal geistert der Vorschlag eines Kinder-, Jugend- und Familienwahlrechts durch die politische Debatte. Freie, gleiche und geheime Wahlen sind Grundlage eines demokratischen Rechtsstaates. Das Wahlrecht ist ein hohes Gut und eignet sich nicht zum Spielball für politische Experimente.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Eine Demokratie lebt von Rechten und Pflichten gleichermaßen. Dies betrifft alle gesellschaftlichen Gruppen, ohne Rücksicht auf Alter oder Geschlecht.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Genau!)

Während Sie jungen Menschen ab 14 mit dem Wahlrecht ein zusätzliches Recht einräumen wollen, tun Sie sich immer dann besonders schwer, wenn es darum geht, die jüngeren Bevölkerungsgruppen an ihre Pflichten zu erinnern bzw. sie in die Verantwortung zu nehmen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich denke dabei beispielsweise an das Jugendstrafrecht, bei dem Sie dagegen sind, Heranwachsende nicht weiter zu 70 % nach dem Jugendstrafrecht, sondern im Regelfall nach dem Erwachsenenstrafrecht zur Verantwortung zu ziehen. Hier halten Sie konsequent an der Trennung von Altersgruppen fest. Wir haben diese Diskussion in der vorletzten Sitzung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen ausführlich geführt.

Auch habe ich aus meiner langjährigen kommunalpolitischen Erfahrung erhebliche Zweifel, ob eine weitere Absenkung des Wahlalters tatsächlich zu mehr politischem Interesse junger Menschen führt.

Sie selbst vertreten die These, dass die Herabsetzung des Wahlalters bei Kommunalwahlen auf 16 Jahre gezeigt hat, dass Jugendliche, entgegen zuvor geäußelter Befürchtung, mit ihrem Stimmrecht sehr verantwortungsvoll umgehen. Gleichzeitig beklagen Sie aber die geringe Wahlbeteiligung in dieser Altersgruppe. Ich frage Sie an dieser Stelle, wie Sie vor diesem Hintergrund das Interesse am aktiven Wahlrecht durch eine weitere Absenkung des Wahlalters steigern wollen.

Im Übrigen bedingt ein Interesse an Politik nicht automatisch auch das Verstehen der zunehmend komplexer werdenden Inhalte. Als 14-Jähriger kann ich durchaus für mich selbst entscheiden, wie ich es mit der Religion halte. Aber von meiner personenbezogenen Sicht zu abstrahieren, welche Person oder Partei uns alle am besten vertritt und in meinem Sinne bestmöglich wirkt, erfordert weit aus mehr Wissen und Erfahrung.

Sicherlich entwickeln sich die intellektuellen Fähigkeiten eines Menschen während seines Heranwachsens beständig. Die Frage ist hier aber allein, ob der Schritt von der Einzelfallbetrachtung zur Allgemeingültigkeit schon in diesem jungen Alter bewältigt ist. Nicht zufällig liegt ja die Tatsache der eingeschränkten Urteilskraft von Jugendlichen über die umfassenden Folgen einer Handlung dem Jugendstrafrecht zugrunde.

Eine Änderung des Wahlrechts gemäß Ihrem Antrag würde somit bedeuten: Wir trauen Kindern und Jugendlichen zu, ihre Entscheidung über die Führung unseres Landes und unserer Kommunen unter Abwägung aller Für und Wider in Abschätzung der Folgen und unter Einbeziehung ihrer Vorstellungen von Staat und Gesellschaft zu treffen. Aber wenn dasselbe Kind stiehlt, prügelt oder was auch immer, dann ist jene Urteils- und Entscheidungsfähigkeit ausgeschaltet. Dann kann es nicht abschätzen, dass seine Handlung den Interessen seiner Mitmenschen entgegensteht?

Parteiübergreifend sind wir uns in diesem Hohen Hause vielmehr darüber einig, dass wir junge Menschen mehr als bisher für Politik interessieren und in politische Entscheidungsprozesse einbinden wollen. Wir werben dafür auf allen politischen Ebenen. Ich nenne einige Beispiele - sie sind eben angesprochen worden -: die Betreuung von Schul-

klassen im Rahmen unserer Landtagsarbeit, die Einrichtung von Schülerparlamenten in den Landkreisen, Städten und Gemeinden unseres Landes sowie die Berücksichtigung junger Menschen auf den Listen bei Kommunalwahlen.

Gleichzeitig müssen wir uns als gewählte Parlamentarier immer wieder selbstkritisch überprüfen, ob wir in der täglichen politischen Auseinandersetzung um den richtigen Weg in der Sache eine Vorbildfunktion gerade gegenüber jungen Menschen einnehmen; denn das, was wir in der gerade begonnenen Legislaturperiode von Teilen dieses Hauses in der politischen Auseinandersetzung erleben, trägt nicht gerade dazu bei, junge Menschen für Politik zu interessieren, geschweige denn zu gewinnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Diskussionen mit Schulklassen bestärken mich in meiner Auffassung.

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist vor allem eines: in hohem Maße populistisch. Sie mögen zwar bei den Jugendlichen wieder Punkte sammeln und möglicherweise dort verlorenes Terrain wieder aufholen, der Frage von Teilhabe an Politik, an Mitgestaltung und demokratischen Rechten und Pflichten wird er aber nicht gerecht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir beantragen, entgegen der auf der Tagesordnung ausgewiesenen Überweisung, die federführende Beratung im Ausschuss für Inneres, Sport und Integration sowie die Mitberatung im Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen durchzuführen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Adasch. - Für die Fraktion DIE LINKE hat nun Frau Kollegin Zimmermann das Wort. Bitte schön!

Pia-Beate Zimmermann (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit Ihrer Erlaubnis beginne ich mit einem Zitat. Es ist heute schon zum Teil, aber noch nicht ganz genannt worden. Ich finde es aber so gut, dass ich es noch einmal vollständig vorlese:

„Mit etwa zwölf Jahren ist eine stabile intellektuelle Basis erreicht, auch eine

grundsätzliche soziale und moralische Urteilsfähigkeit ist gegeben. Von diesem Alter an ist es möglich, politische Urteile zu treffen; es wäre auch möglich, sich an Wahlen zu beteiligen.“

Dies sagte der bereits erwähnte Professor Klaus Hurrelmann, Jugendforscher, Universität Bielefeld in *Das Parlament* 44/2005. Wenn das so ist, führen gerade mangelnde Mitbestimmungsmöglichkeiten und jugendfeindliche Politik zur Politikverdrossenheit bei Jugendlichen. Ich kann ein Beispiel nennen. Ich kenne einen Jugendverband, in dem die Vorstände schon ab sechs Jahren gewählt werden. Das ist die „Sozialistische Jugend Deutschlands - Die Falken“. Da verläuft das schon seit einigen Jahren in sehr guten Bahnen. Die Ergebnisse sind ganz klasse.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Das erklärt den einen oder anderen Beschluss. -
Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Ich war auch schon mal Klassensprecher!)

- Ich weiß, Sie wollen das nicht hören.

Wenn die Jugend die Möglichkeit hat, ihre Wünsche, Bedürfnisse und Ideen umzusetzen, ist sie auch bereit, sich politisch zu engagieren, sich zu informieren und auch zu wählen. In anderen Bundesländern hat sich im Übrigen bereits gezeigt, dass die Senkung des Wahlalters zu einer Politisierung der Jugendlichen geführt hat.

(Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Dies kann der Gesellschaft nur guttun; denn letztendlich führt eine Politisierung der Jugendlichen dazu, dass sich die Gesellschaft in Zukunft weiter mit politischen Fragen auseinandersetzt.

Auch damit das Gleichgewicht der Generationen nicht verloren geht, ist es notwendig, dass junge Menschen mehr Entscheidungsgewalt bekommen; denn die Bevölkerungsentwicklung zeigt, dass die Gruppe der Jugendlichen abnimmt, während die Gruppe der Alten zunimmt. So besteht die Gefahr, dass die Interessen junger Menschen immer mehr an den Rand gedrängt werden. Wichtig ist aber, dass junge und alte Menschen ihren Gestaltungswillen gleichermaßen umsetzen können.

(Beifall bei der LINKEN)

Jugendliche können und werden sich Gehör verschaffen, wenn sie wählen dürfen. Die Politik von heute bestimmt die Zukunftschancen von morgen. Daher ist es unverständlich, warum die Hauptbe-

troffenen aus dem politischen Geschehen ausgeschlossen werden. Denn die Jugendlichen und die Kinder sind unsere Zukunft. Ihre Bedürfnisse, Ängste und Anliegen würden mit einem Male ernst genommen werden. Die Wahlbeteiligung der Jugendlichen würde sich erheblich erhöhen. Auch wir müssten uns mehr Gedanken darüber machen, wie wir unsere politischen Forderungen und Ansinnen so rüberbringen, dass auch 14- bis 16-Jährige sie verstehen und sich beteiligen können.

(Beifall bei der LINKEN)

14-Jährige sind reif für Mitbestimmung. Jugendliche von 14 bis 16 Jahren haben bereits sehr viele Rechte und auch Pflichten in unserer Gesellschaft. Das lernen sie sowohl in der Schule wie auch im Lehrbetrieb. Sie sind religions- und strafmündig. Wenn der Kollege Radasch - - -

(Karl-Heinrich Langspecht [CDU]:
Adasch, Thomas Adasch! So viel Zeit
muss sein!)

- Okay, ich lerne das noch.

(Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: Das
wollen wir hören!)

Wenn Sie sagen, wir wollen auch bei älteren Jugendlichen weiterhin das Jugendstrafrecht anwenden, so ist das natürlich richtig. Überall da, wo Rechte wahrgenommen werden, wird auch Verantwortung wahrgenommen, und es kommt weniger zu Straftaten. Wir alle wollen doch mithelfen, dass sie zurückgehen. Ich denke, Jugendliche mehr in Verantwortung zu nehmen, führt auch dazu. Das wäre ein guter Ansatz.

(Beifall bei der LINKEN)

Jugendliche dürfen weiterhin mit 16 Jahren heiraten. Sie dürfen einen Eid leisten. Aber beim Wählen hat ihre Mitbestimmung ein Ende. Wahlgänge in anderen Bundesländern haben eindrucksvoll bewiesen, dass Jugendliche genauso von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen wie die Erwachsenen.

Eigentlich bleibt dann nur noch eine Frage: Sind Jugendliche leichter manipulierbar? - Die Antwort ist ganz klar: nicht mehr als Erwachsene auch. Wichtig ist, dass die jungen Menschen ernst genommen werden, dass wir ihnen politische Gestaltungsmöglichkeiten geben und ihnen zeigen, wie demokratischer Parlamentarismus aussehen kann. An die Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfractionen gerichtet muss ich hierbei sagen: Im Niedersächsischen Landtag ist damit, wie Sie sich

die Geschäftsordnung hingebastelt haben, genau das Gegenteil der Fall. So werden wir bei jungen Menschen nie zu einer demokratischen politischen Gedankenhaltung kommen.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Frau Zimmermann. - Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Tonne das Wort. Bitte schön!

Grant Hendrik Tonne (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Oktober 2007 diskutierten auf Einladung der Jahrgänge 12 und 13 des Gymnasiums Stolzenau alle Landtagskandidaten im Wahlkreis Nienburg-Schaumburg über verschiedene für die Schülerinnen und Schüler interessante Themen. Den Anwesenden wurden völlig unterschiedliche Konzepte bezüglich Wirtschaftspolitik, Studiengebühren und Schulsystem aufgezeigt. Tags darauf folgte das Abstimmungsergebnis: 50 % der Schülerinnen und Schüler haben SPD gewählt. Abgeschlagen dagegen die Mitbewerber: CDU 18 %, Grüne immerhin 17 %, FDP 7 %, der Anteil der Linken war völlig unbedeutend. Meine Damen und Herren, an der Urteilskraft der Schülerinnen und Schüler, der Jugendlichen ist nach diesem Wahlergebnis wirklich nicht zu zweifeln.

(Beifall bei der SPD - Heiner Bartling
[SPD]: Sehr richtig! Jetzt müssen wir
nur noch ein paar Jahre warten! - Hei-
terkeit bei der SPD - Gegenruf von Dr.
Bernd Althusmann [CDU]: Die dun-
keln alle nach! - Heiterkeit bei der
CDU und bei der FDP)

Womöglich fühlten sich diese Jugendlichen wie viele andere auch von der Politik der Landesregierung außerordentlich betroffen. Der Vollständigkeit halber allerdings: Die Schülerinnen und Schüler waren 18 und 19 Jahre und damit wahlberechtigt.

Dass politische Inhalte, Strukturen demokratischer Willensbildung und die verantwortliche Nutzung der Einflussnahme auf die Willensbildung für die Schule altersgerecht aufbereitet und dort vermittelt werden können, ist völlig richtig. Das wird auch gemacht. Schule soll und muss vermitteln, was es bedeutet, zu wählen. Grundlagen und Kenntnisse sollen in der Schule vermittelt werden. Maßnahmen, die hier ansetzen und die politische Bildung

innerhalb sowie außerhalb der Schule stärken, finden unsere ausdrückliche Unterstützung. Dieser Weg ist deutlich anstrengender, als einfach das Wahlalter abzusenken. Dennoch ist er richtig.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Das ist ein Baustein!)

Zur Landtagswahl 2008 wurden in 120 niedersächsischen Schulen die Juniorwahlen durchgeführt, wie die Antragsteller richtig anführen. An dieser Stelle habe ich in der Begründung allerdings den Faden verloren. Dort steht, die Teilnehmer an der Juniorwahl hätten tatsächlich wählen wollen. Teilgenommen haben Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II. Sie stammen aus den Klassen 11 bis 13, dürften damit etwa 17 bis 20 Jahre alt und weitgehend wahlberechtigt sein - auf jeden Fall für die Kommunalwahlen, um die es hier geht. Sie benennen damit schlicht die falsche Zielgruppe für Ihren Antrag.

Als weitere Begründung wird die Strafmündigkeit ab 14 Jahren angeführt. Auch hier finde ich die Darstellung fragwürdig. Sicherlich ist nicht nur den Juristen klar, dass die Sachlage - freundlich formuliert - stark zusammengefasst dargestellt wurde. Bei genauerer Betrachtung stellt sich die Situation wie folgt dar, das will ich Ihnen nicht ersparen: Nach dem Jugendgerichtsgesetz ist bei Jugendlichen zwischen 14 und 17 Jahren die strafrechtliche Verantwortlichkeit individuell festzustellen. Es bedarf der positiven Feststellung, dass die geistige und sittliche Entwicklung gegeben ist, um Unrechtsbewusstsein zu haben. Im Zweifel liegt diese Verantwortlichkeit auch nach Jugendstrafrecht nicht vor. Eine ähnliche Regelung besteht zivilrechtlich bezogen auf die Geschäftsfähigkeit. Auch ich finde - das wurde vorhin erwähnt -, dass sich Ihre Forderung nach Absenkung des Wahlalters mit der Forderung beißt, das Jugendstrafrecht auf Heranwachsende anzuwenden. Ich halte die letzte Forderung ausdrücklich für berechtigt. Aber man kann nicht auf der einen Seite behaupten, Einsichts- und Urteilsfähigkeit sind gegeben, und das auf der anderen Seite wieder negieren. Das geht einfach nicht.

(Beifall bei der SPD)

Die Regelungen im Jugendgerichtsgesetz wie auch im BGB existieren nicht ganz zufällig. Dort wird berücksichtigt, dass sich Jugendliche in einem Entwicklungsprozess befinden. Das Wahlrecht ist nicht weniger verantwortungsvoll zu handhaben als andere Rechte - ganz im Gegenteil.

Damit sind wir an der Stelle, die mich in diesem Antrag ärgert. Das Wahlrecht musste früher hart erkämpft werden. Auch und insbesondere Sozialdemokraten haben schmerzhaft zu spüren bekommen, was es bedeutet, für das Wahlrecht einzustehen und dafür zu kämpfen. Genau deswegen ist es unangebracht, damit Spielchen zu treiben, nur weil das womöglich presssewirksam ist. Das gehört sich einfach nicht.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP - Miriam Staudte [GRÜNE]: Dort auf der Tribüne sitzen die Jugendlichen, die das Wahlrecht gerne hätten!)

Verantwortungsbewusstsein muss entwickelt werden können. Dazu sollte die notwendige Zeit gewährt werden. Jugendliche dürfen nicht überfordert werden. Vor allem sollte ihnen gegenüber nicht der Eindruck vermittelt werden, Anspruch auf alle Rechte zu haben, ohne die damit verbundene weitgehende und schwerwiegende Verantwortung vermitteln zu können. Selbst wenn wir die erforderliche Reife unterstellen - ich glaube, dass einige 14- und auch 15-Jährige sie haben -, glauben Sie dann tatsächlich, dass wir Jugendliche für Politik und Demokratie begeistern, indem wir sie alle fünf Jahre zur Wahlurne schicken?

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Wollen Sie jetzt die Wahlen abschaffen?)

- Zu Kommunalwahlen. - Ich habe mir einmal die Diskussionen zur Einführung des Wahlrechts ab 16 im Jahr 1995 angeschaut. Besonders interessant fand ich die damalige Äußerung des Abgeordneten Schröder aus Bad Münde von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Er äußerte sich zum damaligen SPD-Antrag zur Absenkung des Wahlalters und merkte an, er befürchte, mit einem bloßen Absenken des Wahlalters wecke man Erwartungen bei Jugendlichen, die nicht erfüllt werden könnten. Wahlverdrossenheit könne man nicht mit einer Stimmabgabe alle fünf Jahre bekämpfen. - Ich finde, er hat ausdrücklich recht.

(Beifall bei der SPD - David McAllister [CDU]: Das war aber ein Eigentor!)

Das Ziel des Antrags ist richtig, der Weg jedoch nicht. Eine ähnliche Problematik erleben wir auf der rechten Seite des Hauses beim Turbo-Abitur.

(Jörg Bode [FDP]: Was? Was hat denn das mit Wahlen zu tun?)

Man fasst einen Beschluss, ohne gleichzeitig das Verfahren zu ändern. Seit Kurzem stellen CDU und FDP überrascht und betroffen fest, dass ihr großes G8-Ziel krachend über ihnen zusammenbricht. Das sollten wir uns bei der Beteiligung von Jugendlichen ersparen. Wir sollten vielmehr Wert darauf legen, die Beteiligungsmöglichkeiten von Jugendlichen zu erweitern bzw. bestehende Möglichkeiten konsequenter zu nutzen. § 22 e NGO bietet hierzu eine ausdrückliche Möglichkeit.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Die aber niemand nutzt!)

Die Formulierung ist zwar sehr allgemein. Aber hier gemeinsam über neue Möglichkeiten der Beteiligung zu reden und den Kommunen konkrete Handlungsideen mitzugeben, wäre doch eine spannende Aufgabe gemeinsam mit politischen und kirchlichen Jugendorganisationen, mit dem Landesjugendring wie auch mit den Kreisjugendringen.

Beteiligung und Mitsprache bei Spielplätzen, Schulen, Ausbildungs- und Arbeitsplätzen, Jugendzentren und Freizeitmöglichkeiten - durch konkrete Projekte kann man Jugendliche an die Politik binden. Das halte ich persönlich für weitaus Erfolg versprechender.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren von den Grünen, wenn Sie diesen Weg gemeinsam mit uns gehen wollen, kommen wir auch auf einen gemeinsamen Nenner. Darin bin ich mir sicher.

Im Ergebnis: Der erste Teil der Begründung - Betroffenheit von Landespolitik, insbesondere Bildungspolitik - ist inhaltlich weitgehend zutreffend, hat mit dem Antragsgegenstand, der Absenkung des Wahlalters auf 14 Jahre, aber weniger zu tun. Im zweiten Teil der Begründung, wo Sie sich auf konkrete gesetzliche Grundlagen beziehen, haben Sie die Gegebenheiten in meinen Augen nicht voll getroffen. Mehr Rechte, mehr Möglichkeiten für Jugendliche - ja, aber nur in Verbindung mit der Chance, der damit verbundenen Verantwortung auch gerecht zu werden, und lieber konkrete Beteiligungsmöglichkeiten ausbauen.

Ein Gesamturteil: Es ist ein gut gemeinter Antrag, der sicherlich auch öffentlichkeitswirksam darstellbar ist, der inhaltlich aber in meinen Augen das Thema weitgehend verfehlt. Wir diskutieren den Antrag gern im Ausschuss, sagen aber auch gleichzeitig deutlich: Für eine Zustimmung müssen

wir mehr machen, als nur das Wahlalter abzusenken.

Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Kollege Tonne. - Es folgt eine Kurzintervention des Herrn Kollegen Briese auf Herrn Kollegen Tonne. Sie haben das Wort.

Ralf Briese (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mich hat insbesondere ein Argument völlig verwundert. Das habe ich überhaupt nicht verstanden, Herr Tonne. Sie haben gesagt, das Wahlrecht schaffe Politikmüdigkeit oder Politikverdrossenheit. So, glaube ich, haben Sie es dargestellt. Was ist denn dann Ihre Konklusion? - Um Politikverdrossenheit abzuschaffen, schaffen wir auch das Wahlrecht ab. Oder wie? - Das habe ich überhaupt nicht verstanden.

(Beifall bei den GRÜNEN - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das ging mir genauso!)

Das ist mein erster Beitrag. Wenn man den Leuten also ein Wahlrecht gibt, dann schafft man damit die Politikverdrossenheit. Das müssen Sie mir also noch einmal erklären.

Das Zweite, was ich nicht verstanden habe und wirklich für unverschämte halte, ist, wenn Sie uns hier Medienpopulismus vorwerfen. Das haben Sie in Ihrer Rede eben getan. Sie haben gesagt, wir würden diesen Antrag nur für die Öffentlichkeit schreiben. Meiner Meinung nach hat Frau Staudte das Thema sehr gut dargestellt. In der Wissenschaft gibt es wirklich sehr gute Argumente dafür. Auch ich - ich sage das ganz ehrlich - habe auf unserem Parteitag bei der Abstimmung über unser Landtagswahlprogramm kritisch hinterfragt, ob dieses Anliegen sinnvoll ist. Ich habe mich jedoch dahin gehend belehren lassen, dass es ziemlich gute Bücher in der Wissenschaft gibt, die dafür sprechen. Die sollte man sich einmal durchlesen. Sie wurden sowohl von Jugendforschern als auch von Juristen geschrieben. Man sollte sich diese Bücher einmal anschauen und diese Geschichte hier nicht nur einfach denunzieren.

Vor welchem großen Problem stehen wir momentan? - Wir haben einfach ein strukturelles Ungleichgewicht in Bezug auf die demografische Verschiebung. Dazu kann man Herrn Herzog an-

führen. Er hat in der *Bild*-Zeitung in einem großen Artikel geschrieben, dass wir in die Rentnerdemokratie eintreten. Das ist das große Problem. Die Jugendlichen haben einfach kein Mitspracherecht.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Ihre eineinhalb Minuten sind um. Sie haben sich zu einer Kurzintervention gemeldet. Sie haben die Geschäftsordnung selbst mit beschlossen. Herr Kollege Briese - - -

Ralf Briese (GRÜNE):

Es gibt doch so viele Argumente für das Wahlalter 14.

(Beifall bei den GRÜNEN - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Jawohl, du hast recht!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Tonne hat jetzt die Möglichkeit, zu antworten. Sie wissen: anderthalb Minuten. Das gilt auch für Sie.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Kann es nicht 15 Sekunden vor Schluss einen Wink geben?)

- Frau Kollegin Helmhold, das ist gar nicht erforderlich; denn der Kollege Briese hatte genauso eine sehr große Uhr vor sich, wie sie jetzt auch der Kollege Tonne vor sich hat.

Grant Hendrik Tonne (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Briese, ich habe nicht gesagt, dass das Wahlrecht zu Politikverdrossenheit führe, sondern ich habe Sie nur gefragt und darauf bislang noch keine Antwort bekommen, ob Sie tatsächlich glauben, dass Sie mit der Absenkung des Wahlalters insgesamt Politikverdrossenheit bekämpfen könnten. Das bezweifle ich.

(Beifall bei der SPD)

Der zweite Punkt betrifft Ihre Anmerkungen zum Populismus. Ich habe gerade Ihren eigenen Kollegen aus dem Jahr 1995 zitiert, der in meinen Augen zu Recht darauf hingewiesen hat, dass eine bloße Absenkung zu wenig sei. Damit würden Hoffnungen geweckt, die im Ergebnis nicht erfüllt würden.

(Zurufe von den GRÜNEN)

- Das ist doch Ihr Antrag. Warum soll ich denn mehr machen?

(Lachen bei der SPD - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Sie wollen doch keine Experimente!)

Das hat nichts mit Populismus zu tun. Es muss einfach mehr auf den Tisch gelegt werden, als nur eine Absenkung des Wahlalters zu fordern und zu glauben, dass damit alles perfekt ist. Das reicht nicht.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Zu Wort gemeldet hat sich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Kollege Limburg. Bitte schön!

Helge Limburg (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sie haben hier in den vergangenen Minuten zahlreiche Bedenken gegen die Ausweitung des Wahlrechts auf Jugendliche ab 14 Jahren vorgetragen. Bereits gestern haben sich dazu schon einige Kollegen in der Presse geäußert. Ich möchte jetzt auf ein paar Argumente noch einmal einzeln eingehen.

Zunächst zu Pressemeldungen von gestern: Herr Professor Zielke, der gleich noch etwas sagen wird, hat gestern sinngemäß in der Zeitung gesagt, es falle ihm schwer, diesen Antrag überhaupt ernst zu nehmen.

(Beifall bei der FDP - Jörg Bode [FDP]: Richtig!)

Er steht damit offenbar nicht allein. Herr Professor Zielke, nehmen Sie es nicht persönlich. Aber genau das beschreibt, warum dieser Antrag notwendig ist.

(Heinz Rolfes [CDU]: Vielleicht hätten Sie ihm erst einmal zugehört!)

Es fällt vielen Politikerinnen und Politikern offensichtlich sehr, sehr schwer, die Bedürfnisse und Wünsche von Kindern und Jugendlichen ernst zu nehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In der Abwägung von Jugendinteressen und von Interessen von bereits Wahlberechtigten müssen leider viel zu oft die Interessen von Kindern und Jugendlichen hintanstellen, und es wird dann zugunsten von älteren Generationen - Herr Briese hat das gerade angesprochen - entschieden. Genau deswegen brauchen wir eine Absenkung des Wahlalters, damit wir alle herausgefordert sind,

Kinder und Jugendliche in der Politik ernst zu nehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nun aber zu Herrn Tonne. Erster Punkt: Sie haben davon gesprochen, dass wir dieses Thema hier populistisch missbrauchen würden, um in die Presse zu kommen, und dass die große alte SPD schon immer für das Wahlrecht gekämpft habe. Völlig richtig, Herr Kollege Tonne: 1919 - die ganzen bürgerlichen Parteien waren noch 30 Jahre hinterher - hat die SPD das Frauenwahlrecht eingeführt. Jetzt hocken hier die Urenkelinnen und Urenkel der SPD und sagen sich: Wir haben einmal vor 80 Jahren ein Wahlrecht erkämpft. Das reicht jetzt für die nächsten 100 Jahre. Noch mehr Wahlrecht muss nicht sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir bleiben auf dem Niveau von Weimar. - So haben Sie es dargestellt.

Ein weiterer Aspekt, Herr Tonne. Sie selbst haben hier vorne wortwörtlich gesagt: Sie haben keinen Zweifel, dass die politische Reife bei Kindern und Jugendlichen vorhanden ist. - Dazu muss ich ganz ehrlich sagen: Ich verstehe Ihre Schlussfolgerung, dass sie trotzdem nicht wählen dürfen, überhaupt nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Kollege Adasch hat davon gesprochen, dass 14-Jährige sehr wohl in der Lage seien, zu entscheiden, welcher Religion sie angehören wollten. Wer nun aber für sie hier im Landtag sitzt, könnten sie nicht entscheiden, wurde gesagt. Dazu muss man sich einmal vorstellen: Herr Adasch ist der Auffassung, 14-Jährige können darüber entscheiden, wer die Welt geschaffen hat, wie das Universum gestaltet ist, ob es überhaupt einen Gott gibt.

(Widerspruch von Jens Nacke [CDU])

Darüber, was nach dem Tod kommt - - -

(Zurufe von der CDU)

Ich meine das sehr ernst. Ich bin Christ, und ich stehe dazu.

(Zurufe von der CDU: Ich auch!)

Ich finde, das Thema Religion ist eine sehr, sehr wichtige Angelegenheit.

(Zuruf von der CDU: Dann behandeln Sie es auch so!)

Es ist unangemessen, das Thema so darzustellen, als sei das etwas, was 14-Jährige behandeln könnten, aber der Landtag sei etwas, was für 14-Jährige zu hoch sei, weshalb sie nicht darüber entscheiden könnten. Das finde ich unangemessen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Ein letzter Punkt. Herr Kollege Adasch und Herr Kollege Tonne haben die ganze Zeit Strafrecht und Wahlrecht vermischt. Das sind zwei grundverschiedene Dinge. Bei dem einen geht es darum, ein Recht zur politischen Mitbestimmung zu geben. Bei dem anderen geht es um die Sanktionierung von Straftaten. Wie Sie bereits richtig dargestellt haben, Herr Tonne, ist es ja gar nicht so, wie hier behauptet wurde, dass erst 18-Jährige strafrechtlich herangezogen werden. Man kann in Niedersachsen zwar 14-Jährige ins Gefängnis stecken. Aber man sagt: Mit 14 dürft ihr noch nicht wählen. Ihr müsst noch vier Jahre warten. - Das muss man sich einmal vorstellen! Das ist ungerecht, das ist ein Ungleichgewicht, und das wollen wir beseitigen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein letzter Punkt, Herr Tonne. Ich merke, dass wir da ganz nahe beieinander sind. Sie sagen, dass die Wahlalterssenkung nicht ausreicht. Damit haben Sie völlig recht. Wir müssen jetzt die Wahlalterssenkung beschließen, und danach sind wir als Politikerin und Politiker sowie die Parteien gefragt, uns stärker für Jugendliche zu interessieren, unsere Kommunikation auf Kinder und Jugendliche auszurichten. Wir müssen in den Medien und an den Orten kommunizieren, wo auch Kinder und Jugendliche reden. Wir müssen zu den Jugendverbänden und in die Klassen gehen. Damit haben Sie völlig recht, Herr Tonne. Aber die Wahlalterssenkung kann der erste Schritt sein, und danach machen wir alle gemeinsam viel mehr Arbeit bei Kindern und Jugendlichen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die FDP-Fraktion hat nun Herr Professor Dr. Zielke das Wort. Bitte schön!

(Zuruf: Unter den Talaren - - -)

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):

Meinen Sie Professor Hurrelmann? - Okay.

(Zustimmung bei der FDP)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist ein durchaus beliebtes Spiel, in der Öffentlichkeit irgendeine Bastelei am Wahlrecht zu fordern. So ist es noch gar nicht lange her, da hat ein junger Politiker vorgeschlagen, wer arbeite, solle ein doppeltes Stimmrecht haben, während der, der nicht arbeite, ein einfaches Stimmrecht haben solle. Manche hat das an das preußische Dreiklassenwahlrecht gemahnt.

(Zuruf: Friendly fire!)

Ein anderer Vorschlag, nämlich dass Eltern für jedes noch nicht volljährige Kind zusätzlich eine Stimme erhalten sollten, ist vor einigen Jahren von klugen Leuten und Lobbyverbänden propagiert worden. Ähnlich haben einige Bundestagsabgeordnete, auch der FDP, im Jahre 2006 ein Wahlrecht von Geburt an gefordert. Aber: Leicht beieinander wohnen die Gedanken, doch hart im Raume stoßen sich die Sachen.

(Beifall bei der FDP)

Etwa: Welcher Elternteil soll nach einer Scheidung das Wahlrecht in loco infantis wahrnehmen? Soll dann als letzter Ausweg das Familiengericht entscheiden? Ab welchem Alter, Kenntnis- oder Reifestand soll das Wahlrecht dem Kind übertragen werden?

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Bei Zwillingen?)

Manche machen es sich ganz einfach. In einem Antrag zum Bundeskongress der Grünen Jugend 2008 steht - ich zitiere -: Jeder Mensch sollte selbst entscheiden, wann er/sie zur Wahl geht, sei es mit 10 Jahren, 18 Jahren oder erst mit 80 Jahren.

Auch kenne ich den durchaus ernst gemeinten, noch weitergehenden Vorschlag, jeder Mensch solle den Zeitpunkt seiner Volljährigkeit selbst bestimmen können.

(Heiterkeit bei der FDP und bei der CDU)

Trotzdem sind solche Wahlrechtsthemen immer eher etwas, um das sogenannte Sommerloch, die nachrichtenarme Zeit in den Sommerferien, zu füllen. Insofern, liebe Grüne: Ihr Timing war schon besser.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Aber auch inhaltlich haben Sie, deren Intelligenz ich durchaus partiell schätze, schon durchdachtere Anträge gestellt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Ralf Briesse [GRÜNE]: Arroganz!)

Rechte und Pflichten der Bürger gehören zusammen, und sie sind auch zum Teil an bestimmte Altersstufen gekoppelt - und das ist vernünftig. Wer Bundespräsident werden will, muss mindestens 40 Jahre alt sein. Klar, aber warum eigentlich? Warum nicht schon mit 18? Oder gar mit 14, wenn Ihr vorliegender Entwurf Gesetzeskraft erlangen und Weiterungen haben sollte? - Es gab früher doch auch ab und zu Kinder auf Königsthronen.

Was meinen Sie? Sind Jugendliche heute nun selbstständiger und verantwortungsbewusster als früher? Oder muss man sie eher voller Verständnis bei der Hand nehmen, weil sie unreifer sind als einst? - Mit der Verantwortung ist das so eine Sache. Mit 18 wird man volljährig und strafmündig zugleich. Bloß: Wenn man etwas ausgefressen hat, dann möchte man gern noch bestraft werden wie mit 16. Die Väter unseres Strafgesetzbuches haben aber vorgesehen, dass sich volljährige Straftäter nur in Ausnahmefällen auf jugendlichen Übermut oder Reifeverzögerung berufen können sollen. So wurden in den 60er-Jahren nur 20 % der Täterinnen und Täter zwischen 18 und 21 nach Jugendstrafrecht verurteilt. Heute sind es rund 70 % der Täterinnen und Täter dieser Altersklasse. Und Sie finden bekanntermaßen diese Entwicklung richtig gut.

Nun gibt es aber zwei Möglichkeiten, und nur zwei Möglichkeiten: Entweder beurteilen Richter die gleichen Delikte heute milder als früher - wovon ich nicht ausgehe -, oder sie urteilen nach den gleichen Maßstäben; dann sind die Heranwachenden zwischen 18 und 21 im Schnitt unreifer als vor 50 Jahren. Andererseits sollen sie aber mit 14 mündig geworden sein, so mündig, dass sie das Wahlrecht erhalten sollen. Irgendwie passt das gar nicht zusammen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Noch eines: Allein schon Ihr Vorschlag „Wahlrecht ab 14“ trägt dazu bei, unsere Demokratie ins Lächerliche zu ziehen. Wenn das Wahlrecht das bisher stillschweigend vorausgesetzte Minimum an Persönlichkeitsbildung und an persönlicher Reife über Bord werfen will, dann bedeutet das im Umkehrschluss, dass Sie den demokratischen Wahl-

akt eher als Happening sehen. Demokratie als Happening - nun ja. Herr Dr. Sohn sieht Demokratie als Soap Opera. Dabei sind Sie gar nicht so weit auseinander.

Die Infantilisierung der Politik ist schon weit vorge-
drungen, bis in dieses Plenum, wenn einige versu-
chen, schwächelnde Argumente durch Logos auf
T-Shirts aufzupeppen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Inszenierungen für die Medien wie das Eindringen
in diesen Plenarsaal durch als Clowns verkleidete
Gutmenschen oder Abseilaktionen von der Zu-
schauertribüne in den Deutschen Bundestag mö-
gen Ihr klammheimliches Wohlwollen finden, aber
die Unterstützung durch die FDP können Sie für
demokratieschädigende Possenreißeranträge wie
diesen nicht erwarten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Zu einer Kurzintervention auf Herrn Kollegen Ziel-
ke erteile ich Frau Helmhold von der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen für eineinhalb Minuten das
Wort.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen
und Herren! Herr Professor Dr. Dr. Zielke, ich habe
nicht ganz ernst genommen, was Sie hier gesagt
haben. Wenn Sie von Infantilisierung der Politik
sprechen, ist ja die FDP, zumindest seit der Ära
Guido Westerwelle, sicherlich die Expertenpartei,
was Infantilisierung angeht.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der
SPD und bei der LINKEN)

Aber jetzt einmal ernsthaft: Herr Adasch und Herr
Tonne haben hier im Wesentlichen eine Haltung
eingenommen, die sagt: keine Experimente! -
Gleichzeitig hatten Sie gesagt, und auch Herr Pro-
fessor Zielke hat das gesagt: Man muss die Ju-
gendlichen aber politisch interessieren. - Dazu
frage ich mich, wie das zur Abschaffung der Lan-
deszentrale für politische Bildung passt. Sie haben
gesagt: Man muss Jugendliche aber auch einbin-
den, man muss ihnen Verantwortung geben. - Ich
nenne Ihnen einen wichtigen pädagogischen
Grundsatz: Wenn ich möchte, dass jemand Ver-
antwortung übernimmt, dann muss ich ihm Ver-
antwortung geben. Das ist immer ein zweiseitiges
Geschäft. Sie sind doch auch sonst so sehr dafür,
den Jugendlichen mehr zuzumuten und früher

anzufangen. Sie jagen sie ein Jahr schneller durch
die Schule, und Herr McAllister will sie mit fünf
Jahren einschulen. Die Jungliberalen haben neu-
lich sogar beschlossen, dass Jugendliche ab 16
reif sein sollen, Pornos anzugucken. Dazu frage
ich mich, warum sie nicht ab 14 wählen können
sollen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Ebenfalls zu einer Kurzintervention auf Professor
Dr. Zielke hat von der Fraktion DIE LINKE Herr
Dr. Sohn das Wort.

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Lieber Herr Professor Zielke, Sie haben eben den
Grünen vorgeworfen, ihrer Zeit voraus zu sein,
indem Sie gesagt haben, sie hätten schon jetzt die
Themen des Sommerlochs gewählt. Ihr Vortrag
hatte Fastnachtscharakter, was Ausdruck für die
Tatsache ist, dass Sie der Zeit hinterherhinken.

(Beifall bei der LINKEN und bei den
GRÜNEN)

Sie hinken auch nicht nur insofern der Zeit hinter-
her. Sie haben sich über Jugendliche ausgelassen.
Wenn Sie als Jugendlerner einen Aufsatz zu dem
Thema „Wahlrecht mit 14“ geschrieben hätten,
dann wäre dieser Aufsatz unter aller Kanone ge-
wesen, weil Sie zwei Drittel damit verbraucht hät-
ten, sich über geteiltes Elternwahlrecht und wer
weiß was für Fragen auszulassen. Sie hätten aber
überhaupt nicht über das eigentliche Thema ge-
schrieben. Das war voll daneben.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Bis dahin war Ihr Vortrag lächerlich. Nicht lächer-
lich war er hingegen am Schluss, als Sie den Grü-
nen vorgeworfen haben, dass ihr Antrag ein Kla-
maukantrag sei, der das Wahlrecht ins Lächerliche
ziehe. Es wird allerdings etwas ins Lächerliche
gezogen, wenn nicht sogar noch Schlimmeres
geschieht - damit haben die Kollegen von der CDU
gegenüber Ihrem Parteimitglied völlig recht -, wenn
gesagt wird: Wir brauchen ein halbiertes Wahlrecht
für alle, die nicht arbeiten, nämlich für die Rent-
ner. - Bei dem Punkt, über den wir hier sprechen,
geht es aber um etwas sehr Ernsthaftes. Wir soll-
ten gemeinsam den Mut haben, das Wahlrecht -
früher galt das Prinzip „ein Mann - eine Stimme“-
nach dem Prinzip „ein Mensch - eine Stimme“ aus-
zuweiten. Wir sollten das Wahlrecht somit Schritt

für Schritt auf die ausweiten, die wir für mündig halten, dieses Recht wahrzunehmen.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Professor Dr. Zielke möchte nicht antworten. Damit sind wir am Ende der Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Ich gehe davon aus, dass Sie alle aufmerksam verfolgt haben, dass eben ein Änderungsantrag gestellt worden ist. Federführend soll nunmehr der Ausschuss für Inneres, Sport und Integration tätig werden, mitberatend der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen. Wer möchte so beschließen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist es so beschlossen. Ich bedanke mich.

Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Bauordnung - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drs. 16/180

Herr Kollege Bachmann von der SPD-Fraktion hat das Wort zur Einbringung. Bitte schön!

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Rauchmelder sollten Pflicht werden. Der Einsatz weniger Euro könne Menschen vor Verbrennungen oder Rauchgasvergiftungen schützen. - Das ist ein Zitat des CDU-Landrats Henning Schultz aus der *Ostfriesen-Zeitung* vom 29. April, der seinen Landtagsabgeordneten, unseren Präsidenten Hermann Dinkla, bat, sich hier im Hause für eine entsprechende gesetzliche Regelung einzusetzen.

Rund 50 Rauchgastote in Niedersachsen in jedem Jahr sollten für uns Anlass sein zu handeln. Wir wissen, dass viele Verantwortliche im Lande handeln, dass es die Feuerwehren sind, die im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit immer wieder auf die segensreiche Funktion von Rauchmeldern hinweisen und die auch den 13. Juni dieses Jahres zum Anlass nehmen, uns alle zu einem Parlamentarischen Abend einzuladen und diesen Tag als Tag des Rauchmelders zu nutzen, um uns alle als Botschafterinnen und Botschafter für das hier zur Debatte stehende Anliegen zu gewinnen. Wir wis-

sen, dass gerade im Ostfriesischen aufgrund einer vorzüglichen Öffentlichkeitsarbeit mit Unterstützung der Ostfriesischen Brandkasse bereits viel mehr Rauchmelder installiert sind als im übrigen Niedersachsen. Auch das will ich hier anerkennend deutlich machen. Herr Queck, der dortige Geschäftsführer der Ostfriesischen Brandkasse, hat sich in dieser Hinsicht in seinem Amt mehr als verdient gemacht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Appelle reichen aber nicht. Sie haben noch nicht alle erreicht. Deshalb ist es jetzt mein Anliegen, bei allen Fraktionen dieses Hauses dafür zu werben, die erneute Gesetzesinitiative meiner Fraktion zu unterstützen. Sie ist in der vorigen Wahlperiode von den Koalitionsfraktionen leider zweimal abgelehnt worden. Es sind traurige Ereignisse, die uns veranlasst haben, in diesem Jahr ziemlich zu Beginn der Wahlperiode erneut aktiv zu werden. Es waren zwei kleine Kinder in Wittmund und drei Bürgerinnen und Bürger in meiner Heimatstadt Braunschweig, die bei Entstehungs- und Schwelbränden aufgrund fehlender Rauchmelder nicht rechtzeitig gewarnt wurden und die nach eindeutiger Aussage der Feuerwehren mit hoher Wahrscheinlichkeit hätten gerettet werden können. Darum geht es.

Rauchmelder sind nicht teuer. Sie sind leicht zu installieren. Auch die Überprüfung erfordert nur geringfügigen Aufwand. Wenn sie mit Batterie betrieben werden, melden sie sich von selbst mit einem Piepton, wenn die Kapazität der Batterie schwach wird. Das Wechseln einer Batterie gelingt uns allen bei der Wanduhr. Es gelingt uns auch bei Rauchmeldern. Rauchmelder, die in einer Brandmeldeanlage installiert sind, sind ziemlich wartungsfrei. Die Brandmeldeanlage wird aufgrund von Wartungsverträgen als solche sowieso geprüft. Es gibt auch Angebote des Schornsteinfegerverbandes. Ich will jetzt nicht über die Frage des Monopols der Schornsteinfegerpflicht diskutieren. Wir wissen, dass es gesetzliche Regelungen gibt, die Abgassituation von Heizungsanlagen in jedem Jahr einer Prüfung zu unterziehen. Wenn der Schornsteinfeger - egal, ob der Schornsteinfeger aus dem entsprechenden Kehrbezirk oder ein freigeählter Schornsteinfeger - einmal im Jahr das Haus betritt, ist es für ihn kein Problem, auch einen Blick auf die installierten Rauchmelder zu werfen und ihre Funktionsfähigkeit zu überprüfen. Ein Knopfdruck genügt, um festzustellen, ob der Rauchmelder blinkt und somit in Ordnung ist. Blinkt

er nicht, wird die Batterie gewechselt; dann ist er wieder in Ordnung. So viel zu dem hier immer wieder geäußerten Vorbehalt, wer die Funktionsfähigkeit überprüfen soll.

Vonseiten der Kolleginnen und Kollegen von der FDP wurde immer argumentiert, sie seien für Deregulierung und gegen weitere Vorschriften. Dies war immer die Begründung dafür, die Gesetzesinitiativen in der vorigen Wahlperiode nicht mitzutragen. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, ich könnte zahlreiche Gesetze zitieren, in denen Vorschriften zum Schutz von Mensch und Tier enthalten sind, deren Sinn niemand von uns bezweifeln und die niemand abschaffen würde. Der Verzicht auf Rauchmelder hat mit Deregulierung nichts zu tun. Wir haben hier einen nicht geregelten Bereich, der reguliert werden muss. Eine solche Regulierung ist an anderer Stelle selbstverständlich und würde Mensch und Tier nutzen. Jeder vor Rauchgasvergiftung gerettete Mensch ist es wert, dass wir diese Gesetzesinitiative unterstützen und die Änderung der Bauordnung beschließen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es gibt keine Argumente, die dagegen sprechen. Alle Argumente, die in diese Richtung gehen, sind zu widerlegen. Niedersachsen kann sich in die Reihe von sechs Bundesländern einreihen, die bereits heute eine Rauchmelderpflicht in ihren Bauordnungen haben. Das sind die Länder Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, das Saarland und Schleswig-Holstein. Wieder an die FDP gerichtet, verweise ich darauf, dass zu ihrer Mitregierungszeit in Hessen und Rheinland-Pfalz die entsprechenden Vorschriften in die Bauordnung aufgenommen worden sind. Es gibt also Freie Demokraten im Bundesgebiet, die dies schon seit längerer Zeit anders sehen, als Sie es noch in der vorigen Wahlperiode gesehen haben. Nehmen Sie sich daran ein Beispiel!

Unser Gesetzentwurf ist ein Angebot in Richtung einer einstimmigen Beschlussfassung. Die Formulierung unseres Entwurfes muss nicht die letzte Formulierung sein. Wir sind kompromissbereit, was die Formulierung angeht. Wir schlagen vor, für Neuanlagen eine Installierungspflicht ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes vorzusehen und für Altanlagen eine Übergangsfrist bis zum Ende dieser Wahlperiode festzuschreiben. Wir können diese Übergangsfrist verkürzen, wenn Sie uns auf diesem Wege begleiten wollen. In anderen

Bundesländern laufen die Übergangsfristen bis Ende 2009 und 2010. In Hessen läuft die Übergangsfrist im Jahre 2014 aus.

Wir haben die Chance, hier etwas sehr Konstruktives zu tun. Wir nehmen die Signale mit Freude zur Kenntnis, die erkennen lassen, dass zumindest in der CDU-Fraktion Bewegung zu spüren ist. Die zuständige Bauministerin signalisierte mir das heute. Der Innenminister wird beim Tag des Rauchmelders sprechen. Er geht dort bestimmt nicht hin, um den Feuerwehren zu erzählen, er wolle keine gesetzliche Regelung. Ich hoffe, dass ich das so interpretieren darf. Herr McAllister erzählte bei Feuerwehrtreffen in Zelten schon, dass man die Initiative jetzt unterstützen werde. Mich freut, dass auch der Kollege Wittich Schobert mit mir gemeinsam auf dem Verbandstag des Braunschweigischen Feuerwehrverbandes erklärt hat, dass die Gesetzesinitiative jetzt unterstützt werde. Dem CDU-Landesparteitag liegt ein entsprechender Antrag vor. Da wir ein bisschen über diese Vorgänge informiert sind, wissen wir sogar, dass die Antragskommission einstimmig empfohlen hat, diesen Antrag anzunehmen. Wir sind offensichtlich auf einem guten Weg.

(Uwe Schwarz [SPD]: Was lange währt, wird endlich gut!)

Ich hoffe, dass das Vergangene ist, was der Kollege Brandes aus Braunschweig noch vor wenigen Tagen gesagt hat - da haben sich, nachdem es drei Brandtote gab, Feuerwehrleute und andere in der *Braunschweiger Zeitung* zur fehlenden Pflicht zum Einbau von Rauchwarnmeldern geäußert -, nämlich dass er mit solchen Regulierungen Probleme hat.

Unser Gesetzentwurf ist ein Angebot. Er nutzt den Menschen im Land. Lassen Sie uns diesen kleinen Schritt im Interesse der Sicherheit unserer Mitbürger tun!

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Fraktion DIE LINKE hat Herr Dr. Sohn das Wort. Bitte schön!

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der eine oder andere aus der Fraktion von Herrn Althusmann denkt ja, ich hätte in meinem Leben nichts Vernünftiges gelernt. Das ist sachlich falsch.

Ich habe mindestens eines gelernt. Ich kam nämlich in den großen Genuss, im Landkreis Peine in Equord eine Feuerwehrausbildung zu machen. Ich war dort auch in der Freiwilligen Feuerwehr. Dieser Gesetzentwurf ist so etwas von urvernünftig, dass ich mir nur eine gemeinsame Zustimmung des gesamten Hauses dazu vorstellen kann.

Schönen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die CDU-Fraktion hat nun Herr Kollege Lammerskitten das Wort. Bitte schön!

Clemens Lammerskitten (CDU):

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Denjenigen von Ihnen, die länger als ich dem Landtag angehören - und das sind zugegebenermaßen nicht wenige -, wird das vorliegende Thema bekannt vorkommen. Mit gutem Grund: Mit der gesetzlich verpflichtenden Einführung von Rauchwarnmeldern in Privatwohnungen haben sich die Abgeordneten des Niedersächsischen Landtags schon mehrfach beschäftigt. Das Thema wurde von verschiedenen Seiten auf die Tagesordnung gesetzt, zuletzt im Oktober vergangenen Jahres. Damals wurde die entsprechende Vorlage abgelehnt. Mit gutem Grund hat sich die CDU-Fraktion sehr intensiv und durchaus kritisch mit dem Thema auseinandergesetzt - in der Vergangenheit ebenso wie heute. Mit gutem Grund hat sie bislang auf andere Mittel als gesetzliche Vorgaben gesetzt. Denn grundsätzlich sollte Politik immer auf den mündigen Bürger bzw. die mündige Bürgerin vertrauen.

(Zustimmung von Gesine Meißner [FDP])

Grundsätzlich sollten umfassende Informationen und Aufklärung durch die öffentliche Hand dazu führen, dass diese mündigen Bürgerinnen und Bürger sich, ihre Familien und ihr Hab und Gut eigenverantwortlich ausreichend schützen. Genau diese Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit hat das Land Niedersachsen in den vergangenen Jahren unter der CDU/FDP-geführten Regierung zu diesem Thema geleistet.

Uns erscheint dies unverändert sinnvoller als der erhebliche organisatorische und verwaltungstechnische Aufwand, den eine gesetzliche Regelung zwingend mit sich bringt. Welchen Sinn kann vor

diesem Hintergrund ein neuer Aufschlag haben? Wenn mit einem neuen Aufschlag ein Punkt gemacht werden soll, dann sollten ihm neue Erkenntnisse zugrunde liegen. Haben wir diese? - Neue Erkenntnisse sind nichts anderes als Fakten und Erfahrungswerte. Wir beobachten sehr wohl, dass aller Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit zum Trotz immer noch Brände entstehen, die nicht rechtzeitig bekämpft werden können, weil sie nicht rechtzeitig entdeckt werden. Der Schutz von Menschenleben, der Gesundheit von Menschen und auch von Sachwerten sind es mehr als wert, dass bedarfsgerecht nach Möglichkeiten der Optimierung gesucht wird.

Meine Damen und Herren, ich will hier keine Brandopferzahlen auflisten. Wir sind uns aber wohl parteiübergreifend darüber einig, dass jeder Fall einer zu viel ist. Umso wichtiger ist eine eingehende und aktualisierte Auseinandersetzung mit dem Sachverhalt. Als CDU-Fraktion werden wir diese Aufgabe angehen. Menschenleben und menschliche Gesundheit genießen Priorität. Aufgabe der Politik ist es daher auch, diese Werte im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu schützen und zu bewahren. Ob der derzeitige Weg der richtige ist oder ob wir einen neuen Schritt wagen müssen, gilt es, genau zu prüfen. Dieser Prüfung werden wir uns stellen. Wir freuen uns auf die Diskussionen mit Ihnen in den Ausschüssen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die FDP-Fraktion hat nun Frau Kollegin Meißner das Wort.

Gesine Meißner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist schon darauf hingewiesen worden, dass uns dieses Thema, nämlich Sicherheit für Menschen durch den verpflichtenden Einbau von Rauchmeldern, schon verschiedentlich beschäftigt hat, und zwar nicht nur in der letzten Legislaturperiode, sondern auch schon in 2002. Damals hat die CDU-Fraktion eine Anfrage zu dem Thema gestellt, auf die der damalige Minister Herr Bartling geantwortet hat: Eine gesetzliche Verpflichtung brauchen wir nicht. - 2004 und 2005 wurden von der SPD-Fraktion entsprechende Anfragen gestellt; 2006 wurde ein Gesetzentwurf von der SPD eingebracht. Heute wird ein Gesetzentwurf eingebracht, der mit dem von 2006 identisch ist, allerdings soll die Übergangsfrist länger sein. Damals ging diese Frist bis 2009, zwischendurch sollte sie bis 2010

gehen. In dem jetzt vorliegenden Entwurf ist sie bis 2013 festgesetzt. So viel zu den Hintergründen.

Ich meine, das Ziel, das wir alle verfolgen, ist, Menschenleben zu retten. Das ist völlig klar.

(Zustimmung von Angelika Jahns
[CDU])

Wir alle wissen um die Gefährlichkeit von Rauch. Wir wissen - das hat Herr Harden einmal ausgeführt -, dass die Flammen zunächst gar nicht das Gefährlichste sind, sondern gefährlich ist vor allem der Rauch. Wenn man Rauch einatmet, kann man daran sterben. Wir alle wollen Menschenleben schützen. Es stellt sich nur die Frage, wie wir dieses Ziel am besten erreichen können. Wir müssen noch darüber diskutieren, ob eine gesetzliche Verpflichtung in diesem Fall das Richtige ist.

Sie haben in den Debatten schon verschiedentlich darauf hingewiesen, dass in Großbritannien seit 1992 der Einbau von Rauchmeldern gesetzliche Pflicht ist. Zunächst verfügten dort 10 % der Haushalte über Rauchmelder, jetzt sind es 80 %. Die Anzahl der Brandtoten ist um 40 % zurückgegangen. In Ostfriesland ging das Ganze freiwillig, angeregt durch die Feuerwehr und durch die Brandkasse. Das war sicherlich eine tolle Aktion. Es sind sehr viele Flugblätter verteilt worden. So hat man erreicht, dass die Anzahl der Haushalte, die mit Rauchmeldern ausgestattet sind, von 7 % auf 75 % angestiegen ist. Auch dort ist die Anzahl der Todesopfer um 40 % zurückgegangen.

Es ist wichtig, welches Ziel man vor Augen hat. Und hier ist das Ziel, Menschen zu schützen. Ich behaupte, wenn wir es schaffen, die Menschen so weit zu bewegen, dass sie freiwillig Rauchmelder installieren, dann werden sie auch eigenverantwortlich die notwendige Wartung, die bei komplizierteren Geräten, die funkvernetzt sind, schon notwendig ist, durchführen. Sie wissen, dass die Dinge, die im Gesetz stehen, die Menschen manchmal nicht besonders interessieren. Menschen halten sich nicht unbedingt an das, was in einem Gesetz festgeschrieben ist.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Kollegin Meißner, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Adler?

Gesine Meißner (FDP):

Nein, jetzt nicht. - Die Menschen werden das, was sie eigenverantwortlich aufgrund eigener Einsicht eingerichtet haben, überprüfen und ihr Handeln

entsprechend ausrichten. Deshalb sollten wir noch einmal sehr gründlich überlegen, ob in diesem Fall eine gesetzliche Verpflichtung notwendig ist.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung
bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Jetzt erfolgt eine Kurzintervention des Kollegen Adler auf den Redebeitrag der Kollegin Meißner. Sie haben anderthalb Minuten Redezeit. Bitte schön!

Hans-Henning Adler (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie haben angesprochen, dass es mehrere Möglichkeiten gibt - nämlich über Freiwilligkeit und über gesetzliche Regelungen -, um ein bestimmtes Ziel zu erreichen, das wir ja alle anstreben. Übertragen wir doch das, was Sie eben gesagt haben, einmal auf die Anschnallpflicht im Straßenverkehr. Sie müssten mir doch zustimmen: Seitdem es die Anschnallpflicht gibt - bewehrt mit einem Bußgeld, das man zahlen muss, wenn man sich nicht anschnallt -, ist die Zahl der Verkehrsunfalltoten deutlich zurückgegangen. Können Sie diesen Gedanken nicht auch auf den Bereich der Rauchmelder übertragen?

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Kollegin Meißner möchte antworten. Bitte schön!

Gesine Meißner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Adler, diese Bereiche sind nur zum Teil vergleichbar. Logischerweise rettet die Anschnallpflicht Menschenleben. Es ist aber leichter zu kontrollieren, ob sich jemand wirklich anschnallt. Die Frage der Kontrollierbarkeit spielt auch eine Rolle. Wenn wir etwas gesetzlich vorschreiben, dann müssen wir auch kontrollieren können, ob dem gefolgt wird.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Bauen
Sie doch nicht so einen Popanz auf,
den es nicht gibt!)

Ein Polizist kann mit einem Blick feststellen, ob jemand angeschnallt ist oder nicht. Das ist bei dem Einbau von Brandmeldern anders. In diesem Bereich ist es viel wichtiger, die Menschen direkt zu erreichen, damit sie diese Verpflichtung auch umsetzen. Es schnallen sich alle an, weil sie wissen,

dass sie dran sind, wenn sie von der Polizei erwischt werden.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Das kann doch der Schornsteinfeger machen!)

- Der Schornsteinfeger kommt ja nicht regelmäßig.

(Widerspruch bei der SPD und bei der LINKEN)

Ich denke, das kann man nicht miteinander vergleichen. In beiden Fällen geht es um Menschenleben. Wir müssen aber immer sehen, welches Ziel wir haben und welches der beste Weg ist, um es auch wirklich zu erreichen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Frau Kollegin Staudte das Wort. Bitte schön!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Ich höre, es gibt Uneinigkeit zwischen CDU und FDP.

(Jörg Bode [FDP]: Was?)

- Das konnte man heraushören.

(Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Wie war das denn gerade beim Wahlrecht?)

Wir Grüne unterstützen ausdrücklich die Forderung nach einer Pflicht zum Einbau von Rauchmeldern in privaten Wohnungen. Wir haben es gehört: 600 Menschen kommen nach Angaben des Statistischen Bundesamtes jährlich bei Wohnungsbränden zu Tode. Etliche davon sind Kinder. 60 000 werden verletzt, 6 000 davon schwer bzw. lebensbedrohlich. Wir alle wissen, die größte Gefahr geht dabei nicht von den Flammen aus, sondern von dem Rauch, und insbesondere das geruchslose Kohlenmonoxid wird zur Gefahr. Über diese Risiken sind die Menschen noch immer nicht ausreichend informiert, und sie sind diesbezüglich auch nicht problembewusst, egal, wie viel Aufklärungsarbeit schon geleistet worden ist.

Viele Menschen denken, dass sie ihr umsichtiges Verhalten schützt. Sie wissen nicht, dass oft technische Defekte Brände auslösen. Sie wissen nicht, dass schon 100 g Schaumstoff aus der Couch im Brandfall reichen, um eine tödliche Rauchvergiftung herbeizuführen.

CDU und FDP haben ja bisher den Antrag immer abgelehnt. Man wollte das Problem mit mehr Aufklärungsarbeit lösen. Es gibt tatsächlich einen leichten Abwärtstrend. Aber wir sind der Meinung, dass 37 Tote in Niedersachsen im Jahr 2006 kein gutes Ruhekitzen sind.

(Zustimmung von Enno Hagenah [GRÜNE] und Dr. Manfred Sohn [LINKE])

In den Ländern, in denen die Rauchmelderpflicht eingeführt wurde, hat es deutliche positive Effekte gegeben. Großbritannien wurde ja erwähnt. In den USA gibt es ähnliche Zahlen.

Außerdem - auch das ist ein wichtiger Aspekt - können wir durch die Rauchmelderpflicht die Gefahr, in die sich Feuerwehrleute begeben müssen, um Personen aus brennenden Häusern zu retten, verringern.

Ich muss das einmal in dieser Deutlichkeit sagen: Ich fände es geradezu unanständig, sich auf Feuerwehrfesten immer als Ehrengast begrüßen zu lassen, aber die langjährige Forderung des Landesfeuerwehrverbandes konsequent zu ignorieren.

(Zustimmung bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Es wird ja oft - zumindest bislang ist das immer geschehen - von dem Eingriff in die Privatsphäre gesprochen, und es wurde so getan, als ob wir hier dicke Brandschutztüren oder private Atombunker fordern würden. Ich habe mal einen Rauchmelder mitgebracht. Diese dezenten Kleinsteräte sind im Baumarkt für 10 Euro zu haben; sie sind batteriebetrieben, es ist keine Verkabelung nötig. Es ist wirklich kein Akt, die installieren zu lassen, und man nötig damit niemanden.

(Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Die hängen bei mir überall! - Weitere Zuerufe von der CDU)

Man könnte der Argumentation, Aufklärung allein reicht, folgen, wenn es nur um erwachsene Menschen ginge, die die Gefahr billigend in Kauf nehmen, die selbst die Verantwortung tragen. Aber es geht hier auch um Kinder. Wir haben das Thema Kinderschutz hier ja schon häufig besprochen. Alle bekennen sich dazu. Auch Kinder müssen vor dem Erstickungstod geschützt werden.

(Zustimmung von Dr. Manfred Sohn [LINKE])

Ich hoffe, dass die CDU, dass die neuen Kräfte in der CDU sich in der Beratung durchsetzen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die SPD-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Bachmann das Wort.

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich brauche nicht die gesamte Restredezeit, die ich habe. Ich habe nur eine Bitte, Frau Kollegin Meißner: Ich habe das sehr moderat vorgetragen und ja geahnt, was von Ihrer Seite kommt. Aber zugehört haben Sie offensichtlich nicht.

Ich habe präventiv alles das widerlegt, was von Ihnen an Vorurteilen aus früheren Debatten wiederholt wurde.

Meine Bitte ist, sich bei Parlamentsdebatten wirklich einmal mit den Argumenten von Antragsstellern auseinanderzusetzen und vielleicht darauf zu reagieren und nicht die alte Leier zu wiederholen. Das ist wirklich meine Bitte.

An der Stelle bin ich froh, dass innerhalb der CDU-Fraktion in diese Auseinandersetzung Bewegung kommt. Ich habe an Sie appelliert, sich so zu verhalten wie Ihre Fraktionskollegen in zwei anderen Bundesländern, wo die FDP mit Antragsteller war.

Was ich bisher vermieden habe, hier zu sagen, will ich jetzt ergänzend vortragen: Ich war 20 Jahre Praktiker des abwehrenden und vorbeugenden Brandschutzes. Ich weiß, welche Opfer es gibt, wie schnell es sie gibt und dass, als ich 1969 junger Feuerwehrmann wurde, die Gefahren so nicht bestanden haben. In Wohnungen wurde ausschließlich Holz verbaut. Heute gibt es keine Wohnung, deren Türpfosten, Fenster und Inventar nicht aus Kunststoffen besteht. Es sind gerade die Schwelbrände und die Entstehungsbrände, die innerhalb von Minuten für den Tod von schlafenden Menschen sorgen. - Das ist die Situation; sie ist anders als in früheren Jahren.

Ich finde das Beispiel gut, das hier, ausgelöst durch die Zwischenfrage oder die Bemerkung des Kollegen Adler, genannt wurde. Ich habe gesagt, ich könnte Ihnen reichlich Gesetze nennen, in denen wir Regelungen zum Schutz von Mensch und Tier haben, bei denen niemand auf die Idee kommt, sie abzuschaffen, weil er deregulieren will.

Hier besteht eine Gesetzeslücke. Lassen Sie uns diese gemeinsam schließen.

Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Das Wort für eine Kurzintervention hat Frau Kollegin Meißner von der FDP-Fraktion. Bitte schön, Sie haben eineinhalb Minuten.

Gesine Meißner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Bachmann, ich habe Ihnen sehr wohl zugehört. Deswegen habe ich mich noch einmal zu Wort gemeldet. Sie können das nachlesen, was ich in anderen Debatten gesagt habe. Ich habe heute nämlich wirklich etwas anderes gesagt.

Ich habe nicht die Argumente gebracht, die vorher angeführt wurden, sondern ich habe genau deshalb, weil ich alles noch einmal nachgelesen habe, darauf hingewiesen, dass man in Ostfriesland 75 % Haushalte erreicht hat, die mit Rauchmeldern ausgestattet sind.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Wir müssen 100 % erreichen!)

- Natürlich wäre das besser. Aber in England gibt es seit 16 Jahren ein Gesetz, und auch dort sind nur 80 % erreicht worden. Weil ich das nicht nachprüfen konnte, weiß ich nicht, wie die Rauchmelder gewartet werden, ob das in Ostfriesland besser ist als in England. Ich habe doch gesagt, wir müssen sehen, wie wir die Menschenleben am besten schützen können. Da ist Einsicht sicherlich ein sehr guter Weg und ein besserer, als wenn wir es vorschreiben würden und dann keine 100 % erreichen.

Ich habe auch gesagt, wir müssen darüber diskutieren. Aber ich habe nicht die gleichen Argumente verwendet und Ihnen sehr wohl zugehört, weil auch mir das Wohl der Menschen am Herzen liegt.

(Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Herr Kollege Bachmann möchte nicht antworten.

Für die CDU-Fraktion hat sich jetzt Frau Kollegin Mundlos zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Heidemarie Mundlos (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte nur noch einmal das bekräftigen, was unser Kollege, Herr Lammerskitten, ausgeführt hat.

Wir haben das Thema in der Tat unlängst noch einmal ausführlich diskutiert. Natürlich ist es so, dass man im Laufe der Zeit neue Gesichtspunkte mit einbinden kann und einbinden sollte.

Da gibt es zwei Beispiele, die ich ganz konkret benennen möchte. Es gibt den Fall eines Brandes in einem Altbau. Im Treppenhaus ist eine Holztreppe. Die Feuerwehr ist - super - nach vier Minuten dort, löscht. Die Holztreppe ist intakt, aber die Menschen sind tot, erstickt.

Ein zweiter Fall, der uns in den Diskussionen sehr stark umgetrieben hat: Wie verhalten sich Kinder? - Wenn Kinder merken, dass etwas komisch riecht, dass ein Brand entsteht, dann neigen sie, wie man immer wieder festgestellt hat, dazu, sich zu verstecken, sich zurückzuziehen. Wenn die Feuerwehr dann rechtzeitig da ist, kann es trotzdem sein, dass es schwierig wird, weil man die Kinder dann erst noch suchen muss.

Deshalb kann ich für die CDU-Fraktion nur sagen: Wir werden das Thema im Ausschuss sehr offen und konstruktiv beraten. Wir würden es auch gern sehen, dass man diesen Film - das Beispiel nannte ich anfangs - im Ausschuss zeigen kann. Ich bin mir dann sicher, dass wir gemeinsam mit unserem Koalitionspartner eine Lösung ernsthaft erwägen werden.

Eines ist ganz klar: Wir wollen jeden retten. Wir wollen gerade auch in diesen Bereichen, in denen immer wieder mal jemand erstickt und die Feuerwehr zu spät kommt, helfen.

Wenn es am Ende dazugehört, sich für Rauchmelder zu öffnen, werden wir auch das diskutieren.

Aber ich sage auch: Wir wollen das dann im Rahmen der anstehenden Novellierung der Niedersächsischen Bauordnung machen, weil ich kaum glaube, dass es Sinn macht, jetzt einzelne Punkte herauszupicken und vorher schon mal zu diskutieren.

Lassen Sie uns das einvernehmlich und in Ruhe im Ausschuss machen. - Ich glaube, Frau Meißner hat genickt. In dem Sinne sehen wir einer konstruktiven und offenen Beratung zu diesem Thema entgegen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat Herr Dr. Sohn das Wort. Bitte schön!

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Frau Meißner, nur noch einmal als Hinweis zu Ihrem Zahlenbeispiel bezüglich der ostfriesischen Situation. - Das liegt daran, dass die Ostfriesische Landschaftliche Brandkasse das ihren Kunden, die alle Hausbesitzer in Ostfriesland waren, noch in den Traditionen des Monopols quasi prämierelevant aufgenötigt hat. Wenn Sie also nicht zum Versicherungsmonopol zurück wollen, dann gehen Sie wenigstens vor zu diesem Gesetz.

(Zustimmung von Kreszentia Flauger
[LINKE])

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Nun hat sich für die Landesregierung Frau Ministerin Ross-Luttmann zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Rauchmelder, richtig installiert, gut gewartet, können Leben retten. Ich glaube, das ist unumstritten, und darin werden wir uns in diesem Hause sicherlich auch alle einig sein.

Meine Damen und Herren, die meisten Menschen haben Angst vor Feuer; den Feuerschein kann man sehen, die Wärme kann man spüren. Aber das Tückische und das wirklich Gefährliche am Feuer - darauf hat die Kollegin Mundlos schon hingewiesen - ist die Rauchentwicklung. Wer je mit Feuerwehrleuten über das Ausbreiten von Feuer gesprochen hat, der erfährt, wie schnell sich Rauch ausbreitet, wie sehr der Rauch die Sicht auf Fluchtwege beeinträchtigt, wie sehr er die Atmung behindert, wie schnell er in kürzester Zeit Menschen betäubt und wie schnell er im schlimmsten Fall zum Erstickungstod führt.

(Vizepräsident Hans-Werner Schwarz übernimmt den Vorsitz)

Deshalb ist es wichtig, bei einem Brand schnell alarmiert zu werden, lebenswichtige Sekunden zu sparen und vor allen Dingen einen Brand möglichst rasch zu entdecken und zu melden, damit man auf der einen Seite sich selbst retten kann

und damit auf der anderen Seite die Feuerwehr Menschen retten und den Brand wirksam bekämpfen kann.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Also machen wir es!)

Hierzu sind natürlich Rauchmelder das geeignete Mittel.

(Beifall bei der LINKEN - Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Sehr gut!)

Es wurde gerade dargelegt, dass Brandmelder und Rauchmelder sehr einfach zu handhaben und zudem kostengünstig sind. Deshalb bin ich davon überzeugt, dass ein Mensch, der erkannt hat, dass Rauchmelder Leben retten, einen solchen Melder installiert und wartet - im eigenen Interesse und natürlich auch im wohlverstandenen Interesse seiner Familie.

Deshalb sind für mich die regelmäßigen Aufklärungsaktionen der Feuerwehr so wichtig. Dafür, meine Damen und Herren, gebührt ihnen unser gemeinsamer besonderer Dank. Der diesjährige bundesweite Rauchmeldertag am 13. Juni steht unter dem Motto „Glück und Gesundheit kann man kaufen!“. Ziel dieses Aktionstages ist es, daran zu erinnern, dass privater Brandschutz keine Glücksache ist. Verbraucher werden aufgerufen, Rauchmelder zu kaufen, zu installieren und vor allen Dingen regelmäßig zu warten. Diese Aktionen erreichen die Menschen. Das beweist auch der Erfolg der Aktion „Rauchmelder retten Leben“. Zehn Jahre nach Beginn der Aktion hat der Feuerwehrverband Ostfriesland festgestellt, dass rund 75 % der ostfriesischen Haushalte mit Rauchmeldern versorgt sind. Dort haben die Menschen erkannt: Die Vorsorge für die Brandsicherheit in der eigenen Wohnung und ein entsprechender gerade auch für Kinder vorbildlicher Umgang mit offenem Feuer bleiben vorrangig in der Verantwortung eines jeden Einzelnen. Meine Damen und Herren, das bloße Vorhandensein von Rauchmeldern darf vor allen Dingen nicht trügerische Sicherheit vermitteln; denn was nutzt ein Brandmelder oder ein Rauchmelder, wenn die Batterie leer ist und sich die Bewohner nicht kümmern? Verantwortungsbewusstsein eines jeden Einzelnen gehört dazu. Wir brauchen deshalb den mündigen Bürger.

Wir müssen uns auch darüber unterhalten - es steht die Beratung über die Novelle der Niedersächsischen Bauordnung an -, ob hierfür eine behördliche Verpflichtung erforderlich ist oder ob wir weiterhin auf Überzeugungsarbeit setzen. Meine

Damen und Herren, ich habe Sympathie für eine Verpflichtung. Das sage ich an dieser Stelle ganz offen.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Miriam Staudte [GRÜNE] - Uwe Schwarz [SPD]: Das ist voll cool!)

Und zwar sollten wir meines Erachtens gemeinsam, auch unter Einbeziehung der Wohnungswirtschaft, die Frage erörtern, wie eine praxistaugliche Vorschrift zum Einbau von Rauchmeldern aussehen könnte, um den Schutz von Menschen insgesamt zu erhöhen; denn eines ist klar: Jedes Menschenleben ist uns wichtig!

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Ende der Beratungen angelangt.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll sein der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit, mitberatend soll sein der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen. Wer dem so folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Damit ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Zweite Beratung:

Landesregierung verschläft Wandel der Wohnungsmärkte - Niedersächsisches Wohnraumfördergesetz endlich vorlegen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/123 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 16/159

Die Beschlussempfehlung lautet auf Ablehnung.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Beratung. Zu Wort gemeldet hat sich Herr Brunotte von der Fraktion der SPD. Ich erteile Herrn Brunotte das Wort.

(Marco Brunotte [SPD] stellt einen Wecker neben das Redepult - Heiterkeit bei der LINKEN)

Marco Brunotte (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Niedersächsisches Wohnraumfördergesetz, die Zweite. Für die SPD-Fraktion möchte ich mich an dieser Stelle für die hervorragende und sicherlich auch mustergültige Beratung im Fachausschuss bedanken. Da haben Sie dem Thema Wohnraumförderung aber wirklich Ihre ganze Aufmerksamkeit gewidmet und deutlich gezeigt, wie wichtig CDU und FDP dieses Thema ist. In nicht einmal fünf Minuten war das Thema abgebügelt. Anders kann man das nicht nennen. Das ist eine Frechheit.

(Beifall bei der SPD - Wolfgang Jüttner [SPD]: Das nennt man Arroganz der Macht!)

Und das bei den vollmundigen Ankündigungen! Der Kollege Dr. Max Matthiesen hat während der 6. Plenarsitzung am 8. Mai 2008 für die Mehrheit in diesem Hause erklärt: „Der Gesetzentwurf zum niedersächsischen Wohnraumfördergesetz wird in Kürze vorgelegt...“. In der gleichen Plenarsitzung erklärte die seiner Fraktion angehörende Ministerin Mechthild Ross-Luttmann:

„Der entsprechende Gesetzentwurf befindet sich derzeit in der regierungsinternen Abstimmung. Von daher bin ich zuversichtlich, dass wir dem Landtag noch in diesem Jahr einen eigenen Entwurf vorlegen können.“

„In Kürze“, „noch in diesem Jahr“: Na was denn nun? - Und überhaupt: Welches Jahr?

(Heinz Rolfes [CDU]: Ihre Zeit ist abgelaufen! - Uwe Schwarz [SPD]: Er hat noch mehr Zeit als Sie!)

Ankündigungen gab es schon viele.

(Zuruf von Heinz Rolfes [CDU])

- Nun seien Sie einmal ruhig! Sie haben ja gleich noch Redezeit! Dann können Sie sagen, was Sie sagen wollen. Jetzt stehe ich hier vorne.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Im September 2007 erklärte Ihr damaliger Kollege Reinhold Beckmann, damaliger Baurechtsexperte der CDU-Landtagsfraktion:

„An dem angemahnten Wohnraumfördergesetz arbeitet die Landesregierung bereits mit Hochdruck.“

So, so: mit Hochdruck! - Dann will ich aber nicht wissen, wie es aussieht, wenn Sie einmal schnell arbeiten oder das normale Tempo einlegen.

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD und bei der LINKEN - Heinz Rolfes [CDU]: Reden Sie mal wieder zur Sache, und reden Sie nicht so einen Unsinn!)

Weiter heißt es:

„Nach Beendigung der Abstimmung mit der Wohnungswirtschaft wird die Landesregierung als eines der ersten Bundesländer“

- ich wiederhole: als eines der ersten Bundesländer -

„ein eigenes Landeswohnungsraumfördergesetz vorlegen.“

Na ja, da hat Sie die Realität wieder eingeholt. Wie so oft sieht Niedersachsen da nur noch die Rücklichter der bundesweiten Entwicklung.

(Heinz Rolfes [CDU]: Sie nölen hier nur rum!)

Das Land des Schwächelns, dank der Landesregierung.

(Beifall bei der SPD)

Und weiter:

„Er appellierte an die Opposition, sich konstruktiv einzubringen.“

Konstruktiv einbringen? - Wir haben einen Gesetzentwurf eingebracht und haben einen Antrag vorgelegt. Wo ist denn Ihr Antrag?

(Beifall bei der SPD)

Aber es geht ja weiter. Mir liegt hier die Ausgabe der Fachzeitschrift *Bauen und Immobilien* aus dem Juli 2006 vor. Unter der Überschrift „Bezahlbaren Wohnraum für Familien schaffen“ erklärt die damalige und heutige Ministerin für den Bereich Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit, Frau Ross-Luttmann: Für die Umsetzung der Föderalismusreform ist eine zügige Einbringung, Beratung und Verabschiedung der erforderlichen Gesetzentwürfe vereinbart. Danach sollen die bundesgesetzlichen Regelungen, insbesondere die des Wohnraumfördergesetzes, angepasst werden. - Juli 2006.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Geht der Wecker richtig?)

Aber es geht ja noch weiter. Auch der Ministerpräsident Christian Wulff hat sich zu diesem Thema fachkundig geäußert. Auf der Herbst-Mitgliederversammlung von Haus & Grund Hannover am 21. November 2007 sagte er:

„Seit Anfang dieses Jahres erarbeitet das zuständige Sozialministerium in enger Kooperation mit der Wohnungswirtschaft und den kommunalen Spitzenverbänden die Inhalte eines eigenen Landesgesetzes - übrigens nachdem wir den Startschuss dazu in der Sitzung der Konzentrierten Aktion bereits im Herbst 2006 gegeben hatten.“

Seit Herbst 2006 und somit seit fast zwei Jahren arbeiten Sie angeblich an einem Wohnraumförderungsgesetz. Wir haben davon noch nicht eine einzige Zeile gesehen.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKE - Wolfgang Jüttner [SPD]: Daran muss einer mit 400-Euro-Job sitzen!)

Um hier eines klarzustellen: Wir erwarten von Ihnen keinen Brockhaus mit 30 Bänden, sondern ein modernes Wohnraumförderungsgesetz.

Herr Ministerpräsident - er ist leider nicht mehr da -, machen Sie die Wohnraumförderung endlich zur Chefsache! Anscheinend ist Ihre Sozialministerin mit dem Gesetzentwurf heillos überfordert. Oder wollen Sie die Wohnraumförderung ihrem Nachfolger überlassen? - Nicht nur an dieser Stelle merkt man, dass Sie gedanklich eigentlich schon in Berlin sind und kein Interesse mehr an den Sorgen und Nöten der Menschen in Niedersachsen haben. Der Wechsel in der CDU ist schon in vollem Gange, und Sie bereiten Ihren Abgang vor.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKE - Lachen und Widerspruch bei der CDU und bei der FDP)

- Ganz ruhig!

Beim Thema Wohnraumförderung zeigt sich: Die Handlungsfähigkeit der Regierung Wulff ist deutlich eingeschränkt. Nach einer kraft- und mutlosen Regierungserklärung, die vom stellvertretenden Ministerpräsidenten brav - mit Ausnahme einer Passage - vorgelesen wurde, scheint das komplette Kabinett die sofortige Sommerpause bis zum Jahre 2013 eingeläutet zu haben.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKE)

Anstatt das Land mit kraftvollen Ideen und Ansätzen voranzubringen, wird Niedersachsen mutlos verwaltet. Diese Landesregierung beschränkt sich auf Ankündigungen, denen keine Taten folgen, und auf das Abbügeln von Vorschlägen der Opposition.

Ich hätte Verständnis dafür gehabt, wenn Sie unseren Antrag abgelehnt hätten, weil Sie einen eigenen im Rennen haben, wenn Sie nach einer inhaltlichen Auseinandersetzung mit unseren Vorschlägen zum Wohnraumförderungsgesetz Ihren eigenen Antrag durchgesetzt hätten.

(Heinz Rolfes [CDU]: Was haben Sie denn inhaltlich gesagt? Sie haben nur herumgenörgelt!)

Stattdessen Fehlanzeige: kein Antrag der CDU, kein Antrag der FDP, kein Antrag der Landesregierung, nichts!

(Zurufe von der CDU - Glocke des Präsidenten)

- Sie haben gleich noch Redezeit. Dann können Sie alles sagen, was Sie wollen.

Mit der Arroganz Ihrer Mehrheit wurde unser Antrag nach nicht einmal fünf Minuten im Sozialausschuss abgelehnt. Fehlen Ihnen die Argumente oder die Lust? Hier im Plenum wird uns wahrscheinlich das gleiche Spiel drohen: Ohne eigenen Antrag werden Sie mit Ihrer Mehrheit unseren ablehnen.

Mit einer unerträglichen Doppelmoral vergessen und verdrängen Sie die Bedürfnisse der Menschen in Niedersachsen. Während Ihr Umweltminister Hans-Heinrich Sander im Mai 2008 beim Landesverbandstag von „Haus & Grund Niedersachsen“ in Celle die dringende Notwendigkeit energetischer Sanierungen des Wohnraumbestandes betonte, schläft die Sozialministerin weiter.

„Der soziale Ausgleich, Lebensqualität und die Bewältigung des demografischen Wandels haben ... oberste Priorität“,

hat Christian Wulff gestern in seiner Pressemitteilung zur 100-Tage-Bilanz erklärt. In der Aktuellen Stunde heute hat er gesagt: Das Wohnraumförderungsgesetz kommt. - Schon wieder eine Ankündigung, ein Spielen auf Zeit! Wir wollen endlich einen Entwurf sehen.

(Beifall bei der SPD und bei der LIN-KEN)

Zeigen Sie, dass Sie es ernst meinen, und präsentieren Sie uns ein Niedersächsisches Wohnraumfördergesetz!

(Heinz Rolfes [CDU]: Setzen!)

Nutzen Sie die Chance, eigene Gestaltungsspielräume zu entwickeln und auf die Bedürfnisse in Niedersachsen einzugehen.

(Heinz Rolfes [CDU]: Die Uhr steht schon seit zehn Minuten!)

Wir brauchen Antworten auf den demografischen Wandel. Wir brauchen Antworten auf die stetige Steigerung der Nebenkosten für Wohnraum. Wir brauchen Antworten für die Menschen in Niedersachsen.

Seit dem 1. Januar 2007 ist das Land im Rahmen der Föderalismusreform für den Bereich Wohnraumförderung verantwortlich. Hierfür erhält Niedersachsen aus dem Bundeshaushalt jährlich fast 40 Millionen Euro. Aber die Landesregierung nimmt diese Verantwortung überhaupt nicht wahr. Während viele Bundesländer Wohnraumfördergesetze erlassen haben, ignoriert Niedersachsen diese neuen Gestaltungsmöglichkeiten. Stattdessen gilt bei der Vergabe der Bundesmittel das Windhundprinzip. Nachvollziehbare Kriterien und Transparenz fehlen fast vollständig.

Aber wenn man Ihr Handeln betrachtet, könnte man fast den Eindruck gewinnen, dass Sie gar kein Wohnraumfördergesetz für Niedersachsen wollen. Verteilen nach dem Windhundprinzip und nach Gutsherrenart, das passt zur Linie der Landesregierung. Dann wäre es nur fair, wenn Sie den Menschen auch ganz deutlich sagen, dass Sie ein Wohnraumfördergesetz nicht wollen, und das Herumgewackel endlich beenden.

(Beifall bei der SPD und bei der LIN-KEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren von CDU und FDP, es reicht nicht aus, sich permanent durch Ankündigungen mit den Problemen zu befassen. Die Menschen in Niedersachsen erwarten von Ihnen, dass Sie handeln. Aber Handeln scheint bei Ihnen beim Stichwort Wohnraumfördergesetz ein Fremdwort zu sein. Die Landesregierung träumt und verschläft den Wandel der Wohnungsmärkte, und zwar mutwillig.

(Glocke des Präsidenten)

Mit einschläfernden Geschichten über in Kürze einzubringende Vorschläge zum Wohnraumfördergesetz versuchen Sie, die Debatte abzuwürgen und gar nicht erst entstehen zu lassen. Das lassen wir Ihnen nicht durchgehen.

Von uns liegt ein Antrag vor. Anträge von CDU, FDP oder Landesregierung? - Fehlanzeige! Ich will Sie an dieser Stelle ganz herzlich einladen: Wenn Sie es nicht schaffen, einen eigenen Antrag zu Papier zu bringen, dann schreiben Sie doch einfach bei uns ab! Das haben Sie doch auch in den letzten Jahren immer gut gekonnt - Stichworte: Freistellung von Kindergartenplätzen, Nichtraucherchutz und vieles mehr.

(Heinz Rolfes [CDU]: Da waren Sie wohl noch im Kindergarten, als Glogowski das Gesetz abgeschafft hat! Unglaublich!)

Beim Wohnraumfördergesetz lassen wir Sie gerne abschreiben. Vielleicht erwähnen Sie uns dieses Mal im Gegenzug als Ideengeber. Aber handeln Sie!

(Beifall bei der SPD und bei der LIN-KEN - Zurufe von der CDU)

- Bei Ihrem Geschrei wird man ja fast schwerhörig!

(Glocke des Präsidenten)

Frau Ross-Luttmann, damit Sie die Wohnraumförderung nicht weiter verschlafen, schenke ich Ihnen von der SPD-Fraktion diesen Wecker. Wachen Sie endlich aus dem Tiefschlaf auf

(Heinz Rolfes [CDU]: Eine Unverschämtheit!)

und werden Sie Ihrer Verantwortung gerecht! Dafür haben die Menschen in Niedersachsen Sie gewählt, und dafür haben Sie Ihren Amtseid geleistet.

Vielen Dank.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD und bei der LINKEN - Der Redner überreicht Ministerin Mechthild Ross-Luttmann einen Wecker - Heinz Rolfes [CDU]: Ein dummer Auftritt! Das war das Allerletzte! - Klaus Krumfuß [CDU]: Wer hat Ihnen das bloß aufgeschrieben?)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Dr. Max Matthiesen von der CDU-Fraktion. Ich erteile Ihnen das Wort.

(Zuruf von der SPD: Willst du auch einen Wecker haben?)

Dr. Max Matthiesen (CDU):

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und lieben Kollegen! Lieber Kollege Brunotte, herzlichen Glückwunsch! Als junger Mann

(Zurufe von der SPD: Guter Mann!)

und Starter hier im Landtag haben Sie wirklich eine tolle Rede hingelegt.

(Starker Beifall bei der SPD und bei der LINKEN und Beifall bei der FDP)

Andere brauchen eine ganze Wahlperiode, um so viel Polemik zu entwickeln. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte noch einmal auf die Beratung im Sozialausschuss eingehen. Wir haben gut, kurz und knapp beraten, wie es dem Antrag angemessen ist.

(Karl-Heinrich Langspecht [CDU]:
Richtig!)

Es war gar nicht notwendig, ihn länger zu beraten. Denn Ihr Antrag ist ein reiner Showantrag. Das wissen Sie auch.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Sie unterstellen, die Landesregierung widme dem Wohnungsbau nicht die gebotene Aufmerksamkeit. Herr Brunotte, Sie kommen doch aus Langenhagen. Dort gibt es viel sozialen Wohnungsbau. Sie wissen doch ganz genau, dass unsere Wohnraumbförderpolitik hier in Niedersachsen fortschrittlich ist, dass wir auf der Höhe der Zeit sind und dass wir die wichtigsten Entwicklungen vorausschauend aufgegriffen und in unsere Programme eingebaut haben:

(Widerspruch bei der SPD)

die Familienförderung, das Seniorenwohnen, die Gebäudeenergieeinsparförderung und andere wichtige Dinge. Wir kümmern uns um die Inhalte und weniger um Verfahrensfragen, die Sie hier eine ganze Weile vorgetragen haben.

Wir orientieren uns dabei an dem, was unsere Enquetekommission „Demographischer Wandel“ als Leitsatz formuliert hat:

„Die zukünftig zu erwartende ... Nachfrageveränderung an den niedersächsischen Wohnungsmärkten erfordert umfassende wohnungspolitische Maßnahmen, um eine finanzierbare und qualitativ hochwertige Wohnraumversorgung ... weiterhin zu gewährleisten.“

(Uwe Schwarz [SPD]: Genau! Wo ist das Gesetz?)

Da kann ich Ihnen sagen, dass unsere Sozialministerin, Mechthild Ross-Luttmann, ihre Aufgabe ganz hervorragend macht und alle Grundlagen gelegt hat, um das vernünftig hinzubekommen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie werden sehen, dass das kommende Niedersächsische Wohnraumfördergesetz ein brauchbares Steuerungsinstrument sein wird, um diese Ziele zu erreichen,

(Zuruf von der SPD: Ich dachte, das braucht ihr gar nicht!)

und wir damit alle Dinge regeln werden, die wir für die nächsten Jahre brauchen werden, um Wohnungsbaupolitik in Niedersachsen zu machen.

Ich möchte heute drei Punkte herausgreifen, die wir vor dem Hintergrund von Entwicklungen, die besonders dem Mittelstand zu schaffen machen - das wurde heute schon vom Ministerpräsidenten gesagt -, verstärkt herausarbeiten werden. Ich nenne hier die drastisch steigenden Energie- und Verbraucherpreise. Die Inflation hat inzwischen wieder ein Höchstmaß erreicht. Allein die Verbraucherpreise für Gas, Heizöl und andere Haushaltsenergie sind zwischen 2000 und 2007 um über 80 % in die Höhe geschneilt. Das ist auch ein Thema für den Wohnungsbau, für das Vermieten, für die Frage, wie Eigentümer verfahren. Ein wichtiger Punkt in der Wohnraumbförderung ist die Frage, wer gefördert wird. Ein Punkt ist dabei die Höhe der Einkommensgrenze. Da können Sie sehen, was Rot-Grün eben nicht geschafft hat: Als Rot-Grün 2001 das Wohnraumbfördergesetz des Bundes gemacht hat, wurden in das Gesetz Basiseinkommensgrenzen eingezogen, die schon damals viel zu niedrig waren, weil sie den steigenden Lebenshaltungskosten nicht Rechnung getragen haben.

Ein Beispiel: Nach diesen Einkommensgrenzen kann ein Dreipersonenhaushalt, also mit einem Kind, nur bis zu 22 600 Euro Jahreseinkommen

haben. Das ist viel zu wenig. Aus diesem Grunde hat die CDU/FDP-geführte Niedersächsische Landesregierung schon kurz nach dem Regierungsantritt im Jahr 2003 von der bundesrechtlichen Verordnungsermächtigung Gebrauch gemacht und die Einkommensgrenzen in den verschiedenen Programmteilen angepasst.

Um dies angesichts der schmerzlichen Erhöhung der Preise weiterzuführen: Wir werden die Einkommensgrenzen neu justieren. Wahrscheinlich werden wir einen gegenüber dem damaligen Bundesgesetz um 30 % höheren Wert bei den Basis-einkommensgrenzen ansetzen. Das ist gerade für Familien wichtig; denn die müssen immer wieder schauen, dass sie eine familiengerechte, gute Wohnung finden. Das ist bei einigen Vermietern nicht ganz einfach. Deshalb ist die Eigentumsförderung für Familien die beste Chance, sie mit familiengerechtem Wohnraum zu versorgen.

Es ist gut, dass die jetzigen Programme im Eigentumsbereich sehr gut angenommen werden, gerade auch hinsichtlich des Eigentumserwerbs aus dem Bestand. Das ist sehr wichtig, weil Wohneigentum aus dem Bestand zu günstigen Kosten zu bekommen ist. Hier haben wir einen guten Programmschwerpunkt. Mehr als die Hälfte aller Eigentumsmaßnahmen für Familien wird inzwischen aus dieser Modernisierungskomponente und einer Ökokomponente, die wir weiterführen wollen, gefördert.

Damit bin ich bei dem zweiten Punkt, den Sie kurz gestreift haben, Herr Brunotte, nämlich bei der Energieeinsparung im Gebäudebestand. Schon im laufenden Förderprogramm haben wir eine Menge zur Förderung der energetischen Modernisierung von Wohneigentum und Mietwohnungen gemacht. Dabei werden die Wärmedämmung, die Heizungstechnik, die Erneuerung von Fenstern und der Einsatz erneuerbarer Energien gefördert. Auf diesem Gebiet haben wir bis zum jetzigen Stand schon rund 200 Modernisierungsmaßnahmen gefördert. Wir haben einige neue Komponenten. Für Eigentumsneubau wird eine Pauschale von 5 000 Euro gewährt, um einen guten energetischen Standard zu erreichen - KfW-40-Haus, KfW-60-Haus -, und wir wollen nun eine einkommensunabhängige Förderung einführen.

Ich möchte noch einen dritten wichtigen Punkt kurz anschneiden, nämlich die langfristige finanzielle Basis für die Wohnraumförderung. Da werfen wir den Gedanken eines Wohnraumförderfonds in die Debatte. Dabei werden die Rückflüsse aus dem

Wohnungsbauprogramm eingesammelt und wieder für diesen Zweck eingesetzt, um einen guten Kapitalstock für eine kontinuierliche und nachhaltige Förderung zu haben. Das ist sehr wichtig.

(Beifall bei der CDU)

Denn wir wollen, dass auch in Zukunft alle Menschen vernünftig wohnen können, auch wenn sie gewisse Probleme haben, sich am Wohnungsmarkt aus eigener Kraft mit angemessenem und bezahlbarem Wohnraum zu versorgen. Das ist unser ganz wesentliches Ziel. Wir werden sicherstellen, dass das in Niedersachsen auch in Zukunft möglich ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zu Wort gemeldet hat sich Frau König von der Fraktion DIE LINKE. Frau König, ich erteile Ihnen das Wort.

Marianne König (LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Ausschusssitzung hat nun ergeben: Die Niedersächsische Landesregierung ist bemüht, den Wandel im Wohnungsmarkt nicht zu verschlafen. Die Aufwachphase soll begonnen haben. Der Gesetzentwurf liegt zur Ressortabstimmung vor. Alle Fraktionen haben mir bestätigt - - -

(Unruhe)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau König, ich möchte Sie kurz unterbrechen. - Ich bitte um Aufmerksamkeit für die Rednerin!

(Ursula Körtner [CDU]: Das ist aber sehr schwer!)

Marianne König (LINKE):

Danke. - Alle Fraktionen hier haben es bestätigt. Es wird Zeit für ein neues Gesetz; denn unsere Kommunen sind belastet. Sie tragen die Kosten für unfinanzierbaren Wohnraum. Wir können also nur hoffen, dass die Aufwachphase der Landesregierung nicht endlos ist. Denn die Bürgerinnen und Bürger warten auf den Wandel in der Wohnungspolitik.

(Beifall bei der LINKEN)

Und warum? - Es ist dringend notwendig, dass der Wohnraum finanzierbar ist. Die Menschen verlieren mit ihrem Arbeitsplatz in dieser Gesellschaft -

das ist im Moment unabdingbar - als Nächstes ein Jahr später ihre Wohnung. Das ist nicht hinnehmbar.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn ich mich hier wiederhole, macht mir das nichts aus. Die Fraktion der Linken hat nämlich seit der letzten Plenarsitzung ihre Position nicht gewechselt und fordert weiterhin generationenübergreifende Projekte zum finanzierbaren Preis.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich habe Verständnis dafür, dass dieses Vorhaben für die Landesregierung schwer umsetzbar ist. Es ist eine große Herausforderung. Die Landesregierung ist in einer schwierigen Lage. Ich weiß das aus meinem Wohnort Osnabrück. Erst werden Wohnungsbaugesellschaften verkauft, verscherbelt, dann werden sie noch einmal verkauft, und die Menschen können sie sich nicht mehr leisten. Dann entsteht schon wieder ein neues Getto.

Deshalb wiederhole ich von Neuem: Bringen Sie einen Gesetzentwurf ein, der den Bürgerinnen und Bürgern, Jung und Alt, Menschen verschiedener Herkunft unabhängig vom Einkommen die Chance zum friedfertigen Miteinander-Leben bietet!

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Dr. Matthiesen, Sie haben mich in der letzten Plenarsitzung gebeten, keine verzerrten Bilder von der Wohnungspolitik in diesem Land Niedersachsen darzustellen, und erklärt „Der Wohnungsmarkt funktioniert“. Erlauben Sie mir deshalb, dass ich Ihrem Fraktionsvorsitzendem im Anschluss an meine Rede einen Artikel aus der *Osnabrücker Zeitung* übergebe. Denn auch die Friedensstadt Osnabrück hat mehrere Gesichter. Sie besteht aus 1 200 Einkommensmillionären. Denen stehen 4 500 Kinder in Armut gegenüber. Das hat Auswirkungen auf den Wohnungsmarkt. Das ist ein Bild der Stadt.

Ich empfehle allen Abgeordneten dieses Hauses: Gehen Sie einmal aus Ihrem Wohnbezirk heraus in andere Wohnbezirke! Dann sehen Sie das Elend, und Sie sehen: Ein funktionierender Wohnungsmarkt sieht anders aus.

(Zurufe von der CDU)

- Empören Sie sich nicht! Man muss auch einmal die Wahrheit vertragen.

(Beifall bei der LINKEN - Zurufe von der CDU - Unruhe)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Nächste Rednerin ist Frau Staudte von der Fraktion der Grünen.

(Weitere Zurufe von der CDU - Anhaltende Unruhe)

- Frau Staudte, wenn sich die Unruhe gelegt hat, erteile ich Ihnen das Wort. Einen kleinen Moment, bitte.

(Jens Nacke [CDU]: Selbstgerechte Art! - Anhaltende Unruhe)

- Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte Sie dringend um Ruhe.

Frau Staudte, jetzt haben Sie das Wort. Bitte schön!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Landtagspräsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Brunotte, ich kann mir einen kleinen Kommentar nicht verkneifen, weil Sie es zweimal angesprochen haben. Die fünf Minuten, in denen der Antrag im Ausschuss abgebugelt wurde, wären wahrscheinlich länger gewesen, wenn sich der Antragsteller selbst zu Wort gemeldet hätte.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Seit dem 1. Januar 2007 obliegt die Wohnraumförderung den Bundesländern, also seit anderthalb Jahren. Doch von dem angekündigten Wohnraumförderungsgesetz ist in Niedersachsen immer noch nichts in Sicht. Wir haben den Eindruck - dieser konnte in den Ausschussberatungen nicht geändert werden -, dass die Wohnungspolitik im Sozialministerium ein Schattendasein fristet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Tatsache ist: Wir stehen aufgrund des demografischen Wandels vor enormen Herausforderungen im Wohnungsbau. Zuzugsregionen und schrumpfende Gebiete stehen sich in Niedersachsen direkt gegenüber. Insgesamt müssen wir den bedarfsgerechten Umbau des Bestands in den Vordergrund stellen. Der unsägliche Flächenfraß, den einige Kommunen noch immer durch unkoordinierte Baulandausweisungen fördern, muss endlich gestoppt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir brauchen mehr altengerechte Wohnungen, wir brauchen mehr Unterstützung für gemeinsames Wohnen im Alter und von Jung und Alt.

Man kann also zusammenfassen - ich möchte mich heute kurz fassen, da wir das Thema schon einmal auf der Tagesordnung hatten -: Wir brauchen ein niedersächsisches Wohnraumförderungsgesetz, das die guten Standards des noch geltenden rot-grünen Bundesgesetzes übernimmt und Leitlinien für eine differenzierte, an den niedersächsischen Bedarfen orientierte Wohnraumförderung vorgibt. Wir sind gespannt, wann die Landesregierung den mehrmals angekündigten Gesetzentwurf dazu vorlegen wird. Im Ausschuss haben wir nichts Konkretes dazu gehört.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN - Unruhe)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! In dieser Diskussion ist es sehr unruhig. Es ist auch sehr deutlich auszumachen, woher die Unruhe kommt. Ich bitte die Damen und Herren der Unionsfraktion, ein wenig konzentrierter zuzuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Als nächste Rednerin hat Frau Meißner von der FDP-Fraktion das Wort.

Gesine Meißner (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist schon von Herrn Dr. Matthiesen gesagt worden, und es stimmt: Herr Brunotte, Sie haben eine feurige Rede gehalten.

(Johanne Modder [SPD]: Das kann er!)

Man sollte meinen, dass Sie sich jetzt dazu in der Lage sehen, die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen zu ziehen.

(Jörg Bode [FDP]: Genau!)

Tatsache ist aber leider, dass Sie hinterherlaufen. Genau das ist der Punkt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das ist vielleicht auch der Grund für die Unruhe bei der CDU-Fraktion; denn alle wissen, dass wir das, was Sie wollen, schon machen.

Sie haben gesagt, die Menschen wollen, dass wir handeln.

(Johanne Modder [SPD]: Wie lange brauchen Sie denn?)

Das tun wir ja bereits. Das, was Sie eingefordert haben, gibt es schon, Herr Brunotte. Das habe ich das letzte Mal schon gesagt. Wir machen Förderungen für Wohnraum für Senioren, für alternative Wohnformen, für generationenübergreifendes Wohnen, für soziale Brennpunkte, für Wohnen im Bestand in den Innenstädten und für energetische Sanierung. - Das alles sind Dinge, die die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen auf den Weg gebracht haben.

(Zustimmung von Ingrid Klopp [CDU])

Die Enquetekommission „Demographischer Wandel“ haben wir ja gerade deswegen eingesetzt, weil wir wussten, dass es Veränderungen in allen Lebensbereichen gibt und dass wir auch bei der Wohnraumförderung darauf reagieren müssen. Das tun wir längst.

Sie haben von teurem Wohnraum gesprochen. Soweit ich weiß, gibt es Leerstände und auch Wohnungen zu durchaus sehr bezahlbaren Preisen. Wenn Sie anmahnen, dass das Wohnen auch durch die Energiekosten so teuer geworden ist, dann kann ich nur sagen: Die Ökosteuer hat das Ihrige dazu beigetragen. Aber das nur als Randbemerkung.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wegen der vorgenannten Punkte ist der Antrag im Ausschuss so kurz behandelt worden. Es ist nicht so, dass wir das Thema nicht ernst nehmen. Im Gegenteil, wir nehmen das ernst, was die Menschen in Niedersachsen brauchen. Wir machen das. Wir haben die entsprechenden Förderungen.

Wir haben ja auch keinen gesetzesfreien Zustand. Darauf hatte ich schon einmal hingewiesen. Das Wohnraumförderungsgesetz des Bundes gilt ja noch. Dieses Gesetz lässt uns so handeln, wie wir es für richtig halten, und Schwerpunkte bei der Wohnraumförderung setzen. Wir brauchen jetzt ein Wohnraumförderungsgesetz auf Landesebene, weil wir nun zuständig sind; das ist richtig. Aber im Grunde genommen lässt uns das bisherige Gesetz noch alle Freiheiten, die wir brauchen. Daher können wir ganz in Ruhe ein Gesetz entwerfen, das uns als Land die Möglichkeit gibt, eigene Akzente zu setzen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Als Letztes noch etwas zu dem Wecker: Ich fand das eine schöne Idee. Aber ich könnte ja sagen,

Herr Brunotte: In diesem Fall muss vielleicht die Ministerin Ihnen den Wecker zurückgeben, damit Sie aufwachen und merken, dass schon alles läuft.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Dr. Philipp Rösler [FDP]: Sehr gut!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Nächste Rednerin ist Frau Ministerin Ross-Luttmann. Ich erteile Ihnen das Wort.

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit diesem Entschließungsantrag befassen wir uns heute zum dritten Mal innerhalb kürzester Zeit. Dabei wird in Anbetracht der Ausführungen von Ihnen, Herr Brunotte, eines sehr deutlich: Immer wieder behauptete Unwahrheiten werden nicht zu Wahrheiten!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es bringt auch niemandem etwas, Erfolge nur aus parteipolitischen Erwägungen schlechtzureden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dass wir ohne ein Niedersächsisches Wohnraumfördergesetz in keinem rechtsfreien Raum stehen, dürfte inzwischen eigentlich jedem klar sein. Das Bundesgesetz gilt in allen Bundesländern nach der Föderalismusreform aufgrund des Grundgesetzes so lange weiter, bis es jeweils durch ein Landesgesetz ersetzt wird. Schon allein aufgrund dieses Bundesgesetzes können wir im Interesse der Menschen vor Ort Wohnungsbaupolitik betreiben. Das muss die Mehrzahl der anderen Bundesländer übrigens genauso sehen. Wie sonst wäre es zu erklären, Herr Brunotte, dass bisher noch kein - ich betone: noch kein - SPD-geführtes Land ein eigenes Wohnraumfördergesetz verabschiedet hat?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Dr. Philipp Rösler [FDP]: Aha! Wir können denen ja den Wecker schenken!)

Eigene Wohnraumfördergesetze haben bisher die Länder Bayern, Baden-Württemberg und Hamburg verabschiedet.

Meine Damen und Herren, dass wir auf der Basis des Bundesgesetzes vielfältige Handlungsoptionen haben, die wir entsprechend dem tatsächlichen Bedarf nutzen, möchte ich gerne an einigen Punkten exemplarisch darlegen:

Erstens. Für Familien mit Kindern und für schwerbehinderte Menschen fördern wir schon jetzt das Wohneigentum sowie das Mehrgenerationenwohnen. Fördermaßnahmen sind der Neubau einschließlich der energiesparenden Bauweise, der Aus- und Umbau sowie die Erweiterung von Eigenheimen für Familien mit drei und mehr Kindern.

Zweitens. Für Senioren fördern wir den Neubau von Altenwohnungen, die altengerechte Anpassung im Wohnungsbestand und vor allen Dingen auch den barrierefreien Zugang. Neue Wohnformen im Alter fördern wir als Neubaumaßnahmen sowie Um- und Ausbaumaßnahmen für Wohngruppen und Wohngemeinschaften.

Drittens. Um die Energieeffizienz im Wohnungsbestand zu verbessern, fördern wir die energetische Wohngebäudesanierung sowohl für selbstgenutztes Wohneigentum als auch im Mietwohnungsbestand.

Meine Damen und Herren, allein diese drei Beispiele zeigen, dass wir mit unserem aktuellen Wohnraumförderprogramm für die derzeitigen Herausforderungen des demografischen Wandels an den Wohnraumbedarf gut aufgestellt sind. Dies wird uns von den wohnungswirtschaftlichen Verbänden immer wieder bestätigt, mit denen wir regelmäßig das Gespräch führen.

Meine Damen und Herren, ich möchte Ihnen an dieser Stelle eines besonders deutlich sagen: Nur in Gesprächen mit den verantwortlich Handelnden vor Ort können Sie erfahren, wo der Schuh drückt. Genau das machen wir regelmäßig. Genau darauf passen wir unsere Wohnraumförderprogramme an. Das geht schnell, flexibel und unbürokratisch, viel schneller, als es ein Gesetz jemals könnte.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich möchte an dieser Stelle gerne die Gelegenheit nutzen, Herr Jüttner, weitere Beispiele erfolgreicher Baupolitik dieser Landesregierung zu benennen: Die Städtebauförderung wird mit einer Gesamtinvestitionssumme von rund 76 Millionen Euro weiter ausgebaut. Neue Programmkomponenten wie Stadtumbau West sowie Aktive Stadt- und Ortsteilzentren werden mit Landesmitteln gegenfinanziert. Mehr als 60 Gemeinden und Städte haben daneben Budgets aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung erhalten. Für die Stadtentwicklung kann damit bis zum Jahr 2013 ein Investitionsvolumen von sage und schreibe rund 157 Millionen Euro eingesetzt werden. Finanzschwachen Kommunen haben wir die Mög-

lichkeit eröffnet, Zuschüsse zur energetischen Sanierung von öffentlichen Gebäuden, wie z. B. Kindergärten, Schulen oder Begegnungsstätten, zu erhalten. Hierfür sind in Niedersachsen Investitionen in Höhe von 57 Millionen Euro vorgesehen.

Meine Damen und Herren, dies zeigt für mich eines ganz deutlich: Unsere Schwerpunkte sind schon jetzt richtig gewählt.

Den Gesetzentwurf werden wir sicherlich in Kürze vorlegen. Aber entscheidend ist: Welche Handlungsoptionen setzen wir wie zum Wohle der Menschen um? - Das ist die Leitlinie unseres politischen Handelns.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zu diesem Punkt liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das Erste war die Mehrheit. Das ist so beschlossen worden.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Zweite Beratung:

Mehr Freiheit und Verantwortung wagen in Niedersachsen - das kommunale Bürgerbegehren reformieren! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/112 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres, Sport und Integration - Drs. 16/162

Die Beschlussempfehlung lautet auf Ablehnung.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir treten jetzt in die Beratung ein. Zu Wort gemeldet hat sich Herr Briese von der Fraktion der Grünen. Ich erteile Ihnen das Wort.

Ralf Briese (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Durch die Ablehnung dieses Antrages heute im Landtag wird eines ganz klar deutlich: Die Mehrheit in diesem Landtag - die große Mehrheit, muss ich leider sagen - traut den Menschen in Niedersachsen nicht mehr

Verantwortung zu. Sie wollen nicht mehr Verantwortung in Niedersachsen. Sie wollen nicht mehr Freiheit. Sie trauen den Menschen auch nicht mehr Urteilskompetenzen zu. Sie haben schlicht und ergreifend Angst vor den mündigen Bürgerinnen und Bürgern in diesem Land.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dies ist ganz besonders ärgerlich; denn normalerweise können insbesondere die CDU und FDP die beiden Schlagworte „Mehr Freiheit und mehr Verantwortung für den Einzelnen, für die Bürgerinnen und Bürger“ gar nicht oft genug buchstabieren. Dies hört man immer wieder ritualhaft.

Trauen Sie doch den Menschen etwas mehr zu! Delegieren Sie mehr auf die Bürgerinnen und Bürger! Sie müssen mehr direkte Verantwortung übernehmen. Wir brauchen nicht überall mehr Staat! Genau das wollen wir mit diesem Antrag. Wir wollen den Bürgerinnen und Bürgern mehr Verantwortung, mehr Mündigkeit und mehr Freiheit liefern. Und was sehen wir? - Nichts als Ablehnung, nichts als Angst vor den mündigen Bürgerinnen und Bürgern. Das ist wirklich enttäuschend!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir fordern hier wahrlich keine Revolution, anders als bei der Senkung des Wahlalters auf 14 Jahre. Dort haben wir in der Tat einen gewagten, aber eben auch gut begründeten Antrag eingebracht. Hier hingegen fordern wir nur eine ganz kleine Reform der Kommunalverfassung, die sich in anderen Ländern längst empirisch bewährt hat und sehr gut funktioniert.

Normalerweise kann es in Niedersachsen gar nicht bajuwarisch genug zugehen. Alles kupfert man aus Bayern ab, insbesondere jedes Sicherheitsgesetz. Hier nun ist Bayern sehr fortschrittlich, aber auf einmal will man davon gar nichts mehr wissen. In diesem Parlament sitzen wirklich richtige Bangbuxen und Buxenschieter.

(Beifall bei den GRÜNEN - Widerspruch bei der CDU)

- Auf Plattdeutsch, Herr McAllister, ist das hier erlaubt.

Ich muss ehrlich sagen, von der CDU habe ich aber auch nicht wirklich etwas anderes erwartet.

(Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: Wir von Ihnen auch nicht!)

Sie sind eine konservative Partei, und in diesem Bereich bleiben Sie Ihrer eigenen Ideologie verhaftet. Sie wagen nichts Neues, nichts Progressives. Herr Hiebing hat in seiner Rede in der ersten Lesung zwar das Pro und das Contra abgewogen,

(Reinhold Coenen [CDU]: Er ist ja auch gut!)

aber in der Ausschussberatung hat auch er die Bürgerflatter bekommen. Die CDU bleibt sich treu: Keine progressive Reform! Wir wollen alles so lassen wie es ist! Bloß nicht nach vorne gehen!

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Keine Experimente!)

Von den Sozialdemokraten war ich wirklich sehr enttäuscht. Sie sind derzeit ja auch insgesamt ziemlich von der Rolle. Sie waren nämlich schon einmal weiter, liebe Frau Modder, und zwar in doppelter Hinsicht. In der letzten Legislaturperiode haben Sie noch erklärt, den kommunalen Bürgerentscheid reformieren zu wollen.

Sie waren insgesamt doch einmal so etwas wie eine emanzipatorische Kraft in diesem Land. Ich kann mich jedenfalls noch daran erinnern. Der Kollege Tonne hat in seiner Rede vorhin ebenfalls Wert darauf gelegt. Eine emanzipatorische Kraft sind Sie jetzt aber nicht mehr. Auch Sie haben Angst vor den Bürgerinnen und Bürgern und wollen keine Reform des kommunalen Bürgerentscheids. Das ist der typische paternalistische Sozialdemokratismus, so will ich es einmal nennen: Lewer Bürger, du brukst di gar nich kümmern, Johanne makt dat all for di.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Frau Modder, ich finde das nicht gut. Die Leute sollten auch ein Stück weit selbst entscheiden. Was Sie gesagt haben - die Kommunalparlamente würden irgendwie enteignet oder in ihrer Bedeutung reduziert werden -, war fadenscheinig und hanebüchen,

(David McAllister [CDU]: Es gibt keine Kommunalparlamente!)

das war wirklich Kappes.

(Johanne Modder [SPD]: Das war die Wahrheit, mein Lieber!)

Das funktioniert alles sehr gut, vor allem weil die Menschen es auch wollen. Die Menschen in diesem Land sind sehr mündig. Sie können die Verantwortung übernehmen. Sie müssen sie nicht immer paternalistisch entmündigen, sondern Sie

können ihnen diese neuen Rechte durchaus zu-
trauen.

(Zuruf von Johanne Modder [SPD])

Kommen wir zur letzten Fraktion in diesem Landtag. Die FDP hat die Reform des Bürgerentscheids ebenfalls abgelehnt. Das ist ganz besonders verwunderlich.

(Jörg Bode [FDP]: Das ist überhaupt nicht verwunderlich!)

- Bei Ihnen wundere ich mich nicht, Herr Bode, das stimmt. Sie sind kein verkappter innenpolitischer Hardliner mehr. Sie sind nicht einmal mehr verkappt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Hans-Christian Biallas [CDU]: Was ist dann erst Herr Schünemann!)

Sie waren derjenige, der z. B. die Bürgerpolizei eingefordert hat. Das wurde von Ihrer eigenen Fraktion wieder einkassiert.

Wissen Sie, was mich an der FDP wirklich ärgert? - Seit fünf Jahren regieren Sie in einer Koalition mit,

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Sehr erfolgreich!)

aber in diesen fünf Jahren haben Sie nicht einen einzigen liberalen Akzent gesetzt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Tun Sie mir also den Gefallen, und nehmen Sie die Worte „Freiheit und Verantwortung“ nicht mehr in den Mund. Sie haben keinen einzigen liberalen Akzent gesetzt: Wir haben ein Informationsfreiheitsgesetz eingefordert. Sie haben gesagt: Mehr Bürgerrechte wollen wir nicht. Wir fordern den kommunalen Bürgerentscheid. Sie sagen: Den wollen wir nicht.

(Jörg Bode [FDP]: Integration!)

Wir fordern das Wahlalter ab 14. Sie sagen, das wollen Sie nicht.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Aber die Telefonüberwachung wollen sie!)

Statt liberale Akzente zu setzen, machen Sie in diesem Landtag jedes Sicherheitsgesetz mit. Damit haben Sie überhaupt kein Problem. Deswegen sind Sie nichts anderes mehr als der Wurmfortsatz der CDU.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist bedauerlich. Bedauerlich ist ebenfalls, dass dieser sehr gute Antrag heute abgelehnt werden wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Nächster Redner ist Herr Adler von der Fraktion DIE LINKE. Herr Adler, ich erteile Ihnen das Wort.

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen geht in die richtige Richtung. Er zielt darauf ab, im kommunalen Bereich mehr direkte Demokratie zu verankern. Ich darf in diesem Zusammenhang an die Bestimmung des Grundgesetzes erinnern, die die Volkssouveränität definiert. Dort steht: Volkssouveränität wird ausgeübt in Wahlen und Abstimmungen. - „Und Abstimmungen“ steht dort. Diese Passage wird aber häufig vergessen. Um nichts anderes wollen wir hier auf kommunaler Ebene erweitern. Es geht darum - das hat Herr Brieske richtig gesagt -, den Bürgerinnen und Bürgern mehr zuzutrauen. Wir sind da völlig auf seiner Seite.

Ich möchte jetzt etwas detaillierter darauf eingehen. In der bislang geltenden Niedersächsischen Gemeindeordnung gibt es die Bestimmung, dass sich die Bürgeranträge, Bürgerbegehren und Bürgerentscheide nicht auf Fragen der Bauleitplanung und der Planfeststellung beziehen dürfen. Dies ist damit begründet worden, dass es eine Bürgerbeteiligung schon im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach dem Baugesetzbuch gibt. Aber wie sieht diese Bürgerbeteiligung nach dem Baugesetzbuch denn aus? - Sie ist lediglich ein Anhörungsrecht. Die Bürgerinnen und Bürger können lediglich ihre Meinung zum Ausdruck bringen. Sicherlich ist das mehr als nichts. Aber beim Bürgerentscheid geht es auch darum, dass Entscheidungen getroffen werden können, die ebenso Satzungscharakter haben wie ein Beschluss des Kommunalparlaments. Das ist eine ganz andere Qualität.

In der Praxis - das will ich Ihnen jetzt einmal aus Oldenburg sagen - hat diese unglückliche Regelung der Niedersächsischen Gemeindeordnung zu Folgendem geführt: Wir hatten in der letzten Wahlperiode von 2001 bis 2006 immerhin zwei Bürgerentscheide. Sie haben die erforderliche Anzahl von

Stimmen bekommen, obwohl die Hürde recht hoch liegt. Das war aber nicht das Problem, sondern: Beide Bürgerentscheide sind schließlich vor Gericht gescheitert. Beide Verfahren gingen bis hin zum Oberverwaltungsgericht; denn Juristen können lange darüber streiten, ob diese oder jene Fragestellung im Zusammenhang mit einem Bürgerentscheid nun unter diesen oder jenen Ausschlussstatbestand fällt oder nicht. Die Bürgerinitiativen mussten sich also fachkundige Anwälte, ganz besondere Spezialisten, heranziehen. In diesen Fällen hat ihnen das aber nicht geholfen. Es ist richtig kompliziert, eine Frage so zu formulieren, dass alle Fallstricke des Gesetzes dabei beachtet werden und man immer noch zu einer wirklichen Entscheidung für die Bürgerinnen und Bürger kommt.

Das ist wirklich eine fatale Situation. Es wäre ein großer Gewinn, wenn diese ganzen Ausnahmetatbestände aus dem Gesetz herausgenommen würden oder wenn Sie wenigstens Folgendes machen würden - ich möchte Ihnen dazu einmal einen Vorschlag unterbreiten -:

Wir haben die Situation, dass die Bürgerinnen und Bürger Zehntausende Unterschriften sammeln, sich im Winter an Infoständen auf die Straße stellen und versuchen, die Bürger von ihrem Anliegen zu überzeugen. Hinterher wissen sie aber nicht, wie der Verwaltungsausschuss der jeweiligen Kommune hinsichtlich der Zulässigkeit entscheidet. Deshalb habe ich schon bei anderer Gelegenheit einen Vorschlag dazu gemacht. Wir kennen eine solche Regelung aus dem Baurecht. Dort gibt es einen Bauvorbescheid. Die Regelung ist wie folgt: Wenn jemand wissen will, ob ein Grundstück überhaupt bebaubar ist, lässt er sich einen Bauvorbescheid erteilen. Er muss dann nicht extra einen Architekten mit der Erstellung eines vollständigen Bauentwurfs beauftragen. Genau so könnte man es hier doch auch machen. Man könnte die Regelung doch so gestalten, dass der Verwaltungsausschuss vorab entscheiden muss, ob eine bestimmte Fragestellung zulässig ist oder nicht. Dann würde man die Leute nicht vergeblich in die Kälte jagen und an Infoständen Material verteilen lassen.

Sie haben durch die bisherige Konstellation im Gesetz für Politikverdrossenheit gesorgt. Die Bürgerinnen und Bürger waren verärgert darüber, dass sie sich nicht nur umsonst, sondern auch vergeblich im Interesse ihres Anliegens bemüht haben. Auch das hat natürlich mit dazu beigetragen, dass der oder die eine oder andere gesagt

hat: Das hat alles keinen Zweck, ich beteilige mich gar nicht mehr an Wahlen und dergleichen.

In dieser Frage werden wir noch einmal nachlegen. Wir werden - auch wenn Sie das jetzt mit Mehrheit ablehnen - einen Gesetzentwurf vorlegen, mit dem wir diesen Gedanken noch einmal aufgreifen werden. Ich hoffe, Sie werden sich dann damit beschäftigen.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Als nächste Rednerin hat sich Frau Zimmermann von der Fraktion DIE LINKE zu Wort gemeldet. Frau Zimmermann, Sie haben noch eine Restredezeit von 1:08 Minuten. Ich erteile Ihnen das Wort.

Pia-Beate Zimmermann (LINKE):

Da muss ich mich aber kurz fassen.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Bürgerbegehren erleichtern“ heißt ja, mehr Demokratie zu wagen. Ich bin bestimmt keine Sammlerin; bisher jedenfalls nicht. Ich glaube aber, dass ich hier gerade eine neue Leidenschaft entwickle.

(Glocke des Präsidenten)

- Wie? Schon zu Ende?

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Eine Minute haben Sie noch.

Pia-Beate Zimmermann (LINKE):

Ach so. - Ich entwickle gerade eine neue Leidenschaft, nämlich die, einmal zu gucken, wo die Regierungsfaktionen genau das nicht tun, was wir eigentlich wollen, nämlich für Demokratie zu sorgen. Ich habe es heute schon einmal gesagt - andere auch -: Die Geschäftsordnung des Landtages ist völlig undemokratisch. Über das Wahlrecht mit 14 diskutieren Sie nicht einmal richtig. Bürgerbegehren wollen Sie nicht.

Im Rahmen der Diskussion habe ich mich auch mit dem Argument auseinandergesetzt, dass das Bürgerbegehren die Parlamentarier in den Kommunen degradieren würde. Das finde ich überhaupt nicht. Wenn es dort Bürgerbegehren geben würde, würde dies zeigen, dass man mit den Bürgerinnen und Bürgern nicht ausreichend gemeinsame Entscheidungen vorbereitet und entwickelt. Nein, ich finde,

man muss auch an dieser Stelle Mut zum Bürgerbegehren haben.

Das, was mich als Ratsfrau in Wolfsburg am meisten stört, sind nicht die Bürgerbegehren - nein, sie würden mich auch nicht stören -, sondern meine Arbeit hemmt am meisten die Verwaltung; denn dort macht die Verwaltung die Politik. Na ja, und wer sie hier macht, wissen wir ja.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Als nächster Redner hat sich Herr Krogmann von der SPD-Fraktion zu Wort gemeldet. Herr Krogmann, Sie haben das Wort.

Jürgen Krogmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir laufen gerade Gefahr, Herr Briese und Herr Adler, hier eine rein oldenburgische Debatte zu führen. Herr Adler hat ein konkretes Projekt angesprochen. Herr Adler, der Ehrlichkeit halber müssen Sie aber dazu sagen, dass man für den damaligen Vorschlag der Bürgerinitiative zwei kleine Stadtteilbäder hätte schließen müssen. Das stand aber nicht auf dem Fragebogen des Bürgerbegehrens. Wie die Bürger reagiert hätten, wenn das geschehen wäre, und ob das dann weniger oder nicht genauso viel Politikverdrossenheit gebracht hätte, lasse ich einmal dahingestellt sein. Ich finde nur, es gehört dazu, dass man dazu eine Bemerkung macht.

Die bisherige Debatte über diesen Antrag hat für unsere Fraktion zu zwei Ergebnissen geführt. Das erste Ergebnis ist: Es war gut und richtig, dass der Landtag im Jahr 1996 die Möglichkeit von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden in die niedersächsische Gemeindeverfassung aufgenommen hat. Herr Briese, es war die paternalistische SPD, die damals diese Möglichkeiten in die Verfassung eingearbeitet hat.

(Beifall bei der SPD)

Ich muss allerdings hinzufügen, dass die Zustimmung damals breiter war. Soweit ich informiert bin, haben auch andere Fraktionen zugestimmt. Letztendlich waren aber wir es, die dem Bürger etwas zugetraut haben.

(Ralf Briese [GRÜNE]: Sie waren mal besser!)

Wir haben gute Gründe, es in der Form zu belassen, wie es damals gewesen ist.

Es ging darum, in Einzelfällen eine Abstimmung über wichtige kommunalpolitische Fragestellungen - z. B. die Frage eines künftigen Bades - anzustrengen. Der Bürgerentscheid war dabei als Ergänzung der Willensbildung gedacht und nicht als Ersatz. Er sollte ein Einzelfall bleiben und nicht den Alltag der Willensbildung bestimmen. So war es gedacht, und so hat es sich in der Praxis auch entwickelt und aus unserer Sicht auch bewährt.

Das zweite Ergebnis der bisherigen Beratungen ist: Wir müssen feststellen, dass es den Antragstellern bislang nicht gelungen ist, einen stichhaltigen Grund dafür zu nennen, dass die Gemeindeverfassung jetzt wieder geändert werden soll. Hier wurde der Eindruck erweckt, als sei der Bürgerentscheid in Niedersachsen ein zahlloser Tiger. In der ersten Beratung wurden auch Untersuchungen wie z. B. der sogenannte Bürgerbegehrensbericht der Initiative „Mehr Demokratie e. V.“ zitiert. Wenn man sich diesen Bericht einmal anschaut - ich habe dies getan -, wird deutlich, dass der Tiger gar nicht zahlos ist. Die niedersächsische Regelung ist bei den geforderten Quoren nicht besonders streng, sicherlich strenger als Bayern und Hamburg, aber weit weniger streng als Rheinland-Pfalz und Thüringen; wir belegen hier einen Mittelplatz.

Ich sehe deshalb keinen besonderen Handlungsbedarf, an der niedersächsischen Gemeindeverfassung wieder etwas zu ändern. Eine Verfassung sollte keine Wanderbaustelle sein. Man sollte nicht ohne Not daran herumbasteln.

(Zustimmung bei der SPD und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid haben sich in Niedersachsen im Großen und Ganzen bewährt. Wenn man aber Politikverdrossenheit bekämpfen und das kommunalpolitische Leben in unseren Städten und Gemeinden beleben will, dann sollte man sich keinen Illusionen hingeben: Das ist durch direktdemokratische Instrumente alleine nicht zu erreichen. Lassen Sie uns vielmehr alle gemeinsam dafür werben, dass sich Menschen wieder stärker ehrenamtlich kommunalpolitisch engagieren und so die Zukunft ihrer Gemeinde bzw. ihres Kreises dauerhaft mitgestalten, Menschen, die sich nicht nur mit einer Sachfrage, sondern über Jahre mit der ganzen Bandbreite des Lebens in einer Gemeinde beschäftigen. Wir sollten uns also fragen: Wie lenken wir bürgerschaftliches Engagement wieder in die Gremien der kommunalen Selbstverwaltung? Wie schaffen wir es, dass Kommunalpolitik wieder

Spaß macht und dass Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker wieder Gestaltungsmöglichkeiten bekommen?

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch noch einen Vorschlag an die Regierungsfractionen richten. Wir sollten z. B. die finanzielle Gestaltungsfähigkeit verbessern. Deshalb sage ich: Sie sollten endlich dafür sorgen, dass die Kommunen in Niedersachsen eine angemessene finanzielle Ausstattung erhalten, z. B. durch die von uns vorgeschlagene Erhöhung der Verbundquote im kommunalen Finanzausgleich.

(Beifall bei der SPD)

Wenn die finanziellen Spielräume in den Kommunen nämlich wieder größer sind, dann lässt sich mancher Konflikt zwischen Bürgern und Kommunen vielleicht vermeiden, bevor es zu Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden kommt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Nächster Redner ist Herr Bode von der FDP-Fraktion. Herr Bode, ich erteile Ihnen das Wort.

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kollege Briese, wenn man Ihren Beitrag und auch die Beiträge der Linkspartei hört, könnte man fast zu dem Eindruck kommen, dass es in Niedersachsen gar kein Bürgerbegehren und gar keinen Bürgerentscheid gebe. Dem ist aber nicht so, wie auch die SPD gerade schon deutlich gemacht hat. Diese Instrumentarien gibt es seit 1996. Sie wurden von einer breiten Mehrheit sowohl im Parlament als auch außerhalb des Parlaments getragen und eingeführt, damals auf eine Initiative der SPD hin. In der letzten Legislaturperiode sind die Quoren auf Initiative von CDU und FDP geglättet und in einigen Bereichen dadurch auch gesenkt worden. Diese Instrumentarien sind also vorhanden, und wir alle sind daran interessiert, sie immer weiter zu optimieren.

Aber was wollen Sie eigentlich konkret ändern? - Sie wollen die Quoren ändern. Im Vergleich mit anderen Bundesländern haben wir insofern aber keine besonderen Verwerfungen. Es hat in der Vergangenheit auch keine Probleme damit gegeben, diese Quoren zu erreichen, wenn sich die Bevölkerung wirklich dafür interessiert hat und der Druck für diese Entscheidung vorhanden war.

Sie wollen weiterhin - da wird es schon problematischer - die Gebiete, über die auf diese Weise abgestimmt werden kann, erweitern. Wir haben im Planungs- und Baurecht in Deutschland ein ganz besonderes - viele sagen: ein viel zu langwieriges - Verfahren, weil wir nämlich wollen, Herr Adler, dass sich nicht nur irgendwer einmal meldet und sagt, dass er da ein Problem hat, sondern dass die Anregungen und Bedenken von Bürgern und Interessensverbänden abgewogen werden, gewichtet werden und auch in den Entscheidungsprozess einfließen. Hier gibt es auf kommunaler Ebene immer Auswirkungen im Planungsrecht bzw. Änderungen. Wenn die Bürger, wie Sie es sich vorstellen, darüber abstimmen, dann haben sie nur die Möglichkeit, gleichsam schwarz oder rot zu wählen. Die Welt ist aber manchmal auch grün oder gelb.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Oder grau!)

- Oder auch grau. - Diese Entscheidungsmöglichkeit haben die Bürger im Planungsrecht dann nicht mehr. Das heißt, sehr viele sinnvolle Änderungen in diesen Entscheidungsprozessen zum Wohle der Bürger und auch vieler Interessensgruppen würden nicht berücksichtigt. Außerdem würden wir, wenn wir dieses Verfahren wählten, die Entscheidungsverfahren noch weiter in die Länge ziehen. Sehr viele Bürger würden dann eine andere Position haben. Vielleicht würde die schweigende Mehrheit fragen: Warum dauert das in Deutschland so lange? Warum sind wir so investitionsfeindlich? - Deshalb ist es vernünftig, dass wir diese Entscheidungen dem normalen Verfahren im Bau- und Planungsrecht überlassen.

Genauso vernünftig ist es, Bürgerentscheide nicht zuzulassen, wenn diese massive Haushaltsbelastungen zur Folge hätten. Wenn der Gemeinderat in der Konsequenz an anderer Stelle Einschränkungen vornehmen müsste und z. B. ein Schwimmbad oder eine Sporthalle schließen bzw. Zuschüsse für Verbände streichen würde, dann wären nämlich wieder die bösen Ratsherren schuld.

(Johanne Modder [SPD]: Manchmal sind es auch Ratsfrauen!)

Ich finde, das System, das wir haben, ist ausgewogen. Wir sind in einer repräsentativen Demokratie. Sie ist ergänzt um vernünftige Instrumente. Genau so sollten wir es lassen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Nächster Redner ist Herr Hiebing von der CDU-Fraktion. Herr Hiebing, ich erteile Ihnen das Wort.

Bernd-Carsten Hiebing (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir befassen uns heute in zweiter Beratung mit diesem von Bündnis 90/Die Grünen eingebrachten Antrag. Zwischenzeitlich hat eine, wie ich finde, intensive Diskussion im Ausschuss für Inneres, Sport und Integration stattgefunden.

Bei der ersten Beratung im Parlament hat der Antragsteller den Eindruck gewonnen - wenn ich das richtig wiedergebe, Herr Kollege Briesse -, dass wir uns weitestgehend einig seien. Auch wenn Sie meinen damaligen Wortbeitrag als „ausgewogen“ titulierte haben: In der Sache sind wir wahrscheinlich etwas weiter auseinander, als Sie glauben.

Ich möchte hier nur vortragen, was wir schon seinerzeit an Argumenten ausgetauscht haben.

Meine Damen und Herren, Deutschland ist ein Land der repräsentativen Demokratie. Diese Demokratie wird durch gewählte Abgeordnete auf der Europa-, Bundes-, Landes-, Regions- und Kreisebene vermittelt. Auf der Gemeindeebene haben wir in diesem Sinne kein Parlament, sondern die Bürgerversammlung auf der kommunalen Ebene ist der Gemeinderat.

Ich glaube schon, meine Damen und Herren, dass die Freiheit in Deutschland, und zwar auch auf der kommunalen Ebene, so groß ist wie nie zuvor. Wir haben den mündigen Bürger. Niemand von uns, glaube ich, hat vor ihm Angst.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Hiebing, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Sohn?

Bernd-Carsten Hiebing (CDU):

Ich möchte gern zu Ende ausführen, Herr Kollege Dr. Sohn.

Meine Damen und Herren, Volksbegehren und Volksentscheide sind in den Verfassungen aller Bundesländer verankert. Unterschiede gibt es in der Höhe der Hürde.

Ich teile die Meinung des Antragstellers bzw. der Kolleginnen und Kollegen, die vor mir gesprochen haben, dass es zu einer echten Qualitätsverbesserung gekommen ist, als wir 1996 - ich glaube, das

geschah seinerzeit auf Anraten einer Enquete-kommission - das Instrument der Bürgerbegehren und Bürgerentscheide in unsere Kommunalverfassung aufgenommen haben. Damit haben wir gute Erfahrungen gesammelt, Herr Kollege Briese.

Dem Bürgerbegehrensbericht 2007 ist zu entnehmen, dass es in Niedersachsen seit 1996 ca. 170 Bürgerbegehren und zwei Ratsreferenden, also insgesamt 172 solcher Verfahren, gegeben hat. Davon waren nach Aussage des Innenministeriums 44,1 % unzulässig, weil falsche, weil unzulässige Themen aufgegriffen worden sind.

Ich halte es nach wie vor für richtig, von den Initiatoren eines Bürgerbegehrens zu erwarten, dass sie Vorschläge unterbreiten, wie ihre Forderungen finanziert werden sollten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es kann doch nicht sein, dass wir den Damen und Herren in den Gemeinderäten zumuten, sich den ganzen Tag den Kopf über die Finanzierung von bestimmten Maßnahmen zu zerbrechen, einem Bürgerbegehren aber zugestehen, gerade dies nicht tun zu müssen, sondern ihre Forderungen einfach so erheben zu können.

Meine Damen und Herren, in Niedersachsen liegen wir im Mittelfeld; auch das ist schon gesagt worden. Ich glaube, dass die gesetzlichen Regelungen die Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger gewährleisten. Ich darf an viele Verfahren erinnern, bei denen es selbstverständlich ist, dass Bürgerinnen und Bürger beteiligt werden. Die Abwägungsprozesse im Bauleitplanverfahren sind doch sozusagen das Instrument einer bürgernahen Kommunalpolitik. Wer wollte es denn bestreiten, dass das Instrument von der überwiegenden Anzahl klug genutzt wird?

Ich finde, in Niedersachsen wird kluge Kommunalpolitik betrieben. In unseren Kommunalparlamenten engagieren sich mehrere Tausend Frauen und Männer, jüngere und ältere. Sie haben ihr Ohr an der Bürgerschaft und machen eine überaus bürgerfreundliche Politik. Das will ich ihnen auch gerne einmal bescheinigen.

Bürgerbeteiligung, meine Damen und Herren, muss nicht in einem Antrag gefordert werden, sondern Bürgerbeteiligung ist bereits gelebtes und praktiziertes kommunales Handeln vieler Beteiligter. Die Hürden, die der niedersächsische Gesetzgeber durchaus aufgebaut hat, tragen aber auch dem Umstand Rechnung, dass die Räte bzw. Kreistage die demokratisch legitimierten Organe

der Städte, Gemeinden und Landkreise sind. Eine Ausweitung der bisherigen Regelungen würde diese gewählten Parlamente schwächen. Sie könnte als Ausdruck eines gewissen Misstrauens gewertet werden, das, wie ich finde, nicht angebracht ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, die eher niedrige Zahl von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden lässt den Schluss zu, dass in Niedersachsen überwiegend eine kluge und verantwortungsvolle Kommunalpolitik gemacht wird. Ich bin fest davon überzeugt, dass das von vielen so gesehen wird. Deshalb sind die Regelungen in Niedersachsen angemessen und gut. Damit haben wir gute Erfahrungen gemacht. Wir sollten es dabei belassen. Deshalb lehnen wir den Antrag der Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zu einer Kurzintervention hat sich Frau Twesten von der Fraktion der Grünen gemeldet. Herr Briese, damit entfällt Ihre Kurzintervention. Ich erteile Frau Twesten das Wort.

Elke Twesten (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde, es geht bei der Frage der Absenkung der Hürden für Bürgerbegehren nicht nur um Freiheit, meine Damen und Herren von der CDU. Es geht vielmehr auch um Verantwortung, vor allem um die Bereitschaft des Einzelnen, Verantwortung für kommunale Belange zu übernehmen. Diese Verantwortung sollten wir wahrnehmen. Es geht weiterhin um die Frage von Politikverdrossenheit und Wahlbeteiligung. Wir haben uns dieser Frage bei der konstituierenden Sitzung hier im Landtag gestellt. Wir haben jetzt die Möglichkeit, der Politikverdrossenheit einen Riegel vorzuschieben, wenn wir die Hürden für Bürgerbegehren einfach absenken. Viele Prozesse sind für den Einzelnen - auch auf kommunaler Ebene - sehr komplex. Nicht jeder will die Verantwortung eines Gemeinderatsmandats übernehmen. Mancher will sich aber sehr wohl in einzelnen, für die Kommune sehr wichtigen Fragen engagieren.

Was das kommunalpolitische Engagement für Bürgerbegehren anbelangt, so ist zu sagen, dass wir in Scheeßel, meiner Heimatgemeinde, 1997 und 2004 zwei überaus erfolgreiche Bürgerbegeh-

ren durchgeführt haben. Das, was dort passiert ist, wünsche ich mir ebenso für viele Gemeinden in Niedersachsen. Dieses Signal, Hürden abzubauen, das Quorum zu senken und auch die Fragen der Bauleitplanung endlich einmal auf den Prüfstand zu bringen, wünsche ich mir, damit viele Menschen in Niedersachsen an weiteren Entscheidungsprozessen in ihren Gemeinden teilhaben können.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Twesten, ich möchte Sie darauf hinweisen, dass Kurzinterventionen dazu gedacht sind, auf den vorherigen Redner einzugehen. Ich hatte jetzt nicht zwingend den Eindruck, dass dies der Fall gewesen ist.

Herr Minister Schünemann, wir verabreden demnächst einmal eine Definition von Handzeichen. Ich habe Sie eben in der Tat missverstanden. Jetzt haben Sie aber das Wort.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin sehr froh, dass es eine breite Mehrheit dafür gibt, dass der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt wird. Ich bin auch froh, dass während der Debatte nun deutlich geworden ist, dass es nicht darum geht, Herr Briesse, den Bürgerentscheid nicht zuzulassen oder den Bürgerentscheid ganz abzuschaffen. Es geht aber sehr wohl darum, dass man einen Bürgerentscheid demokratisch ausgestalten muss. Wenn man darüber spricht, das Zustimmungsquorum von 25 % abzuschaffen, frage ich mich, ob das demokratisch wirklich gewollt sein kann. Dass der Gesetzgeber Minderheiten die Möglichkeit gibt, ihre Interessen auch gegen eine schweigende Mehrheit durchzusetzen, kann nicht demokratisch sein. Deshalb ist das Quorum von 25 % zwingend notwendig. Es entspricht auch der Landesverfassung; denn beim Volksentscheid ist ein Quorum von 25 % vorgesehen.

Ich kann dem Kollegen Hiebing nur recht geben, wenn er sagt, dass als eine weitere Voraussetzung die Unterbreitung von Kostendeckungsvorschlägen anzusehen sei. Nicht umsonst ist das Prinzip der repräsentativen Demokratie deshalb so erfolgreich, weil es nicht angehen kann, dass man sich bei Volksentscheiden nur um ein Thema kümmern

kann, während andere für die Finanzen zu sorgen haben. Man muss vielmehr beides als Ganzes abwägen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn man auf der kommunalen Ebene, was durchaus sinnvoll ist, den Bürgerentscheid als Ergänzung zu den Rats- und Kreistagsbeschlüssen zulässt, muss man also auch die Finanzierung der Umsetzung dieser Beschlüsse mit im Auge haben. Ein Bürgerentscheid bindet schließlich genauso wie ein Rats- oder Kreistagsbeschluss. Insofern ist es ein gutes Signal, dass es hier eine breite Mehrheit dafür gibt, es bei der bisherigen Situation zu belassen.

Im Antrag selber steht eines nicht, was im Verlaufe der Debatte angesprochen worden ist. Wir sollten tatsächlich darüber nachdenken, wie ein Antrag auf Bürgerentscheid behandelt wird. Zunächst muss das Vorhaben angezeigt werden. Danach müssen die Stimmen bzw. die Unterschriften gesammelt werden. Erst dann, wenn die Unterschriften zusammengekommen sind, wird geprüft, ob das Vorhaben wirklich zulässig ist oder nicht. Das kann durchaus frustrierend sein. Ich habe mir sagen lassen, dass in 30 oder 40 % der Fälle entschieden wird, dass das Vorhaben nicht zulässig ist. Dieses Verfahren sollte man vielleicht überdenken. Wir haben ja vor, die NGO zu novellieren. In diesem Rahmen wäre durchaus im Interesse des Bürgerentscheides zu überprüfen, ob dann, wenn der Antrag gestellt worden ist, nicht auch sofort entschieden werden sollte, ob der Bürgerentscheid zulässig ist oder nicht. Insofern könnte man dazu beitragen, dass ein Bürgerentscheid insgesamt mehr Akzeptanz findet, was durchaus sinnvoll ist.

Vielen Dank dafür, dass so intensiv beraten worden ist und dass man jetzt zu einer klugen Entscheidung kommen wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir sind am Ende der Beratung und kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das Erste war eindeutig die Mehrheit. Damit ist so beschlossen worden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Zweite Beratung:

Freiwillige Selbstverpflichtung - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/103 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 16/175

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses lautet auf Ablehnung.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir treten nun in die Beratung ein.

**(Vizepräsident Dieter Möhrmann
übernimmt den Vorsitz)**

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Adler von der Fraktion DIE LINKE hat sich zu Wort gemeldet. Herr Adler, Sie haben das Wort.

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Weil vielleicht nicht alle wissen, worum es geht, sage ich Ihnen noch einmal ganz kurz, worauf sich unser Entschließungsantrag bezieht. Den Mitgliedern des Landtages soll empfohlen werden, eine freiwillige Selbstverpflichtung einzugehen, den Finanzbehörden des Landes eine Kontovollmacht zu erteilen, jederzeit Auskünfte einholen und Einsicht in Kontounterlagen nehmen zu können. Die Vollmacht soll sich auf alle Konten beziehen, über die die Abgeordneten auf ihren Namen oder auf den Namen von Stiftungen oder anderen juristischen Personen, an denen sie mehrheitlich beteiligt sind, verfügen und die im Inland oder Ausland bestehen. Die Finanzbehörden sollen von dieser Vollmacht nur durch Stichproben oder aus begründetem Anlass Gebrauch machen.

Ich habe im Protokoll über die Debatte noch einmal nachgelesen, was es dazu als Gegenargumente gab. Ein Gegenargument war, dass es uns nicht zustehen würde, mehr Transparenz zu fordern. Dieses Gegenargument ist leicht zu widerlegen: Die Legitimation unserer Fraktion, Anträge hier im Landtag zu stellen, ergibt sich aus dem Wählerauftrag, den wir erhalten haben, und aus dem Ergebnis der Landtagswahl, bei der wir 7,1 % der Stimmen bekommen haben. Damit müssen Sie sich schon befreunden.

(Beifall bei der LINKEN)

Das zweite Argument nehme ich durchaus ernster. Dieses Argument zielt darauf, dass der Datenschutz gefährdet sei. Sie müssen aber sehen, dass die Selbstverpflichtung freiwillig ist. Datenschutzgesetze und Gesetze, die in diesem Zusammenhang eine Rolle spielen und bei denen der Datenschutz bestimmten gesetzlichen Verpflichtungen entgegengehalten wird, haben immer etwas mit Verpflichtungen zu tun. Hier geht es aber um eine freiwillige Selbstverpflichtung. Deshalb geht dieser Einwand, wie ich meine, ins Leere.

Es gab schließlich noch Einwände, die eigentlich mehr auf die Begründung unseres Antrages zielten. So wurde z. B. darauf hingewiesen, dass es eine freiwillige Selbstverpflichtung - so habe ich es mitgeschrieben - auch bei Überprüfungen anlässlich möglicher Stasiaktivitäten gibt. Das hat dazu geführt, dass z. B. die Abgeordnete Helmholtz gemutmaßt hat, welche Motive ich verfolge, wobei es so klang, als wollte ich das Stasiunrecht relativieren. Tatsächlich aber sind die Sachverhalte, um die es hier geht, völlig verschieden. Die Tatbestände von Steuerhinterziehung und Stasiaktivitäten haben wirklich überhaupt nichts miteinander zu tun. Nur in einem Punkt kann man einen Vergleich anstellen - und diesen wollte ich herausstellen -: Die Selbstverpflichtung wird ohne konkreten Anlass und ohne Anfangsverdacht nur höchst vorsorglich eingegangen. Nichts anderes habe ich verglichen. Ich bitte darum, das klarstellen zu dürfen, und hoffe, dass Sie, wenn Sie hierauf erwidern, mich nicht erneut missverstehen.

In einem Punkt kann man allerdings eine Assoziation herstellen. Ich habe damals als Beispiel für einen Steuerhinterzieher Herrn Zumwinkel genannt. Inzwischen ist Herr Zumwinkel ja noch in anderer Hinsicht negativ in die Schlagzeilen gekommen,

(Zustimmung von Dr. Manfred Sohn
[LINKE])

nämlich als jemand, der in seiner Eigenschaft als Aufsichtsratsvorsitzender der Telekom sehr viel unternommen hat, was man wirklich mit den Aktivitäten der Stasi vergleichen kann,

(Ralf Brieske [GRÜNE]: Gregor auch!)

z. B. die Bundesrepublik mit einem Datenschleppnetz zu überziehen oder Aufsichtsratsmitglieder oder Politiker auszuspionieren.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Was sagen Sie denn zu Herrn Gysi? - Gegenruf)

von David McAllister [CDU]: Das darfst du nicht sagen!

Wenn man assoziativ denkt, dann hätte man - so wie Sie das hier gemacht haben - an der Stelle entsprechende Vergleiche ziehen können.

Aber zurück zur Sache.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege, Sie können nicht mehr lange zur Sache kommen. Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Hans-Henning Adler (LINKE):

Lassen Sie mich wenigstens noch eine Schlussbemerkung machen: Es geht uns um soziale Gerechtigkeit und darum, Steuerhinterziehungen zu bekämpfen. Das ist der Sinn unseres Antrages. In dieser Richtung werden wir demnächst weitere Anträge stellen.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN - Jens Nacke
[CDU]: So wie Sie das sagen, klingt das wie eine Drohung!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, als nächster Redner hat sich Herr Bosse von der SPD-Fraktion zu Wort gemeldet.

Marcus Bosse (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Man darf zunächst einmal unterstellen, Herr Adler, dass alle Kolleginnen und Kollegen hier im Hause den Antrag gelesen haben und wissen, worum es geht. Ich frage an dieser Stelle ganz deutlich: Wozu noch einmal dieser Antrag?

Sie haben gesagt, es geht Ihnen um soziale Gerechtigkeit; aus diesem Grund würden Sie den Antrag stellen. Sie sagen, Sie halten das für vernünftig, Sie wollen Transparenz. Ich sage: Der Antrag ist a) populistisch und b) uneinsichtig. Und c): Aus datenschutzrechtlichen Gründen halte ich den Antrag für höchst bedenklich; dazu sage ich später noch ein paar Dinge.

Sie haben vorhin die letzte Debatte zu diesem Thema angesprochen, auf die ich auch noch zu sprechen kommen werde. Ich sage trotzdem noch einmal: Sie sind nicht die Vorzeigepartei in Sachen Transparenz. Niemand hier im Hause wird dulden, dass Sie sich dieses Mäntelchen anziehen, meine Damen, meine Herren.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP - Patrick-Marc Humke-Focks [LINKE]: Das ist Populismus!)

Dieser Antrag spielt einzig und allein mit dem Negativbild der Abgeordneten des Niedersächsischen Landtages sowie des Kabinetts einschließlich des Ministerpräsidenten. Im Übrigen finde ich es höchst unverschämt - das sage ich ganz deutlich -, sich als Aufklärer aufzuspielen.

Ich komme zu einem Punkt in der Debatte, an dem wir vor vier Wochen schon einmal waren. Ich frage noch einmal: Wozu? - Nach einer höchst emotional und leidenschaftlich geführten Debatte hier im Hause vor vier Wochen und nachdem sich die Grünen, die FDP, die CDU und die SPD deutlich gegen Ihren Antrag ausgesprochen haben, hatte ich eigentlich erwartet, dass bei Ihnen die Einsicht gereift ist, dass Sie diesen Antrag zurückziehen oder ihn zumindest erst einmal im Ausschuss belassen sollten. Dort ist aber keine lange Debatte geführt worden, wie ich festgestellt habe, sondern dort ist er schlichtweg abgebügelt worden, und zwar aus gutem Grund. Da dachte ich, Ihre Einsicht sei gereift, und wir müssten den Antrag heute im Plenum gar nicht mehr behandeln.

Sie schreiben in Ihrem Antrag, dass die Selbstverpflichtung freiwillig eingegangen werden soll. Als sich aber die Fraktionen von FDP, Grünen, CDU und SPD gegen Ihren Antrag ausgesprochen haben, haben Sie doch gemerkt, wie groß der vernünftige Widerstand hier im Hause ist und dass es also eine solche Freiwilligkeit nicht geben wird. Niemand wird freiwillig Konteneinsicht gewähren. Allein aus diesem Grund hätten Sie vernünftigerweise den Antrag zurückziehen sollen.

Im Übrigen konnte ich es nicht lassen - herzlichen Glückwunsch, Ihre Internetseite steht inzwischen -, auf Ihrer Internetseite zu suchen. Unter „Suche“ kann man dort - das ist ganz interessant - Schlagwörter eingeben. Und nichts anderes als ein Schlagwort ist „freiwillige Selbstverpflichtung“.

(Zustimmung bei der SPD)

Sie sind wahrscheinlich neugierig, zu erfahren - wie beim letzten Mal -, was ich gefunden habe. Als ich das Schlagwort „freiwillige Selbstverpflichtung“ eingegeben habe, stand dort, dass unter diesem Eintrag leider nichts gefunden werden konnte. - Leider steht dazu immer noch nichts auf der Internetseite. Ich frage an dieser Stelle ganz deutlich: Kommen Sie sich nicht langsam lächerlich vor?

(Zustimmung bei der SPD)

Des Weiteren komme ich auf einen Punkt, den Herr Adler angesprochen hat. Sie sagen, wir alle hier wollen keinen Schnüfflerstaat und keinen Überwachungsstaat. Aber viele Leute draußen und auch in den Finanzbehörden interessiert es möglicherweise sehr wohl, ob der Abgeordnete XY Viagra oder der Abgeordnete XYZ seiner Frau möglicherweise einen großen Diamantring kauft.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Oder noch schlimmer: seiner Freundin!)

Ich möchte nicht, dass das zwei oder drei Tage später in der Zeitung steht. Die Mehrheit dieses Hauses möchte das auch nicht. Ich bin nicht bereit, die Abgeordneten dieses Hauses für Skandale missbrauchen zu lassen, meine Damen, meine Herren.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Im Übrigen erwarten Sie Transparenz. Es ist richtig und sinnvoll, das zu erwarten. Ich bitte Sie aber auch: Fangen auch Sie bitte endlich damit an! - Die Grünen hier im Hause zeigen eine gewisse Transparenz, die SPD-Fraktion auch. Darüber haben wir schon gesprochen. Ich sage noch einmal: Bitte lassen Sie die Faxen, lassen Sie uns konstruktiv, sachlich und vor allem ehrlich in diesem Hause zusammenarbeiten! Lassen Sie uns die Zeit mit sinnvollen Dingen verbringen! Lassen Sie uns gemeinsam hinaus zu den Menschen gehen! Gehen Sie in die Schulen! Sprechen Sie mit Rentnern, mit Arbeitnehmern, mit Beschäftigten, mit Mittelständlern und auch mit Wohlhabenden! Erklären Sie ihnen, wo die Probleme liegen und vor allem mit wie viel Geld die Probleme in diesem Staat zu lösen sind, und zwar ohne mit Vorschlägen aus Wolkenkuckucksheimen zu kommen, die den Staatshaushalt bis ins Unermessliche belasten und die Verschuldung immer höher treiben! Mehr möchte ich zu diesem Antrag nicht sagen.

(Zuruf von der LINKEN: Es reicht auch!)

Mit Verlaub gesagt - Herr Präsident, damit gehe ich vielleicht ein bisschen weit -: Das Stück Papier, auf dem dieser Antrag steht, eignet sich höchstens dazu, nasse Schuhe zu stopfen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD - David McAllister [CDU]: Vielen Dank für den guten Hinweis!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, als Nächster hat sich Herr Dreyer von der CDU-Fraktion zu Wort gemeldet.

Christoph Dreyer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, angesichts des heißen Wetters kann man das Papier auch für andere Zwecke benutzen. Das ist vielleicht sinnvoller, als über den Antrag nachzudenken.

Als die Fraktion DIE LINKE diesen Antrag vor vier Wochen eingebracht hat, betonte ich, dass wir ihn trotz aller bereits geäußerten Bedenken und Einwände, aber auch Hinweise im zuständigen Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen beraten werden. Ich sage ausdrücklich: Das ist Ausdruck unseres christdemokratischen Demokratieverständnisses.

Unverständnis ruft aber hervor, dass wir in den Beratungen, die wir im Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen geführt haben, keine neuen Argumente zu hören bekommen haben. Das ist traurig, aber wahr. Wir hätten uns gewünscht, endlich nachvollziehbare Erklärungen dafür zu bekommen, warum eigentlich die bestehende gesetzliche Verpflichtung zur Mitwirkung bei der Ermittlung dieser Besteuerungstatbestände nicht ausreichen soll.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion DIE LINKE, manchmal sollte man den „sensus communis“ gebrauchen. Ihre altsprachliche Kollegin wird Ihnen das sicherlich mit „summa cum laude“ übersetzen können. Da ich mich aber selber zu den sturmfesten und erdverwachsenen Niedersachsen zähle, verwende ich lieber einprägsamere Begriffe wie „klar im Kopp“ oder „gesunder Menschenverstand“.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Wir wollen das Ganze einmal systematisch angehen. Grundlage unseres staatlichen Zusammenlebens sind keine freiwilligen Selbstverpflichtungen, sondern Grundlage unseres staatlichen Zusammenlebens sind stattdessen klare und verbindliche Regelungen. Diese klaren und verbindlichen Regeln sind für die Tatbestände, die Sie auch in Ihrem Antrag schildern, bereits vorhanden. Deswegen frage ich mich genauso wie der Kollege Bosse: Warum brauchen wir hier eigentlich zusätzliche freiwillige Selbstverpflichtungen oder Erklärungen?

Verehrter Herr Kollege Adler, weil ich Sie nicht zu den Klamaukbubis in Ihrer Fraktion zähle, habe ich mir die Mühe gemacht, mich einmal mit Ihren Argumenten in der Einbringung vor vier Wochen zu beschäftigen. Vor 27 Tagen haben Sie hier betont, dass Steuerhinterzieher kein Unrechtsbewusstsein hätten, dass Sie die Autorität des Parlaments stärken wollen, dass Sie den Antrag fürsorglich gestellt hätten und dass Sie der Politikverdrossenheit entgegenwirken wollten. Heute habe ich von Ihnen noch ein neues Ziel gehört, nämlich die soziale Gerechtigkeit.

Meine Damen und Herren, all das sind natürlich hehre Ziele, Herr Adler, aber diese Ziele erreichen wir nicht mit den Mitteln Ihres Antrags.

Mal ganz nebenbei bemerkt: In der letzten Debatte hatte ich immer so den Eindruck gewonnen, dass sich Ihre Fraktion über die Aktivitäten des Verfassungsschutzes dermaßen aufregt, aber im gleichen Atemzug wollen Sie von staatlichen Behörden kontrolliert werden. Entweder respektieren Sie grundsätzlich staatliches Handeln, oder Sie fordern so etwas bitte erst gar nicht ein!

(Beifall bei der CDU - Marianne König
[LINKE]: Gleiches Recht für alle!)

Das zeigt eigentlich ein ganz merkwürdiges Demokratieverständnis, und ich frage mich die ganze Zeit, welche Funktion Sie hier letztlich dem Staat geben wollen. Antworten darauf habe ich bisher nicht vernehmen können.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung
von Professor Dr. Dr. Roland Ziele
[FDP])

Meine Damen und Herren, erlauben Sie mir abschließend noch den Hinweis, der deutlich macht, dass dieser Antrag der Linken nur reinen Unterhaltungswert haben soll. Meinten die Linken es wirklich ernst mit ihrem Antrag - das bewusst hypothetisch ausgedrückt -, hätten sie bereits in den vergangenen vier Wochen die geforderte Erklärung freiwillig abgegeben und dies auch entsprechend publiziert.

(David McAllister [CDU]: Haben sie das nicht?)

Ich habe dazu nichts gelesen. Aber letztlich kann man sagen: Tausendmal das Thema berührt, und nichts ist passiert.

Auf der Internetseite war noch nicht einmal ein Hinweis auf Ihren Antrag. Ich habe genauso wie der Kollege Bosse letzte Nacht noch einmal im

Internet gesurft: kein Hinweis auf irgendeine freiwillige Selbstverpflichtung! - Ich bereite mich nachts auf die Sitzungen vor. Vielleicht haben die Linken sonst was gemacht.

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, es ist einfach traurig, aber wahr. Man kann hier festhalten, liebe Fraktion DIE LINKE: Das war gut gebrüllt, aber Sie haben da nichts auf die Reihe bekommen. - Ich frage mich, warum wir uns Ihnen anschließen sollen.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege, Herr Sohn möchte Sie jetzt etwas fragen.

Christoph Dreyer (CDU):

Stattdessen machen wir Christdemokraten lieber eine bürgernahe Sachpolitik in Niedersachsen und für die Niedersachsen. - Jetzt kann sich Herr Dr. Sohn gern in die Rednerliste einreihen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Kurzintervention? - Bitte, Herr Dr. Sohn!

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich wollte den lieben Kollegen Herrn Dreyer fürsorglich nur darauf hinweisen, dass er - wie vorher schon Herr Wulff - mit dem „Tausendmal berührt“ jetzt das zweite Mal den Autor eines Gesangstückes zitiert hat, der vom Verfassungsschutz sorgfältig beobachtet wird, nämlich Diether Dehm. Passen Sie auf, dass Sie nicht in die Fänge Ihres Kollegen Schünemann geraten!

(Beifall bei der LINKEN - Dr. Bernd
Althusmann [CDU]: Das war ja richtig
witzig! - Weitere Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Ich sehe nicht, dass geantwortet werden soll. Damit gehen wir in der Rednerliste weiter, und es hat jetzt Herr Limburg von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Helge Limburg (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe LINKE!

(Ursula Körtner [CDU]: Ah!)

Unsere Fraktion hat den Antrag in der letzten Tagung abgelehnt, und wir werden das natürlich auch diesmal tun, weil, wie das hier schon richtig dargestellt worden ist, Sie kein wesentlich neues Argument gebracht haben, das uns irgendwie überzeugen könnte, dem Antrag auch nur annähernd, in irgendeinem Teil zuzustimmen.

Ich möchte noch einmal auf drei zentrale Aspekte eingehen.

Sie reden in dem Antrag - auch gerade in Ihrer Begründung, Herr Adler, haben Sie das noch einmal getan - immer wieder von Freiwilligkeit. Der Antrag sehe ja nur eine freiwillige Selbstverpflichtung vor, und deswegen seien hier ja alle Rechte der einzelnen Abgeordneten gewahrt.

Um es ehrlich zu sagen: Ich finde es ganz schön heuchlerisch, wie Sie das hier darstellen. Sie wissen ganz genau, dass dann, wenn wir diesen Antrag beschließen würden und wenn es eine Verpflichtung geben würde, wenn einzelne Abgeordnete aber sagen würden, dass sie sich dem entziehen und eine Kontovollmacht nicht erteilen würden, weil es ja ihre freiwillige Entscheidung ist, hier eine unglaubliche Drucksituation erzeugt werden würde. Man würde sich immer wieder fragen: Na, haben die Abgeordneten etwas zu verbergen, sind die vielleicht kriminell? - Von Freiwilligkeit könnte dann wirklich überhaupt keine Rede mehr sein. Lassen Sie das bitte! Sie wissen genau wie ich, dass Freiwilligkeit so nicht funktioniert.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Ein zweiter - wie ich finde - wesentlicher Aspekt ist die generelle Unschuldsvermutung. Wir leben in einem Rechtsstaat, und selbstverständlich gilt für jede Bürgerin und jeden Bürger, auch für jede Landtagsabgeordnete und jeden Landtagsabgeordneten, erst einmal die Unschuldsvermutung. Es bedarf schon eines begründeten Verdachts, damit Behörden, wie z. B. die Finanzämter, Vollmachten bekommen.

Um es noch einmal klarzustellen: Es geht hier nicht um Transparenz der Einnahmen. Natürlich müssen wir Nebeneinkünfte offenlegen. Das wollen wir Grüne. Das haben wir immer eingefordert. Wir sind für Transparenz, weil nur so echte demokratische Kontrolle möglich ist. Aber in Ihrem Antrag geht es darum, dass das Finanzamt Einsicht darin bekommt, wo wir mit der EC-Karte einkaufen, ob wir an unsere Oma oder an unsere Tante Geld überweisen oder ob wir von denen Geld bekommen.

Jedes Detail der privaten Lebensgestaltung soll offengelegt werden. Das widerspricht ganz eklatant der Unschuldsvermutung, und auch darum lehnen wir das ab.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Ein letzter Aspekt: In den letzten Tagen ist ja in Deutschland sehr viel über Datenschutz geredet worden, insbesondere über mangelnden Datenschutz, über Eingriffe in Grundrechte von Bürgerinnen und Bürgern. Darum sollten wir auch hier im Parlament eher über mehr Datenschutz, über Signale für mehr Datenschutz diskutieren und nicht über die völlige Abschaffung des Datenschutzes, wie Ihr Antrag das fordert. Darum werden natürlich auch wir ihn ablehnen.

Danke schön.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und von Gesine Meißner [FDP])

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, zu Punkt 9 der Tagesordnung liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. - Entschuldigung, Herr Zielke, Sie haben das Wort.

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dieser Antrag offenbart nicht nur ein eigenartiges Staatsverständnis. Er ist leider in weiten Teilen auch von der Realität überholt. Denn das Bankgeheimnis, von dem wir uns nach Meinung der Linken freiwillig trennen sollen, gibt es doch faktisch gar nicht mehr. Allein im Jahr 2007 hat es Millionen Zugriffe auf Stammdaten von Banken und Kreditinstituten gegeben - alle selbstverständlich aus begründetem Anlass.

Insofern: Dass die Finanzbehörden von der freiwilligen Selbstunterwerfung der Abgeordneten nur Gebrauch machen sollen - ich zitiere aus Ihrem Antrag - „durch Stichproben und aus begründetem Anlass“ - das klingt hübsch und maßvoll -, ist doch nur ein Feigenblatt für die Schaffung des gläsernen Untertans.

Es ist in den letzten zehn Jahren mit den Bürgerrechten schon schlimm geworden, seit die FDP nicht mehr in der Bundesregierung ist:

(Zustimmung bei der FDP - Lachen bei der SPD und bei der LINKEN)

der gläserne Bankkunde, der gläserne Telefonnutzer, der gläserne Patient, der gläserne Fluggast, der gläserne Computer, bald vielleicht der gläserne Autofahrer.

Aber dieser Antrag gibt Anlass zu ein paar grundsätzlichen Bemerkungen. Sie wollen, dass wir als Abgeordnete uns zu leuchtenden Vorbildern der informationellen Selbstaufgabe machen.

(David McAllister [CDU]: Wie Gysi!)

Ihr Motto: Wer nichts zu verbergen hat, der kann doch nichts dagegen haben, seine Privatheit preiszugeben. - Aber wer das akzeptiert, der macht sich zum Untertan.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Und wer das fordert, der will nicht den Bürgerstaat, der will den Staat als Obrigkeit. Aber unser Staat ist nicht mehr von Gottes Gnaden, er verkörpert auch nicht die Herrschaft des gesunden Volksempfindens, und er ist auch keine Diktatur des Proletariats - Letzteres genau in dem Sinne, dass hier nicht die Proleten diktieren, was richtig ist. Nein, wir, die Staatsbürger, konstituieren diesen Staat, und er steht nicht über uns.

Wenn wir, meine Damen und Herren Abgeordnete, Vorbilder sein sollten, dann in dem Sinne: Ich habe nichts zu verbergen, und deswegen gehen dich, wertres Finanzamt, und dich, wertres BKA, mein Konto und mein Computer im Prinzip gar nichts an.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Glocke des Präsidenten)

Nicht wir Bürger müssen uns rechtfertigen, wenn wir eine Auskunft verweigern, sondern der Staat muss sich rechtfertigen, wenn er eine Auskunft verlangt. Der Bürger hat primär als unschuldig zu gelten. Er braucht nicht zu begründen, warum er sich für unschuldig hält, oder zu beweisen, dass er unschuldig ist. Vielmehr muss der Staat im Einzelfall begründen, warum er an der Unschuld bzw. an der Steuerehrlichkeit des Einzelnen zweifelt.

Ich frage mich übrigens, warum Sie sich gerade die freiwillige Offenlegung der Bankkonten an das Finanzamt auf die Fahne geschrieben haben und nicht die freiwillige Offenlegung der Festplatten an das Bundeskriminalamt. Wir sind doch sicherlich keine Terroristen, verehrte Damen und Herren von den Linken. Wir haben doch nichts zu verbergen. Oder?

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Sie gehen gegenüber allen Steuern zahlenden Bürgern von dem Generalverdacht aus, sie seien Steuerhinterzieher, weil es jüngst ein paar schwarze Schafe gegeben hat.

(Zuruf von Hans-Henning Adler [LINKE])

Eigentlich ist das eine Unverschämtheit gegenüber allen ehrlichen Steuerzahlern, und das sind die allermeisten, seien sie nun Showstars oder Unternehmer, Pfarrer oder Abgeordnete.

Ihr Antrag hat hier keine Chancen. Aber wissen Sie was? - Entwerfen Sie doch so eine Kontovollmacht an das Finanzamt, legen Sie die im nächsten Wahlkampf auf Ihren Ständen aus, und werben Sie um Unterwerfungsunterschriften! - Viel Vergnügen!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, Herr Briese hat sich jetzt zu einer Kurzintervention gemeldet.

Ralf Briese (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - In einer Sache sind wir uns einig, Herr Kollege Zielke. Der Antrag, den die LINKE gestellt hat, ist Unsinn. Ich finde es auch verwunderlich, dass Herr Adler ihn wieder neu aufgetischt hat und ihn versucht zu rechtfertigen. Das ist wirklich ein schwerer Verstoß gegen die Unschuldsvermutung. Herr Adler, das müssten Sie als Anwalt eigentlich wissen. Das habe ich in meiner ersten Rede auch schon gesagt.

Jetzt aber noch einmal zu Ihnen, Herr Zielke, denn auf Ihre Ausführungen bezieht sich meine Kurzintervention. Sie haben gesagt, die Bürgerrechte in der Bundesrepublik hätten schweren Schaden erfahren, seit die FDP im Bund nicht mehr mitregiere. Wie ist es denn mit den Bürgerrechten in Niedersachsen? Da regiert ja die FDP mit. Erläutern Sie mir doch einmal, wie das mit dieser präventiven Telefonüberwachung war. Soweit ich mich erinnere, war sie verfassungswidrig. Dann haben wir eine Änderung des SOG gehabt. Die Ausweitung der Videoüberwachung findet jetzt überall statt. Damit hat die FDP gar kein Problem gehabt. Außerdem haben wir in Niedersachsen, auf Landesebene, die nachträgliche Sicherungsverwahrung eingeführt: verfassungswidrig. - Ohne Anhörung haben Sie das durchgepeitscht. Kein einziges Bedenken haben Sie dagegen im Rechtsausschuss gehabt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dann hat der Innenminister angekündigt, dass er Onlineuntersuchungen eigentlich auch ganz gerne hätte. Doch dazu hört man von der FDP auch nichts. Wo sind bloß die ganzen liberalen Bürgerrechte, meine sehr verehrten Damen und Herren? Ich sehe sie nicht, ich sehe sie wirklich nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Die regierende FDP. Ich höre von Herrn Rösler, Sie wollten ein bisschen sympathischer werden. - Machen Sie mal ein paar Bürgerrechte! Machen Sie mal ein Informationsfreiheitsgesetz! Machen Sie mal einen Bürgerentscheid! Machen Sie mal eine Wahlrechtsalterdebatte!

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege, jetzt müssen Sie bitte zum Schluss kommen!

Ralf Briese (GRÜNE):

Dann können Sie sich wieder freiheitlich nennen. Dann können Sie sich wieder liberal nennen. Dann können Sie sich wieder bürgerrechtlich nennen. Momentan merkt man davon gar nichts in diesem Land.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Ich sehe keine Wortmeldung für eine Erwiderung.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Ach, schade!)

Damit stelle ich fest, dass wir die Debatte zu Punkt 9 abgeschlossen haben.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist mit großer Mehrheit so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Einzige (abschließende) Beratung:

Verfassungsgerichtliche Verfahren - Verfassungsbeschwerden - 1. der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, vertreten durch den Vorsitzenden der Kirchenleitung, Prof. Dr. Wolfgang Huber, oder den Präsidenten

des Konsistoriums, Ulrich Seelemann, - Bevollmächtigter: Prof. Dr. Karl-Hermann Kästner - gegen § 3 Abs. 1 Halbsatz 2, § 4 Abs. 1 Nr. 4, Abs. 2 Nr. 1 und § 6 Abs. 1, 2 des Berliner Ladenöffnungsgesetzes (BerLadÖffG) vom 14. November 2006 (GVBl. S. 1045) - 1 BvR 2857/07 - 2. des Erzbistums Berlin, vertreten durch den Erzbischof Georg Kardinal Sterzinsky - Bevollmächtigter: Prof. Dr. Christian Starck - gegen § 3 Abs. 1 Halbsatz 2, § 4 Abs. 1 Nr. 4, Abs. 2 Nr. 1 und § 6 Abs. 1, 2 des Berliner Ladenöffnungsgesetzes (BerLadÖffG) vom 14. November 2006 (GVBl. S. 1045) - 1 BvR 2858/07 - Schreiben des Bundesverfassungsgerichts - Erster Senat - vom 17.04.2008 - 1 BvR 2857/07 und 1 BvR 2858/07 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 16/201

Der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen empfiehlt, von einer Äußerung gegenüber dem Bundesverfassungsgericht abzusehen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass über diesen Punkt ohne Beratung abgestimmt wird. - Ich höre keinen Widerspruch und lasse daher gleich abstimmen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das war einstimmig.

Meine Damen und Herren, dann rufe ich **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Einzige (abschließende) Beratung:

Verfassungsgerichtliches Verfahren - Verfahren über den Antrag festzustellen, 1. dass der Antragsgegner mit dem Beschluss vom 9. November 2007 über das Gesetz zur Neuregelung der Telekommunikationsüberwachung und anderer verdeckter Ermittlungsmaßnahmen sowie zur Umsetzung der Richtlinie 2006/24/EG (BGBl. 2007 I S. 3198 ff.) die Rechte der Antragstellerinnen und Antragsteller aus Artikel 38 Abs. 1 Satz 2 GG verletzt hat, indem er a) Erbringer von öffentlich zugänglichen Telekommunikationsdiensten in § 113 a TKG zur Vorratsdatenspeicherung von Telekommunikationsverkehrsdaten verpflichtet und in § 113 b TKG zu deren Verwendung für die dort genannten Zwecke berechtigt sowie b) in § 100 g Abs. 1 StPO zur Erhebung von gemäß § 113 a TKG gespeicherten Verkehrsdaten ermächtigt, -

2. hilfsweise, dass der Antragsgegner mit dem Beschluss vom 9. November 2007 über das Gesetz zur Neuregelung der Telekommunikationsüberwachung und anderer verdeckter Ermittlungsmaßnahmen sowie zur Umsetzung der Richtlinie 2006/24/EG (BGBl. 2007 I S. 3198 ff.) die Rechte der Antragstellerinnen und Antragsteller aus Artikel 38 Abs. 1 Satz 2 GG verletzt hat, indem er über die zwingenden Vorgaben der Richtlinie 2006/24/EG hinaus a) Erbringer von öffentlich zugänglichen Telekommunikationsdiensten in § 113 a TKG zur Vorratsdatenspeicherung von Telekommunikationsverkehrsdaten verpflichtet und in § 113 b TKG zu deren Verwendung für die dort genannten Zwecke berechtigt sowie b) in § 100 g Abs. 1 StPO zur Erhebung von gemäß § 113 a TKG gespeicherten Verkehrsdaten ermächtigt. - Antragsteller: Kerstin Andreae und weitere 46 Mitglieder des Deutschen Bundestages - Bevollmächtigter: Professor Dr. Jens-Peter Schneider - Schreiben des Bundesverfassungsgerichts - Zweiter Senat - vom 30.04.2008 - 2 BvE 1/08 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 16/202

Der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen empfiehlt, von einer Äußerung gegenüber dem Bundesverfassungsgericht abzusehen.

Auch hierzu ist eine Berichterstattung nicht vorgesehen.

Die Fraktionen waren sich im Ältestenrat darüber einig, dass auch über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt wird. - Ich höre keinen Widerspruch und lasse daher auch hierüber gleich abstimmen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist das so beschlossen worden.

Meine Damen und Herren, wir haben die Tagesordnung für heute abgearbeitet. Wir sehen uns morgen früh um 9 Uhr wieder. Vielen Dank.

Schluss der Sitzung: 18 Uhr.